

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Er erscheint wöchentlich am Samstag. Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich. Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steinbrenner, Stuttgart. Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Straße 43. Inserate für die viergespalt. Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg. Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg. Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Gewerkschaftliche Verständigung.

In unserem Artikel „Zur Lohnbewegung“ in Nr. 8 unserer Zeitung hatten wir auch die Mahnung an unsere Kollegen gerichtet, überall da, wo gegnerische Organisationen nennenswert in Betracht kommen, sich vor Eintritt in eine Lohnbewegung mit diesen über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. Davon wird in der gegnerischen Presse nun viel Aufhebens gemacht. In der Hirsch-Dunckerschen „Westdeutschen Abendpost“ wird unsere Mahnung mit der auf verlogenen Voraussetzungen fußenden Ankündigung versehen: „Die Verbändler sehen jetzt ein, daß sie im Interesse der Arbeitersache ihr früheres Verhalten gegenüber den anderen Organisationen revidieren und mit ihnen gemeinsam alle Aktionen unternehmen müssen.“

Die „Hilfe“ des Herrn Pfarrer Naumann hatte „über unsere vernünftigen Ansichten“ Ausdrücke lauten Entzückens. Die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“ bekleidete den entscheidenden Satz aus unserem Artikel mit der Randbemerkung:

„Man wird gut tun, gegenüber diesen Ratschlägen die Laten abzuwarten. Denn in vielen Fällen war bisher die Praxis der sozialdemokratischen Verbände nicht besonders danach angetan, in der Richtung eines ehrlichen Zusammengehens übertriebene Hoffnungen zu erwecken. Sollte in Zukunft die Mahnung der „Holzarbeiter-Zeitung“ von den sozialdemokratischen Verbänden befolgt werden, so könnten manche unnütze Kämpfe unter den Arbeitern selbst vermieden werden.“

Und gar in der „Sozialen Praxis“ des Herrn Professor Franke wurde das Zitat aus unserem Artikel zustimmend, als eine Stimme „gegen die widerwärtige Vergewaltigung“ einer Gewerkschaftsorganisation durch die andere kommentiert.

So viel Unverständnis und Ignoranz den Tatsachen gegenüber haben wir selten beobachtet als in diesem Falle. In der „Sozialen Praxis“, der „Kölnischen Volkszeitung“ und der „Hilfe“ ist ihre Stellungnahme allerdings schon eher begreiflich, denn wer in Deutschland für sozialpolitische oder gar nationalsoziale und ultramontane Blätter schreibt, braucht sich um die Tatsachen in der gewerkschaftlichen Bewegung wenig zu kümmern. Verwunderlich ist diese Stellungnahme aber an dem Hirsch-Dunckerschen Organ der Düsseldorf Richtung. Denn Herr Erkelenz hat durch sieben Jahre lang Gelegenheit gehabt, in Düsseldorf selbst unsere grundsätzliche Stellung in der Frage der gewerkschaftlichen Verständigung mit anderen Organisationen kennen zu lernen. Seit Ende der neunziger Jahre haben unsere Kollegen in Düsseldorf nur mit der Hirsch-Dunckerschen und christlichen Organisation gemeinsame Lohnbewegungen eingeleitet und durchgeführt. Und unsere Kollegen haben an dem Grundsatze gemeinsamer Verständigung mit den gegnerischen Organisationen jederzeit festgehalten, obwohl die agitatorischen Allüren der Herren Erkelenz und Konforten und die Vorkämpfer der ultramontan-christlichen Holzarbeiter dem „brüderlichen Einvernehmen“ der drei Verbände gewiß nicht förderlich waren. Sogar im letzten Herbst, als der ultramontan-christliche Holzarbeiterverband in Köln sich, um mit der „Sozialen Praxis“ zu reden, als „ausgesprochener Arbeitswilligenverein“ entpuppte, haben unsere Kollegen, ihren Widerwillen über diese Organisation überwindend, in Düsseldorf mit ihr Hand in Hand weitergearbeitet, Schulter an Schulter mit ihr weitergekämpft. Es gehört viel Mut dazu, angesichts dieser Tatsachen unseren Artikel als Beweis dafür anzuführen, „daß wir einsehen, daß wir im Interesse der Arbeitersache unser früheres Verhalten gegenüber den anderen Organisationen revidieren und mit ihnen gemeinsam alle Aktionen unternehmen müssen“. Wir haben unser Verhalten nicht zu revidieren, denn wir haben stets nach dem in unserem Artikel vertretenen Grundsatz der Verständigung mit gegnerischen Organisationen zum Zwecke der Lohnbewegung gehandelt.

Daß wir gegnerischen Organisationen da, wo sie eine Bedeutung nicht haben, einen unmittelbaren Einfluß auf die Bewegung nicht einräumen können, ist doch klar. Wenn beispielsweise in Hamburg unsere Kollegen den Christlichen einen Sitz in der Lohnkommission nicht einräumten, so sollten das selbst Blätter wie die „Hilfe“ und die „Soziale

Praxis“ verstehen. Unsere Kollegen haben seit 40 Jahren dort mit schweren Opfern die Position der Holzarbeiterschaft verteidigt, mit rund 6000 Mitgliedern stand unser Verband im Kampf, während die Christlichen, die in der Arbeiterschaft ein durchaus fremdes Element bildeten, nur 50 Mitglieder aufweisen konnten, die zum großen Teil an der Bewegung noch nicht einmal beteiligt waren.

Wo gegnerische Organisationen mit einer „nennenswerten Mitgliederzahl“ in Betracht kamen, da hat unser Verband tatsächlich immer mit ihnen eine Verständigung gesucht. Wenn es zu dieser Verständigung nicht immer gekommen ist, so lag das wahrlich nicht an der Verbandsleitung, lag das vielmehr an dem Verhalten der Mitglieder sowohl als auch der Leitung des christlichen Verbandes. Die Kriecherei der Christlichen vor den Arbeitgebern, ihr provokatorisches und unduldsames Verhalten gegenüber andersgesinnten Kollegen; ihre Eigenmächtigkeit, Unkollegialität und Unzuverlässigkeit bei gemeinsamen Aktionen erfüllte unsere Kollegen mit einem so starken Widerwillen gegen sie, daß sie sich zu einem Zusammengehen mit ihnen nicht oder wenigstens nicht nochmals verstehen konnten. Typisch hierfür ist der Kölner Fall. Unsere Kollegen haben jahrelang schiedlich-friedlich mit den Christlichen auszukommen gesucht, sie gingen sogar so weit, gemeinsam mit den christlichen Kollegen — Werkstattversammlungen einzuberufen. Dabei haben sie recht trübe Erfahrungen gemacht, denn die Christlichen zeigten sich von einem wenig brüderlichen Geiste befeelt, ihre Verleumdungssucht, ihr Bestreben, nach der Formel des „Haltet den Dieb“ immer neue Terrorismussfälle zu konstruieren und die gemeinsten Anklagen unberechtigt gegen unsere Kollegen zu erheben, machte diesen gemeinsamen Aktionen bald ein Ende. Im vorigen Jahre traten unsere Kollegen, alle unangenehme Erfahrungen außer acht lassend, an die Christlichen mit dem wohlmeinenden Antrag heran, mit ihnen gemeinsam eine Lohnbewegung durchzuführen. In der weitgehendsten Weise wurde dabei auf die Wünsche der Christlichen Rücksicht genommen, als aber nach Formulierung der Forderungen und Unterschrift derselben seitens der Christlichen diese unter den kleinlichsten Gründen zurückhusten, da mußten das unsere Kollegen als einen Faustschlag in ihr Gesicht empfinden. Und wenn die Konjunktur und die Rücksicht auf die Düsseldorf Bewegung nicht zum Vorgehen gedrängt hätte, so hätte man sich schon wegen des friedenliebenden Verhaltens der Christlichen vergehen müssen. Unsere Kollegen haben bei alledem auf die christliche Organisation Rücksicht genommen. Sie haben nach Möglichkeit nur jene Betriebe bestritten, wo Christliche gar nicht oder nur in ganz geringer Zahl in Frage kamen. Die Christlichen schritten zum Streikbruch, ja sie beschränkten sich nicht auf Arbeitswilligendienste in jenen Betrieben, wo sie beschäftigt waren, sie haben auch jene Betriebe mit Streikbrechern besetzt, die für sie bis dahin gar nicht in Frage kamen. Und das nicht etwa, wie es selbst berufsmäßige Streikbrecher aus einem letzten Restchen von Schamgefühl heraus noch tun, in aller Heimlichkeit — nein, in geradezu vertierter Leidenschaft bekannten sie sich offen zum „Verrat an ihrem Stande und der Sache ihres Standes“, erließen sie sogar im Verbandsorgan öffentliche Streikbrechergesuche für Köln. Nur mit Scham kann man an soviel Unmoral gegenüber den eigenen Arbeitsbrüdern zurückdenken.

Und haben die Christlichen nicht auch schon Bewegungen inszeniert, ohne uns vorher zu befragen, oder auch ohne uns bei den Vorarbeiten hinzuzuziehen? Unsere Zeitung hat diese Bewegungen nachträglich stets gebilligt, weil sie unsere Kollegen vor Situationen bewahren mußte, die an Arbeiterverrat grenzten. Wie kam unserer Verbandsleitung auch nur entfernt der Gedanke, die Kollegen wegen der Eigenmächtigkeit und Rücksichtslosigkeit der christlichen Leitung zum Streikbruch zu zwingen. Ein organisierter Arbeiter mußte sich ja eines guten Stückes seines Selbst entäußern, wollte er den Verrat an seiner Klasse auch nur mittelbar fördern. Und mochten unsere Kollegen in Köln auch so unrichtig gehandelt haben, wie sie richtig handelten, zum offenen Streikbruch und der Streikbrechervermittlung dürften es die Christlichen nicht treiben.

Wir haben tatsächlich uns nicht zu bessern, denn wir waren immer für Verständigung mit gegnerischen Organi-

sationen und sind es noch heute, obwohl wir mit den Christlichen und zum Teil auch mit den Hirsch-Dunckerschen recht trübe Erfahrungen gemacht haben. Wir verweisen dafür nur noch auf München, wo unsere Kollegen mit den Christlichen bis dahin schiedlich-friedlich auszukommen suchten, wo die letzteren aber im letzten Herbst eigenmächtig und sehr zur Unzeit den Unternehmen einen Vertrag unterbreiteten, eine Handlung, welche sich nach den ganzen Umständen als ein Verrat an der Arbeiterschaft qualifizierte. Wir verweisen dafür nur auf Aachen, wo die Christlichen ja zurzeit wieder eines ihrer unruhlichen Geländestücken aufführen.

Nein, wir haben uns wirklich nicht zu bessern und haben auch nichts abzuleugnen. Unsere Mahnung war denn auch nur an jene Kollegen gerichtet, welche es bis dahin noch nicht über sich bringen konnten, mit den Gegnern, die ein Böhn auf dem Gewissen haben, Schulter an Schulter zu kämpfen.

## Der Kampf um die Volksschule.

II. (Schluß.)

r. Wenn man die Stellung der Volksschule im modernen Staatswesen richtig verstehen will, so muß man etwas tiefer graben und das Verhältnis zwischen der großen Masse des Volkes und der herrschenden Klasse untersuchen. Bekanntlich beruht die Herrschaft der „oberen Zehntausend“ auf der Macht des Geldsacks im Bunde mit Staatsgewalt und Kirche. Diese brutale Tatsache wird aber von den Herrschenden unliebsam empfunden, weshalb sie sich krampfhaft bemühen, sich auf den Boden des Rechts zu stellen. Zu allen Zeiten haben die Herren die Behauptung in die Welt hineingeschrien: „Unsere Macht beruht auf göttlichem und menschlichem Rechte, nicht aber auf der Gewalt!“ Ein Fürst stützt sich auf sein Gottesgnadentum und sein verbrieftes Recht; ein Grundherr beruft sich auf sein von den Vätern ererbtes Recht; ein Großindustrieller pocht auf sein durch Fleiß und Intelligenz erworbenes Recht, und selbst ein kleiner Krauer brüstet sich mit seinem Rechte als Meister. Und dabei beruht dieses angebliche Recht lediglich auf der Macht, was sich klar ergibt, wenn diese Macht verschwunden ist. Wo bleibt das Recht eines abgesetzten (depossidierten) Fürsten, eines bankrotten Grundherrn, Großindustriellen oder Handwerksmeisters? Das Recht lebt an Besitz und es verschwindet mit diesem Besitz. Ein König ohne Land, ein Agrarier ohne Ur und Halm, ein Unternehmer, dem der Gerichtsvollzieher das Letzte gepfändet hat — spielen diese Leute nicht eine tragikomische Figur, wenn sie auf ihr „gutes Recht“ pochen?

Trotz dieser unbestreitbaren Wahrheit sucht die Herrschaft nach einem Rechtstitel: sie hüllt sich in den Mantel des Rechtes und erweckt die Illusion, als ob sie aus höheren Regionen komme und gewissermaßen in der Luft schwebt. Da ist es zunächst die Religion, die in den Dienst dieser Tendenz gezwängt wird und den Beweis erbringen soll, daß die Herrschaft von Gott stamme und daß der jeweiligen Gesellschaft eine göttliche Weltordnung zugrunde liege. Und zwar lehrt man diese Religion vorwiegend den Kindern des Volkes, weil deren Gemüt noch für Illusionen empfänglich ist und weil deren Interesse als werdende Menschen dem Interesse der „Herren“ gegenübersteht. Die Kinder aus den Kreisen der Besitzenden empfinden die heutige Gesellschaftsordnung weniger als eine solche, die dem göttlichen Rechte entspricht, denn als eine solche, die ihrem eigenen Interesse entgegenkommt. Bei den Kindern des Volkes ist die Sache anders, und daher datiert das Bestreben, gerade in der Volksschule die Religion zu pflegen, damit dem „Volke“ die Religion erhalten bleibe. Ein moderner Schulpolitiker, Professor Paul Natorp in Marburg, einer der bedeutendsten Pädagogen Deutschlands, hat mit anerkannter Deutlichkeit die wahren Motive enthüllt, warum man den Universitäten und allensfalls den höheren Schulen eine gewisse Freiheit lassen, die Volksschule aber völlig von der Kirche knebeln lassen will: „Die Volksschule ist in den Augen der Herrschenden eine Anstalt zur Aufrechterhaltung ihrer Autorität über die zum Dienen Bestimmten. Sie wissen wohl, daß man nicht Gott dienen kann und zugleich dem Mammon; aber sie wollen gerade die Dienenden zum Gottesdienst erziehen, damit die Herrschenden ungestört ihrem Mammon dienen können. Wenn jene zum Dienen Verurteilten diese Kette in ihrer Seele tragen, sind sie eben williger, die äußere Kette des Herrendienstes auch noch zu tragen. Die Religion wird gepflegt im Klasseninteresse.“



Aus diesem Grunde will man die Volksschule der Kirche ausliefern und überlassen, um die Kinder zu frommen Sklaven und geduldbigen Schafen zu erziehen. Daß dies gegen die Befehle einer vernünftigen Erziehungslehre verstößt, wird von denkenden Lehrern ohne weiteres zugegeben. So sprach sich ein Hamburger Hauptlehrer in einer Lehrerversammlung folgendermaßen aus: „Die notwendige Folge der völligen gesetzlichen Konfessionalisierung der Volksschule ist natürlicherweise, daß die Lehrerseminare ebenfalls unter kirchliche Leitung kommen und daß die Aufsicht der Geistlichen über die Schule staatlich anerkannt und verewigt wird. Dieser im größten deutschen Bundesstaat herrschenden Tendenz gegenüber muß betont werden, daß wahre und freie Religion von jeher außerhalb der Kirchen gewesen ist. Der Kampf um die Weltanschauung ist der vornehmste Inhalt des geistigen Lebens der Menschheit. Der Zweifel, der Forschungstrieb gehört zur allgemeinen Menschennatur. Ohne ihn könnte die Menschheit sich geistig schlafen legen. Wie kann dann aber der Staat sich das Recht in Anspruch nehmen wollen, durch die Schule der unmündigen jungen Generation eine Weltanschauung aufzubringen! Die Gewissensfreiheit der Eltern und erst recht die Gewissensfreiheit der Kinder darf nicht angetastet werden. Dazu hat die staatliche Schule kein sittliches und kein pädagogisches Recht. Ihre Aufgabe ist, den heranwachsenden Menschen reif zu machen für seine eigene Entscheidung, ihm die Möglichkeit zu geben, sich zur selbständigen Erwerbung seiner Weltanschauung die geistigen Mittel zu verschaffen. Das reaktionäre preussische Schulregiment verfügt auch in Wirklichkeit gar nicht über die nötige Anzahl von Lehrern, um einen kirchlichen Religionsunterricht nach seinem Sinne durchzuführen. Die Lehrerschaft ist durchweg gegen die Konfessionsschule, und mit solchen Lehrern konfessionelle Zwangserziehung treiben zu wollen, ist der Gipfel offizieller Heuchelei. Der Lehrerschaft ihrerseits verbietet es ihre Selbstachtung und pädagogische Gewissenhaftigkeit, zu scheinen, was sie nicht ist. Die kirchliche Pädagogik, von dem Dogma der Erbsünde ausgehend, kann dem Kinde nur den strengen Zuchtmeister bieten, ihr Unterricht wird immer mechanisch bleiben. Die autonome, natürliche und voraussetzungslose Pädagogik, die Wissenschaft überhaupt, kann mit dem Offenbarungsglauben und der auf ihm beharrenden Kirche keinen Frieden schließen. Daß die protestantische Orthodoxy nicht ebenso starr die geistige Entwicklung in ihrem Bereich hemmt wie der Katholizismus, liegt nicht an ihrem guten Willen, sondern daran, daß sie nicht mehr die Macht dazu hat.“

Über was fragt die Kirche nach Erziehungsgrundsätzen und was schert sich der Staat um Gewissensfreiheit und Weltanschauungen?

Interessant ist auch, wie sich ein Mitglied des badischen Oberlehrer-Vereins, Hofrat Dr. Weggoldt, über den staatlichen Religionsunterricht ausspricht: „Unsere Kirche leidet an einer Art Unterlebensmut und hat sich die Tatsache, daß die Religion in erster Reihe Sache des Gemüts und nicht des Denkens ist, praktisch nicht im mindesten angeeignet. Den Erfolg des Unterrichts schätzt sie tatsächlich nicht nach der Tiefe, sondern nach der Breite und dem Umfang, denn die einfache Wahrheit, daß der Mensch fromm leben müsse, um Gott wohlgefällig zu sein, läßt sie das Kind mit einer Anzahl von Gesangbuchversen, mit 300 Bibelversen, mit 157 dogmatischen Thesen und mit einem dicken Geschichtsbuche ertauschen, in dem alle Einzelheiten des Judentums und selbst moralisch anwärtige Personen, wie Jakob, Simson und David, auf Kosten des Kindes sich der ausgiebigsten Berücksichtigung erfreuen. Sie packt eine Menge religiöser Poperei in die Köpfe schon auf Altersstufen, auf denen sie nicht einmal nicht geistig voll erfasst werden können, sie quält das Kind vom 6. bis 14. Jahre Tag für Tag mit dem gleichen Katechismus und läßt die höchsten religiösen Ideen zum alltäglichen Geschwätz herunter. Und dann ist sie noch erstaunt, wenn die Menschen später von den religiösen Vorstellungen nichts mehr wissen wollen, die ihnen der Religionsunterricht selbst vererbt hat.“ Das weiß heutzutage jeder halbwegs vernünftige Mensch, aber der moderne Religionsbetrieb hat ja nicht den Zweck, religiöse Bildung zu verbreiten, sondern er dient ganz einfach kapitalistischen und monarchischen Interessen.

Ganz genau so liegt es mit dem Geschichtsunterricht. In der Einleitung zu seinem groß angelegten und großartig durchgeführten Werte „Die Hohenzollernlegende“ (50 Lieferungen à 20 Pf. im Vorwärtsverlage, Berlin) setzt sich der Verfasser, Max Maurerbrecher, mit der landläufigen Geschichtsschreibung auseinander, indem er schreibt: „Es ist nicht zufällig, daß der Kaiser gerade die Sorge für die Wohlfahrt des Landes und seiner Bewohner bei der Schilderung seiner Vorfahren herausgreift. Es hat Zeiten gegeben, in denen man das weniger geschätzt hat. . . Heute ist es die „soziale Tätigkeit der Hohenzollern“, ihre Sorge für materielle und geistige Blüte, ihr Arbeiten für das Glück und die Wohlfahrt ihrer Untertanen, die ihre „Größe“ am deutlichsten zeigen soll. . . Die neue Form hat ihren politischen Zweck, sie soll die Arbeiterbewegung mit dem Monarchismus versöhnen. . . Dem Kaiser ist es ja so deutlich, daß er und sein Haus dieses wachsende Mißtrauen des Volkes nicht verdient hat. Warum nur die Menschen nicht sehen wollen, wie gegenwärtig gerade wir Hohenzollern um die unteren Klassen uns mühen? Man muß es ihnen sagen, man muß der Verführung entgegenreten, man muß Verehrung und Vertrauen zur Monarchie von neuem erzeugen. Es ist ja gar nicht zu verstehen, warum die Leute so mißtrauisch sind. Man muß die Geschichte unseres Hauses ihnen nur völlig klar machen, und die Verführer werden zu Schanden werden. Von hier aus erst wird verständlich,

warum der Kaiser solchen Nachdruck darauf legt, daß ausnahmslos alle Hohenzollern diese landesväterliche Sorge für ihre Untertanen als höchstes Ziel ihres Lebens kannten. Das ist gerade der Schwerpunkt seiner Anschauung überhaupt. Nicht, daß es unter den Hohenzollern neben gewissenlosen Verschwendern auch einige gewissenhafte, landesväterlich sorgsame Monarchen gegeben habe, will er behaupten. Das könnten andere Fürstenhäuser auch von sich rühmen. Das wäre überhaupt kein großer Ruhm, denn daß im Wechsel der Generationen edlere und unedlere Charaktere sich folgen, ist ein Schicksal, das alle, auch die bürgerlichen und proletarischen Familien ohne Ausnahme trifft. Nein, gerade erst die Ausschließlichkeit der landesväterlichen Sorge, erst, daß sie eine „Tradition“, ein „Vorrecht“ des Hauses ist, daß wie eine Naturkraft in jedem seiner Mitglieder wirkt, erst das gibt dem Kaiser das Recht, blindes Vertrauen der „Untertanen“ auch für sich und seine eigene Regierung zu fordern. Gerade die Ausnahmslosigkeit der Hohenzollernschen Begabung ist der neue Zug in der Hohenzollernlegende. . . Der heutige Geschichtsunterricht in der Volksschule gibt den Kindern des Volkes nicht die Wahrheit, so gut oder so schlecht die heutige Forschung sie eben kennt. Er verheimlicht auch nicht nur unbequeme Wahrheiten, wie es auf den Realschulen und Gymnasien wohl auch geschieht. Nein, er dichtet direkt Lumpen in glänzende Wolltücher um. Es ist einfach nicht wahr, daß das Hohenzollerngeschlecht nur aus einer Reihe glänzender Sichelgestalten, unermüdetlich besorgter Landesväter bestanden hat.“

Dieser Mißbrauch der Volksschule zu kapitalistischen und monarchischen Zwecken wird auch immer schlimmer, und augenblicklich ist man in Preußen dabei, die Schule noch mehr zu verpfaffen und zu verflaven. Ein solches Bestreben muß überall mit den im Volke lebenden modernen Bildungsbestrebungen zusammenprallen. Es wird sich hieraus ein zäher, erbitterter Kampf entwickeln, der die breiten Schichten der Bevölkerung aufpeitschen und zu energischem Widerstand aufstacheln wird. Das moderne Proletariat Deutschlands, das die Bedeutung der Volksschule für die Anbahnung und Durchführung einer neuen Weltanschauung begriffen hat, wird nicht erlahmen, bis dieser Kampf siegreich entschieden sein wird. Der deutsche Arbeiter hat das Recht zu fordern, daß seine Kinder im modernen Geiste erzogen werden und nicht im Geiste des Byzantinismus und der Unfreiheit.

**Anträge zum sechsten Verbandstag.**

Gemäß § 86 des Statuts veröffentlichen wir nachstehend die uns aus den Zahlstellen zugegangenen, sowie die vom Verbandsvorstand selbst beschlossenen Anträge für den sechsten ordentlichen Verbandstag in Köln.

Zur Orientierung der Antragsteller bemerken wir, daß Anträge, welche dem Sinne nach gleichlautend waren, einheitlich redigiert wurden, und sind in diesen Fällen die verschiedenen Zahlstellen als Antragsteller genannt. Dagegen wurden solche Anträge, welche lediglich die Erhaltung des Bestehenden bezwecken, oder welche die Ablehnung von durch andere Zahlstellen gestellten Anträgen fordern, bezugleich auch alle Erläuterungen und Begründungen zu den gestellten Anträgen nicht berücksichtigt. Wir müssen es vielmehr den betreffenden Zahlstellen überlassen, die Delegierten ihres Wahlbezirks über die Stellungnahme ihrer Mitglieder zu den einzelnen Fragen, welche den Verbandstag beschäftigen werden, direkt zu informieren, damit sie dieselben eventuell in den Verhandlungen zum Ausdruck bringen können.

Von einem niederländischen Abbeud bei Vorlage für die Einführung der Krankenunterstützung an dieser Stelle haben wir abgesehen, wir verweisen diesbezüglich auf die Veröffentlichung in Nr. 12 dieses Blattes.

Der Verbandsvorstand.

**Betreffend Einführung der Krankenunterstützung.**

- Verbandsvorstand, Wiberach, Wreslan, Wrieg, Wromberg, Falkenstein, Freiburg i. Schl., Göttingen, Gotha, Gomburg, Lörrach, Meck, Mühlhörn, Neuf, Oggersheim, Rastenburg, Ratibor, Schlichtheim, Schweidnitz, Trier, Wismar, Gantag Berlin, Gantag Hannover.** Den Krankenbeitrag auf 50 Pf. zu erhöhen und die Krankenunterstützung einzuführen.
- Bunzlau, Finsterwalde, Mannheim, Rastatt, Saarbrücken, Wilhelmshaven, Gantag Frankfurt a. M.** Die Krankenunterstützung im Verband einzuführen.
- Bamberg, Brandenburg.** An Stelle der bestehenden Arbeitslosen- und der geplanten Krankenunterstützung die „Erwerbslosenunterstützung“ einzuführen.
- Liegnitz.** Krankenunterstützung mit einem Beitrag von 50 Pf. und dreitägiger Karenzzeit.
- Speyer.** Erwerbslosenunterstützung mit einem Wochenbeitrag von 50 Pf., jedoch die Karenzzeit auf drei Tage festzusetzen.
- Grünberg.** Den wöchentlichen Beitrag auf 55 Pf. zu erhöhen unter Einführung der Krankenunterstützung vom ersten Tage der Krankheit an in einer Mindesthöhe von 6 Mk. die Woche.
- Lissa.** Mit 50 Pf. Wochenbeitrag die Krankenunterstützung einzuführen, dieselbe aber vom ersten Tage der Erkrankung an zu zahlen.
- Burg.** Bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit, sobald dieselbe länger als drei Tage dauert, die Erwerbslosenunterstützung vom Tage der Meldung an zu zahlen. Die Unterstüttung soll stoffelbrennig steigen mit einem Mindestsatz von 10 Mk. pro Woche und 26 Wochen Bezugsdauer. Den Beitrag dementsprechend zu erhöhen.
- Sornberg.** Bei einem Beitrag von 50 Pf. die Erwerbslosenunterstützung einzuführen mindestens 15 Wochen,

ohne Karenzzeit, und wenn irgend möglich in höheren Beträgen als die jetzige Arbeitslosenunterstützung.

**Halle.** Bei Einführung der Erwerbslosenunterstützung dieselbe vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Dauer von 20 Wochen zu zahlen. Beide Unterstützungen werden ineinander aufgerechnet. Die Höhe des Beitrags demgemäß festzulegen.

**Merzhausen.** Krankenunterstützung von mindestens 8 bis 10 Mk. die Woche auf die Dauer von dreizehn Wochen. Den Beitrag dementsprechend zu erhöhen.

**Nauen.** Krankenunterstützung nach einjähriger Beitragsleistung nicht unter 8 Mk. die Woche auf die Dauer von 26 Wochen. Den Beitrag dementsprechend festzusetzen.

**Neustingen.** Bei einem Beitrag von 45 Pf. die Arbeitslosenunterstützung in eine 15 wöchige Erwerbslosenunterstützung umzuwandeln.

**Reinsfeld.** Bei einer Beitragserhöhung auf 50 Pf. die Hälfte des Mehrbeitrags für die Verbandskasse, die andere Hälfte für eine Erwerbslosenunterstützung zu verwenden. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung jedoch getrennt voneinander zu halten.

**Schweidnitz.** 50 Pf. Wochenbeitrag und Einführung der Krankenunterstützung, aber getrennt von der Arbeitslosenunterstützung.

**Rosenheim.** 50 Pf. Beitrag und Krankengeldzuschuß vom dritten Tage auf die Dauer von 18 Wochen. In den ersten 6 Wochen den vollen Betrag, welchen der Verbandstag beschließt, und für die weiteren 7 Wochen die Hälfte zu zahlen.

**Wahlungen.** 60 Pf. Wochenbeitrag und eine stoffelbrennige Erwerbslosenunterstützung.

**Pforzheim.** Den Beitrag auf 40 Pf. zu erhöhen. Sollte eine Mehrheit für die Krankenunterstützung vorhanden sein, dann eine Erhöhung auf 70 Pf. wöchentlich eintreten zu lassen.

**Mühlheim a. M.** 70 Pf. Wochenbeitrag und Einführung einer genügenden Krankenunterstützung.

**Gantag Eberfeld.** Bei einem Beitrag von 50 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder eine Kranken- respektive Erwerbslosenunterstützung einzuführen; diese Unterstützung vom sechsten Tage ab, respektive bei längerer als sechsbetägiger Erwerbslosigkeit vom vierten Tage ab zu zahlen.

**Kronach.** Klassenbeiträge einzuführen, und zwar nach der Höhe des Wochenverdienstes: bis 15 Mk. = 30 Pf., bis 20 Mk. = 40 Pf. und über 20 Mk. = 50 Pf. Beitrag. Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Streiks und Maßregelungen soll alsdann in den drei Beitragsklassen 10, 12 und 14 Mk. betragen, und zwar nach 52 Beitragswochen auf die Dauer von 6 Wochen, nach 104 Beitragswochen auf 8 und nach 156 Beitragswochen auf 10 Wochen. Bei Streiks oder Maßregelungen erhöht sich die Unterstützung in allen Klassen um 2 Mk. pro Woche, wenn das Mitglied 52 Beiträge geleistet hat. Für Kinder unter 14 Jahren 50 Pf. Für die Krankenunterstützung soll ein besonderer Beitrag von 20, 30 und 40 Pf. erhoben und dafür eine Unterstützung von 5, 7 und 10 Mk. gewährt werden, nach 52 Beitragswochen auf die Dauer von 6 Wochen, nach 104 Beitragswochen auf 10 und nach 156 Beitragswochen auf 15 Wochen. — Ferner eine Sterbekasse den Wochenbeiträgen entsprechend einzuführen.

**Lahr.** Den Wochenbeitrag stoffelmäßig von 50 Pf. bis 80 Pf. steigen zu lassen und eine Krankenunterstützung einzuführen in Höhe von wöchentlich 8 Mk. bei 50 Pf., 6 Mk. bei 60 Pf., 9 Mk. bei 70 Pf. und 12 Mk. bei 80 Pf. Beitrag.

**Köln.** Bei 70 Pf. Wochenbeitrag (weibliche Mitglieder 25 Pf.) vom zweiten Tage der Erwerbsunfähigkeit an eine Krankenunterstützung von 10 Mk. pro Woche nach 26 wöchigen Mitgliedschaft auf die Dauer von 18 Wochen, nach 52 wöchigen Mitgliedschaft auf 26 Wochen innerhalb zwölf Monaten zu gewähren.

Bei Ablehnung des 70 Pf.-Beitrags wird ein solcher von 60 Pf. (weibliche 20 Pf.) beantragt und soll alsdann die Krankenunterstützung 7,50 Mk. pro Woche betragen.

**Lehrte, Bielefeld, Bielefeld, Coswig, Gattungen, Gattungen, Gattungen.** Über die Beitragserhöhung und Einführung der Krankenunterstützung durch eine Urabstimmung entscheiden zu lassen.

**Essen.** Die Kranken- respektive Erwerbslosenunterstützung nur dann in Kraft treten zu lassen, wenn durch Urabstimmung zwei Drittel der Mitglieder sich dafür erklärten.

**Unter Ablehnung der Krankenunterstützung beantragen:**

- Blauen.** Den Beitrag nur zu Kampfeszweden und zum Ausbau der schon bestehenden Unterstützungsrichtungen zu erhöhen.
- München.** Erhöhung des Beitrags zwecks Erhöhung der Streik- oder Arbeitslosenunterstützung.
- Mugsburg.** Beitragserhöhung zum Ausbau der bestehenden Unterstützungsweige, hauptsächlich der Arbeitslosenunterstützung.
- Leipzig.** Einen weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung vorzunehmen und die Höhe der Beiträge dementsprechend festzusetzen.
- Bremerhaven.** Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. pro Woche zur Stärkung des Kampffonds.
- Bremen, Delmenhorst, Emden, Gantag Hamburg.** 45 Pf. Wochenbeitrag.
- Glückstadt, Hildesheim.** 50 Pf. Wochenbeitrag.
- Braunschweig.** Erhöhung des Beitrags auf 40 Pf., um die Arbeitslosenunterstützung auszubauen.
- Gantag Frankfurt a. M.** 45 Pf. Wochenbeitrag, um die Arbeitslosenunterstützung besser auszubauen.
- Jugoslawien.** 45 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder zur Erhöhung der Streik- und Arbeitslosenunterstützung.
- Wandsbeck.** Erhöhung des Beitrags auf 50 Pf., von 10 Pf. für den Kampffonds und 5 Pf. für den weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung.
- Hamburg.** Erhöhung des Beitrags auf 45 Pf., um den Anträgen auf Genehmigung von Lohnbewegungen in höherem Maße entsprechen zu können. Der Einführung der Krankenunterstützung im Prinzip zuzustimmen und den Vorstand zu beauftragen, dem nächsten Verbandstag eine dementsprechende Vorlage zu unterbreiten.



Sonstige Statutenänderungen:

§ 1.

**Bosen.** Den Namen des Verbandes dahin zu ändern: „Zentralverband der Holzarbeiter Deutschlands.“

§ 2.

**Stuttgart.** Einen neuen Absatz einzufügen: Durch Einführung eines den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Lohnes und Abschaffung der Akkordarbeit.

§ 3.

**Verbandsvorstand.** Folgendes Alinea neu einzufügen: c. arbeitsunfähigen (erkrankten) Mitgliedern. Das jetzige Alinea c. als b., b. als d., d. als e. und e. als f. zu setzen.

**Schweidnitz.** In Alinea d. statt „Bohn- und „Arbeitsort“ zu setzen: Wohnort.

**Düsseldorf.** Folgendes neue Alinea anzufügen: Solchen Mitgliedern, welche wegen Verfehlung bei Streiks zu Haft oder Gefängnisstrafen verurteilt werden.

**Mitglied Freiburger-Worms.** Eine Invalidenunterstützung einzuführen mit 25 Pf. Monatsbeitrag für Mitglieder unter 40 Jahren und 50 Pf. für solche über 40 Jahren. Die Unterstützung soll nach 10jähriger Beitragsleistung in Höhe von 20 Mk. pro Monat gewährt werden.

§ 4.

**Berlin.** Meister und Werksführer von der Aufnahme in den Verband und, soweit solche jetzt Mitglieder sind, von der ferneren Mitgliedschaft auszuschließen.

**Wetzlar.** Für das erste Jahr der Mitgliedschaft nur Karten auszugeben und erst nach Ablauf des ersten Jahres ein Mitgliedsbuch auszuhändigen.

§ 5.

**Cham.** Das Beitrittsgeld für männliche Mitglieder auf 1 Mk., für weibliche auf 50 Pf. zu erhöhen.

**Straßburg.** Ausgelernte Kollegen innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit beitragsfrei aufzunehmen.

**Chemnitz.** Für jugendliche Arbeiter das Beitrittsgeld auf 20 Pf. festzusetzen.

§ 6.

**Gautag Berlin.** Dem letzten Absatz folgende Fassung zu geben:

Der Übertritt aus anderen deutschen Gewerkschaften ist im Ausnahmefall gestattet. Die Entscheidung trifft in diesem Falle der Hauptvorstand. Die Übertretenden erlangen sofort die Rechte, welche sie bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft im Holzarbeiterverband erlangt hätten, wenn die Organisation dieser Einrichtungen hat wie der Holzarbeiterverband und der Übertretende von denselben Gebrauch machen konnte.

**Landenwalde.** Der Übertritt aus anderen deutschen Gewerkschaften ist gestattet; die Entscheidung obliegt dem Verbandsvorstand. Die Übertretenden erlangen sofort die Rechte, welche sie bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft im Holzarbeiterverband erlangt hätten.

**Kumpenheim.** Der Übertritt aus anderen deutschen Gewerkschaften ist gestattet und wird durch die Lokalverwaltung vollzogen. Die so Übergetretenen treten in die Unterstützungsrechte ein, die ihnen durch die Beitragssumme nach unserem Statut zustehen.

**Eisenach.** Die Ortsverwaltungen sind berechtigt, Arbeiter, die bereits einer Organisation angehören und in derselben ihre Beiträge bis zum Tage des Übertritts in dem Verband entrichtet haben, von der Zahlung des Eintrittsgeldes zu entbinden; dieselben erlangen sofort die Rechte ordentlicher Mitglieder, wenn sie die im Verband geltende Karenzzeit hindurch der anderen Organisation angehört haben und wenn diese Organisation dieselben Einrichtungen hat wie der Deutsche Holzarbeiterverband und der Übertretende diese Einrichtungen in Anspruch nehmen konnte.

**Jena, Wulsdorf.** Mitglieder anderer Verbände, welche bei Berufswechsel in der Holzindustrie Beschäftigung finden, können unter Anrechnung ihrer vollen Beitragszeit übertreten.

**Gautag Magdeburg.** Mitgliedern anderer Gewerkschaften bei ihrem Übertritt die Beiträge voll umzurechnen.

**Bremerhaven.** Mit den übrigen Gewerkschaften Kartellverträge abzuschließen zwecks Übertritt der Mitglieder unter voller Anrechnung der geleisteten Beiträge.

**Iferahn.** Mitglieder des Christlichen Holzarbeiterverbandes mit vollen Rechten in den Deutschen Holzarbeiterverband aufzunehmen.

**Berlin.** Den folgenden neuen Absatz anzufügen: Mitglieder, welche infolge Berufswechsels gezwungen sind, einer anderen Organisation beizutreten, erhalten bei ihrem Wiedereintritt in den Verband ihre im Verband und der anderen Organisation geleisteten Beiträge angerechnet.

§ 10.

**Teterow.** Folgendes Zusatz anzufügen: Freiwillig ausgetretene oder wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossene Mitglieder haben bei ihrem Wiedereintritt ein Eintrittsgeld von 3 Mk. zu bezahlen.

§ 11.

**Verbandsvorstand, Coblenz.** Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 50 Pf., für weibliche Mitglieder 25 Pf. Im Bedarfsfall können außerdem usw.

**Serford.** Den Wochenbeitrag von 35 Pf. auf 40 Pf. zu erhöhen.

**Nürnberg.** Bei Annahme des 50 Pf.-Beitrags für männliche Mitglieder den Beitrag für weibliche Mitglieder auf 20 Pf. zu erhöhen.

**Wurzach.** Klassenbeiträge einzuführen.

**Groß-Schönan, Mühlheim a. M.** Die Beitragshöhe in zwei Klassen festzusetzen.

**Seide.** Den Wochenbeitrag in jeder Zahlstelle auf die Höhe eines Stundenlohns festzusetzen.

**Wetzlar.** Den Beitrag und die Unterstützungen stufenweise nach der Lohnhöhe am Orte zu bemessen. Den niedrigsten Beitrag auf 35 Pf. ohne Einführung neuer Unterstützungsstufen festzusetzen.

**Chemnitz, Gautag Chemnitz.** Jugentliche Arbeiter in der Beitragshöhe und allen Rechten den weiblichen Mitgliedern gleichzustellen.

**Gautag München.** Für jugentliche Arbeiter einen niedrigeren Beitrag einzuführen.

**Gautag Chemnitz.** Die Überschreibung der jugendlichen als volljährige Mitglieder erfolgt mit Vollendung des 17. Lebensjahres. Die geleisteten Beiträge sind beim Über-

tritt zu summieren und auf die höheren Beiträge umzurechnen.

§ 12.

**Verbandsvorstand.** Alinea a. wie folgt zu ändern: a. nachweisbarer Krankheit, sofern dieselbe entsprechend § 46 (der neuen Vorlage) gemeldet wurde.

**Vegeack.** Mitgliedern, welche vorübergehend zur See fahren, kann unter Aufhebung des § 13 der Beitrag für die ganze Dauer der Fahrt gestundet werden. Nach der Rückkehr sind die gestundeten Beiträge nachzuzahlen.

**Gautag Berlin.** Für die Beitragsbefreiung feste Normen zu schaffen. Vorge schlagen wird, daß die Woche auch schon abgestempelt wird, wenn ein Mitglied vier und mehr Tage arbeitslos usw. ist.

**Langenbiß, Schweidnitz.** Dem Alinea a. anzufügen: Ferner Mitglieder, welche Invalidenunterstützung empfangen, und solche, welche 20 Jahre lang Beiträge entrichtet und das 50. Lebensjahr zurückgelegt haben.

**Weimar.** Mitglieder, welche dem Verband ununterbrochen zehn Jahre angehören und invalide werden, oder ihrem Beruf nicht mehr nachgehen können, sind von der Beitragsleistung befreit. Das Recht auf § 48 bleibt ihnen gewahrt.

**Landenwalde.** Mitgliedern, welche 20 Jahre dem Verband angehören und das 50. Lebensjahr vollendet haben, die Hälfte der Jahresbeiträge und nach vollendetem 60. Lebensjahr bei 30jähriger Mitgliedschaft die ganzen Beiträge zu erlassen und die vollen Rechte des Verbandes zu gewähren.

**Stuttgart.** Von der Beitragspflicht entbunden sind Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben, sofern sie 20 Jahre der Organisation angehört haben.

**Güstrow.** Mitglieder, welche 15 Jahre ununterbrochen Beiträge gezahlt haben und infolge Invalidität und geringen Verdienstes zur weiteren Beitragsleistung nicht in stande sind, erhalten die Zeitung gratis und das Sterbegeld.

§ 13.

**Berlin.** Die Stundung der Beiträge muß im Mitgliedsbuch vermerkt werden.

§ 14.

**Verbandsvorstand.** Den zweiten Absatz von der dritten Zeile an wie folgt abzuändern:

... kann die Reiseunterstützung bis zur Höchstgrenze von 36 Mk. schon nach einer Mitgliedschaftsdauer von 28 Wochen gewährt werden.

§ 15.

**Swinemünde.** Den Höchstbetrag der Reiseunterstützung pro Tag stufenweise festzusetzen.

**Kiel.** In Alinea a. die Worte „4 Pf. pro Kilometer“ zu streichen und dafür zu setzen: pro Tag 1 Mk.

**Essen.** Die Kilometerberechnung der Reiseunterstützung fallen zu lassen und dafür zu setzen:

Die Unterstützung beträgt pro Tag 1 Mk. Bleibt die in mehreren Tagen zurückgelegte Strecke unter 25 Kilometer, wird hierfür nur 1 Mk. gezahlt, unter 50 Kilometer nicht mehr als 2 Mk. Der Höchstbetrag, welcher in einer Zahlstelle zur Auszahlung gelangt, darf 4 Mk. nicht übersteigen.

**München.** Im Falle der Einführung der Krankenunterstützung die Arbeitslosenunterstützung statt 36 auf die Dauer von 42 Tagen zu gewähren.

**Gotha.** Die Arbeitslosenunterstützung in jeder Klasse um 1 Mk. pro Woche zu erhöhen.

**Stalben.** Nach 10jähriger Mitgliedschaft die Reise- und Arbeitslosenunterstützung auf 72 Mk. zu erhöhen.

**Coblenz.** Die Arbeitslosenunterstützung auf 48 Tage auszudehnen und zu den bestehenden fünf noch zwei Klassen hinzuzufügen, so daß die Unterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

52 Wochen pro Woche	6 Mk., gleich	48 Mk.,
104	=	7 = 56 =
156	=	8 = 64 =
208	=	9 = 72 =
260	=	10 = 80 =
312	=	11 = 88 =
364	=	12 = 96 =

**Mitglied Bremen-Wal.** Die Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 10 Wochen zu gewähren, und zwar nach einer Mitgliedschaftsdauer von

52 Wochen pro Tag	1,20 Mk. oder pro Woche	7,20 Mk.,
104	=	1,40 = 8,40 =
156	=	1,60 = 9,60 =
208	=	1,80 = 10,80 =
260	=	2,00 = 12,00 =

**Glauchau.** An bahnreisende Mitglieder, welche den schriftlichen Nachweis liefern, daß sie anderweit Stellung haben, wo sie ihre Lage verbessern können, pro Kilometer 2 Pf. Reiseunterstützung zu gewähren, sofern die Entfernung mehr als 50 Kilometer beträgt.

**Wetzlar.** Verheirateten Mitgliedern, welche an ihrem Wohnort keine Arbeit bekommen können, kann, wenn sie nachweislich an einem anderen Orte Arbeit haben, Reiseunterstützung im voraus gezahlt werden.

**Gautag Dresden.** Vollberechtigten Mitgliedern, welchen von einer Zahlstelle an einem anderen Ort Arbeit nachgewiesen wird, kann, wenn selbige mittellos sind und noch nicht ausgeteilt, das Reisegeld am Abgangsort gezahlt werden.

§ 17.

**Verbandsvorstand.** Folgenden neuen Absatz anzufügen: Mehr als 3 Mk. darf in keinem Falle, auch bei größerer Entfernung nicht, ausgezahlt werden.

**Braunschweig.** Empfängern von Reiseunterstützung, welche an einem Sonnabend oder zu Festtagen an einem Orte eintreffen, auch für den Sonntag respektive Festtag die Reiseunterstützung auszuzahlen.

§ 19.

**Essen.** Aufenthaltsunterstützung in jeder Zahlstelle für den Sonntag zu gewähren, sofern den am Sonnabend Zugereisten für Montag Arbeit in Aussicht gestellt ist.

**Braunschweig.** Die Aufenthaltsunterstützung in allen Städten über 100 000 Einwohnern zu zahlen, und die Ortsnamen in diesem Paragraphen namhaft zu machen.

**Kiel.** Die Aufenthaltsunterstützung von 1 Mk. pro Tag zu gewähren in Orten von über 50 000 bis 150 000 Einwohnern für 1 Tag, über 150 000 bis 300 000 Einwohnern für 2 Tage und über 300 000 Einwohnern für 3 Tage.

§ 21.

**Verbandsvorstand.** An Stelle des jetzigen zweiten Absatzes folgendes zu setzen:

Mitgliedern, welche vor Ablauf des 17. Lebensjahres oder vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beigetreten sind, kann in diesem Falle die Reiseunterstützung bis zur Höchstgrenze von 36 Mk. ohne Einhaltung einer Wartezeit gewährt werden.

Letzteres gilt auch für solche Mitglieder, welche infolge von Maßregelung zur Abreise genötigt sind.

**Hannover, Gautag Hannover.** Mitgliedern, welche mit dem 17. Lebensjahr oder vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beitreten und durch Aussperrung oder Streik zur Abreise genötigt sind, volle Reiseunterstützung ohne Erfüllung der Wartezeit zu gewähren.

§ 22.

**Verbandsvorstand.** Diesen Paragraphen wie folgt zu ändern:

Mitgliedern ausländischer Holzarbeiterverbände kann Reiseunterstützung nur nach Maßgabe der mit jenen Verbänden eventuell abgeschlossenen Gegenseitigkeitsverträge gewährt werden. Sie müssen mindestens ein Jahr ihrem Verband angehört und ihre Beiträge bis zu ihrer Abreise entrichtet haben. Auch unterstehen sie den Bestimmungen des § 18 dieses Statuts.

§ 27.

**Verbandsvorstand.** Den Paragraphen wie folgt zu ändern:

Ferner hat jede Lokalverwaltung über die Zahl der arbeitslosen und reisenden Mitglieder sowie über die ausbezahlten Unterstützungen monatlich mittels Formulars an den Verbandsvorstand Bericht zu erstatten.

§ 29.

**Eilenburg.** Die Arbeitslosenunterstützung vom Tage der Meldung an zu gewähren.

**Trebbin, Wulsdorf.** Die Unterstützung vom ersten Tage an zu gewähren, wenn die Arbeitslosigkeit länger als sieben Tage dauert.

**Abtleschhof, Zeuzenroda.** Die Unterstützung vom zweiten Tage nach der Meldung zu gewähren.

**Karlruhe.** Nach Ablauf von zwei Tagen nach der Meldung, wobei der Sonntag nicht einzurechnen ist.

**Bronberg, Charlottenburg, Coblenz, Grimma, Hannover, Köln, Meck, Oranienburg, Stolp, Swinemünde, Weimar, Gautag Stettin.**

Die Karenzzeit von sieben auf drei Tage herabzusetzen.

**Verbandsvorstand.** Folgenden neuen Absatz einzufügen: Mehrere durch vorübergehende Beschäftigung unterbrochene Arbeitslosigkeiten von kürzerer Dauer können zur Erfüllung der sieben-tägigen Wartezeit zusammengerechnet werden, sofern sie nicht länger als vier Wochen zurückliegen.

**Gautag Stettin.** Bei mehrmaliger Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres soll die Karenzzeit nur einmal durchgemacht werden.

§ 30.

**Verbandsvorstand.** Folgenden neuen Absatz anzufügen: Mitglieder, welche ohne Genehmigung des Verbandsvorstandes in einen Streik treten, haben keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

**Gautag Magdeburg.** Arbeitslosen verheirateten Mitgliedern, die gezwungen sind, sich außerhalb ihres Wohnortes Beschäftigung zu suchen, falls sie auf die Reiseunterstützung verzichten, die Arbeitslosenunterstützung an deren Familien zu zahlen.

§ 32.

**Stuttgart.** Einzelmitgliedern an Nichtverbandsorten können ihren Wohnsitz in einer der nächstgelegenen Zahlstellen nehmen und dort die Arbeitslosenunterstützung beziehen.

§ 34.

**Coblenz, Köln.** In der zweiten Zeile statt „vier Wochen“ zu setzen: acht Wochen. Eventuell den Paragraphen ganz zu streichen.

**Eilenburg.** Den Paragraphen zu streichen.

§ 37.

**Verbandsvorstand.** Die ersten beiden Zeilen wie folgt abzuändern: Im Falle eines vom Verbandsvorstand genehmigten Streiks kann eine usw.

**Landenwalde, Gautag Berlin.** Bei Streiks und Aussperrungen die anstößigen, arbeitslosen Mitglieder, wenn keine Arbeit vorhanden ist, den Streikenden zuzuzählen und ihnen die Streikunterstützung zu zahlen.

§ 39.

**Cham.** Bei Streiks sollen die Mitglieder womöglich am Streiforte verbleiben.

**Flensburg.** Den Paragraphen zu streichen.

§ 40.

**Mitglied Schölich-Breslau.** Folgenden dritten Absatz anzufügen:

Anträge, die von den mitarbeitenden Kollegen aus der Werkstatt gestellt respektive befürwortet werden, sind besonders zu berücksichtigen.

§ 41.

**Brandenburg.** Die Streikunterstützung zu erhöhen.

**Magdeburg.** Die Unterstützung für Streikende oder Gemäßregelte beträgt an ledige Kollegen 14 Mk. wöchentlich, verheiratete Kollegen erhalten 15 Mk., für jedes Kind 1 Mk. pro Woche mehr bis zur Höhe von 19 Mk. pro Woche.

**Stuttgart.** Die Unterstützung an Streikende oder Gemäßregelte wird in der Höhe von 15 Mk. pro Woche und an Verheiratete für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. pro Woche gewährt.

**Nürnberg, Gautag Frankfurt a. M.** Die Streikunterstützung von 12 Mk. auf 14 Mk. zu erhöhen.

**Dortmund.** Die Gemäßregeltenunterstützung höher zu bemessen als die Streikunterstützung.

**Herdingen.** Die Gemäßregeltenunterstützung einheitlich für ledige Mitglieder auf 15 Mk., für Verheiratete ohne Unterschied auf 20 Mk. wöchentlich festzusetzen.

**Charlottenburg, Halle, Wulsdorf, Gautag Hamburg.** Den Schlußsatz „jedoch darf die Gesamtunterstützung 15 Mk. pro Woche nicht übersteigen“ zu streichen.

**Gautag Stettin.** Den Satz wie folgt umzuändern: ... jedoch darf die Gesamtunterstützung den vorher ver-

dienten Lohn nicht übersteigen.

**Oranienburg.** Im Schlußsatz statt „15 Mk.“ zu setzen: 18 Mk.

**Kiel.** Den Schluß wie folgt zu ändern: ... an Verheiratete außerdem für jedes der Schule noch nicht entwachsene Kind 1 Mk. pro Woche gewährt werden.



jedoch darf die Gesamtunterstützung 17 Mk. pro Woche nicht übersteigen.

**Verbandsvorstand.** Als zweiten Absatz anzufügen: Halbe Tage kommen bei der Unterstützung nicht in Berechnung.

**Elberfeld.** Verheirateten Streikenden, welche während des Streiks außerhalb in Arbeit treten, kann ein Teil der Streikunterstützung als Familienunterstützung gewährt werden. Die Höhe derselben bestimmt der Vorstand.

**Braunschweig, Eilenburg, Gautag Magdeburg, Gautag Stettin.** Den Familien derjenigen verheirateten Mitglieder, die während eines Streiks abreisen, die Hälfte der Streikunterstützung zu gewähren.

**Bremerhaven.** Bei Streiks und Aussperrungen, die länger als sechs Wochen dauern, den verheirateten Mitgliedern von der ersten Woche an 3 Mk. Mietzuschuß zu gewähren.

**Hannover, Gautag Hannover.** Bei Streiks von über 13 Wochen Dauer den Streikenden Mietzuschuß aus der Verbandskasse zu gewähren.

**Falkenstein.** Zum Schluß anzufügen: Die Höhe der Unterstützung beantragt die Zahlstellenverwaltung.

**Flensburg.** Das Sterbegeld für die Mitglieder des Verbandes auf das Doppelte zu erhöhen.

**Schweidnitz.** Die Unterstützung bis zum Höchstbetrag von 100 Mk. zu gewähren.

**Köln.** Im Falle der Annahme der Krankenunterstützung statt 25 Mk. zu setzen: 50 Mk., und statt 75 Mk.: 90 Mk. Desgleichen im dritten Absatz statt „156 Wochen“ zu setzen: 104 Wochen, und statt 25 Mk.: 40 Mk.

**Cöslin.** Im zweiten Absatz statt „an die hinterbliebene Ehehälfte“ zu setzen: an die Hinterbliebenen.

**Trebbin.** Den dritten Absatz wie folgt zu ändern: An ledige Mitglieder kann nach einer Mitgliedschaftsdauer von 156 Wochen eine Unterstützung nach § 4 b in Höhe von 25 Mk. gewährt werden. Bei solchen Mitgliedern, welche die Fürsorge für Angehörige nicht übernommen hatten, wird die Unterstützung zur Beerdigung derselben verwendet.

**Bromberg.** Nach dreijähriger Mitgliedschaft für alle ledigen Mitglieder ein Sterbegeld von 25 Mk. zu zahlen.

**Wilhelmshaven.** Das Sterbegeld für verheiratete und ledige Kollegen, welche die Fürsorge für Angehörige übernommen haben, gleich zu bemessen.

**Cöslin.** Im vierten Absatz statt „156 Wochenbeiträge“ zu setzen: 104 Wochenbeiträge, und statt „für den ledigen Mitgliedern gleichzustellen“ zu setzen: für den verheirateten Mitgliedern gleichzustellen.

**Verbandsvorstand.** Den ersten Absatz zu streichen und dafür zu setzen:

Umzugsunterstützung nach § 4 a kann durch den Verbandsvorstand bis zur Hälfte der entstandenen Kosten, jedoch nur bis zu nachstehendem Höchstbetrag innerhalb zwei Jahren gewährt werden, wenn die Entfernung zwischen beiden Orten mindestens 20 Kilometer beträgt und das Mitglied mindestens ein Jahr dem Verband angehört. In diesem Falle beträgt die Höchstsumme der Unterstützung nach einer Mitgliedschaftsdauer von

52 Wochen	20 Mk.,
104	25
156	30
208	35
260	40

In Fällen, wo die Umzugskosten seitens des Arbeitgebers entschädigt werden, steht dem Mitglied kein Anspruch auf Umzugsunterstützung zu.

**Köln.** Die Unterstützung stufweise auf 20 bis 40 Mk. festzusetzen, wie in vorstehendem Vorstandsantrag.

**Eilenburg, Biffenhäuser.** Die Umzugsunterstützung erst nach 3jähriger Mitgliedschaft zu gewähren.

**Schweidnitz.** Statt „20 Kilometer“ zu setzen: 10 Kilometer.

**Zeulenroda.** Statt „20 Kilometer“ zu setzen: 15 Kilometer.

**Glückstadt.** Die Vorschrift betreffs der Entfernung zwischen beiden Orten ganz zu streichen.

**Glückstadt, Merseburg, Wernigerode, Walsdorf.** Den Höchstbetrag der Unterstützung auf 50 Mk. zu erhöhen.

**Stralsund.** Den Höchstbetrag auf 40 bis 45 Mk. festzusetzen.

**Rathenow, Walsdorf.** Im zweiten Absatz einen Höchstbetrag der Unterstützung bei Umzügen infolge Streiks usw. von 75 Mk. festzusetzen.

**Rathenow.** Vorstehenden Höchstbetrag nur nach 156 Wochenbeiträgen zu gewähren.

**Braunschweig.** Bei Umzügen infolge Streiks usw. soll die Unterstützung 40 Mk. betragen.

**Verbandsvorstand.** Diesem Paragraphen folgende neue Fassung zu geben:

Notfallunterstützung nach § 4 f kann nur durch den Verbandsvorstand nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen und nur in außerordentlichen Notfällen, zum Beispiel infolge langdauernder Krankheit (bei sogenannten ausgeleiteten Kranken), wiederholten Sterbefällen in der Familie usw. gewährt werden. Derselbe kann nur eine einmalige sein.

**Gotha.** Den Schlusssatz dahin zu ändern, daß die Unterstützung innerhalb zwei Jahren nur eine einmalige sein kann.

**Trebbin.** Die Unterstützung zweimal zu zahlen, das erstmalig schon nach 13wöchiger Krankheitsdauer.

**Mitglied Müller-Erfurt.** An verheiratete Mitglieder, welche dem Verband drei Jahre angehören, beim Ableben eines Kindes eine Unterstützung von mindestens 16 Mk. zu gewähren.

**Berlin.** Mitgliedern, welche wegen Vergehen gegen § 158 der Gewerbeordnung oder wegen ihrer Tätigkeit für den Verband bestraft werden, als Inhaftiertenunterstützung den entgangenen Arbeitsverdienst, soweit derselbe nachgewiesen werden kann, zu gewähren. Dauert die Strafe länger als drei Wochen, so sollen die Betroffenen noch 14 Tage, nachdem sie die Strafe verbüßt haben, in der gleichen Höhe unterstützt werden, damit sie sich während dieser Zeit erholen können.

**Düsseldorf.** Bei Streiks zu Haft oder Gefängnisstrafen verurteilten Mitgliedern eine Inhaftiertenunterstützung in Höhe von 2 Mk. pro Tag zu gewähren.

**Cöslin.** Infolge ihrer Verbandsstätigkeit oder wegen Verhinderung gegen § 153 der Gewerbeordnung inhaftierten Mitgliedern, sofern sie verheiratet sind, eine Unterstützung von 12 Mk. pro Woche für die Familie zu gewähren.

**Stos.** Diejenigen Mitglieder, welche infolge eines Streiks inhaftiert werden, erhalten für ihre Angehörigen bis zur Haftentlassung eine Unterstützung. Die Höhe der Unterstützung ist dem Verbandstag überlassen.

**Glückstadt.** Mitgliedern, welche bei einem Streik infolge ihnen aufgetragener Funktionen in Haft kommen, eine höhere als die übliche, vom Verbandsvorstand zu bestimmende Unterstützung zu gewähren.

**Bruck.** Nachweisbare Krankheitswochen in der Dauer bis zu 8 Wochen in die Karenzzeit mit einzurechnen. Hiernach auch die §§ 20 und 35 zu ändern.

**Charlottenburg.** Einzufügen, daß alle Unterstützungsansprüche innerhalb 4 Wochen geltend zu machen sind.

**Liegnitz.** Bei Mitgliedern, welche die Stellung eines Werkführers einnehmen, ruht die Mitgliedschaft während der Dauer dieser Tätigkeit, jedoch können dieselben bei etwaigem Rücktritt ins Gesellenverhältnis in ihre früher erworbenen Rechte eintreten, wenn sie sich in ihrer obengenannten Stellung eine statutenwidrige Handlung nicht haben zuschulden kommen lassen.

**Münster.** Den Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen: Den Ausschluß vollzieht die Zahlstellenverwaltung, jedoch nur mit Einverständnis des Gauvorstandes.

**Frankfurt a. M.** Dem Paragraphen folgende Fassung zu geben:

In Orten, wo mindestens 15 Verbandsmitglieder beschäftigt sind, kann mit Genehmigung des Verbandsvorstandes eine Zahlstelle errichtet werden. Für Orte mit weniger als 15 Mitgliedern ernannt der Vorstand einen Vertrauensmann. Innerhalb eines abgeschlossenen Arbeitsgebietes ist nur eine Zahlstelle zulässig, ebenso sind die Mitglieder gehalten, ihre Beiträge an diejenige Zahlstelle abzuführen, wo dieselben beschäftigt sind.

**Gautag Frankfurt a. M.** Statt „an welcher sich mindestens 15 Verbandsmitglieder befinden“ zu setzen: wo mindestens 15 Verbandsmitglieder beschäftigt sind.

**Emden, Jena.** Zu bestimmen, daß die Mitglieder überall der Zahlstelle ihres Arbeitsortes anzugehören haben.

**Steglich.** Daß die Mitglieder der Zahlstelle ihres Wohnortes anzugehören haben.

**Strassberg.** Eine Entscheidung zu treffen, daß entweder der Arbeits- oder der Wohnort maßgebend ist für die Zugehörigkeit zur Zahlstelle.

**Gautag Elberfeld.** Die Sektionen sind verpflichtet, alle drei Monate einen Situationsbericht an den Gauvorstand einzusenden. In denjenigen Orten, wo für einen Beruf keine Sektion besteht, hat die Einsendung eines Berichtes die Lokalverwaltung zu erledigen. Der Bericht soll sich erstrecken über die Anzahl der Versammlungen, über Neuaufnahmen, Stand des Arbeitslohnes, ob derselbe gesunken oder erhöht wurde. Der Gauvorstand hat diese Berichte an die Zentral-Kommissionen der einzelnen Berufe weiterzugeben.

**Verbandsvorstand.** Statt „25 Prozent“ zu setzen: 20 Prozent.

**Drossenheim.** Zu setzen: 30 Prozent.

**Hattungen.** Über den Sitz des Gauvorstandes und eine Verlegung des Vorstandes beschließt nur der Gautag.

**§ 65.** Die letzte Zeile wie folgt zu ändern: ... sowie jährlich eine Revision jeder Zahlstelle vorzunehmen, außerdem notwendige Revisionen einzelner Zahlstellen auszuführen.

**Verbandsvorstand.** Unter Streichung der drei letzten Absätze den Paragraphen wie folgt zu ändern:

Zur Deckung der den Gauvorständen ermachenden Kosten für Agitation und Verwaltung hat der Verbandsvorstand den Gauvorständen die nötigen finanziellen Mittel aus der Hauptkasse zur Verfügung zu stellen. Außerordentliche Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verbandsvorstandes.

**Glückstadt.** Zu beschließen, daß die Gautage so frühzeitig vor dem Verbandstag stattzufinden haben, daß nach denselben den Zahlstellen noch Gelegenheit geboten ist, Anträge an den Verbandstag zu stellen.

**Eilenburg.** Die Kosten der Delegation zu den Gautagen auf die Verbandskasse zu übernehmen.

**Kiel.** Die Delegationskosten auf die Gautasse zu übernehmen.

**Mastatt.** Dem Paragraphen im ersten Absatz folgende Fassung zu geben:

Die regelmäßigen Gautage, die der Gauvorstand einzuberufen hat, finden alle zwei Jahre statt. Die Kosten, welche durch die Entsendung eines Delegierten entstehen, hat die Verbandskasse zu tragen. Bei Entsendung eines weiteren Delegierten trägt die Lokalkasse die Lasten.

**Verbandsvorstand.** Den zweiten Absatz in der Einleitung wie folgt zu ändern:

Den Vorsitzenden des Ausschusses wählt der Verbandstag, die Wahl der übrigen Mitglieder geschieht durch diejenige Zahlstelle, in welcher der Ausschuß seinen Sitz hat, mittels geheimer Abstimmung usw.

Ferner den Schlusssatz so zu fassen: ... und wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer.

**Verbandsvorstand.** Dem Paragraphen folgende neue Fassung zu geben:

Der Ausschuß hat die Amtstätigkeit des Vorstandes zu überwachen und alle Beschwerden über die Beschlüsse des

Vorstandes — ausgenommen solche über die Unterstützung von Streiks — zu erledigen und gemeinschaftlich mit dem Vorstand die im § 79 Ziffer 7 bezeichneten Funktionen auszuüben. Gegen die Entscheidungen des Ausschusses ist die Berufung an den Verbandstag zulässig.

**Chem, Cöslin, Halberstadt.** Den Verbandstag nur alle 3 Jahre stattfinden zu lassen.

**Magdeburg.** Die Einteilung der Wahlkreise bei Wahlen zum Verbandstag so vorzunehmen, daß unter Beibehaltung der Gaueinteilung die großen, mittleren und kleinen Zahlstellen einen Vertreter erhalten.

**Schönberg i. M.** Der Verbandstag möge beschließen, daß die Delegierten zum Verbandstag zur Hälfte aus großen Zahlstellen und zur Hälfte aus den kleinen Zahlstellen zu wählen sind. Zu den kleinen Zahlstellen sind solche unter 50 Mitgliedern zu rechnen.

**Kelheim.** Die Einteilung der Wahlkreise so vorzunehmen, daß möglichst die Zahlstellen mit gleicher Mitgliederzahl eine Abteilung bilden.

**Merseburg.** Der Verbandstag möge Mittel und Wege finden, der Wahlmache einzelner Zahlstellen beziehungsweise Delegierten entgegenzutreten.

**Trebbin.** Die Wahlen auf 10 Mk. pro Tag festzusetzen. **Gautag Elberfeld.** Der Hauptvorstand muß bekanntgeben, ob die für Wahlen zum Verbandstag und Gewerkschaftskongress vorgeschlagenen Delegierten Beamte oder werttätige Kollegen sind.

**Glückstadt.** Zu den Wahlen zum Verbandstag sollen möglichst Kollegen aus der Werkstelle berücksichtigt werden; die Wahl besoldeter Kollegen ist auf das Notwendigste zu beschränken.

**Ufcherleben.** Verbandsbeamte dürfen nicht als Delegierte zum Verbandstag gewählt werden, sondern es sollen die Delegierten aus den werttätigen Kollegen gewählt werden.

**Hannover.** Beamte, welche Tätigkeit außerhalb der Organisation ausüben, als Krankenkassen- und Konsumvereinsbeamte, werden als Delegierte zum Verbandstag nicht zugelassen.

**Braunschweig.** Als Delegierte zum Verbandstag können nur solche Kollegen gewählt werden, die noch in ihrem Beruf tätig sind.

**Verbandsvorstand, Gera.** Die Einleitung des Paragraphen so abzuändern: Die Wahl der Delegierten erfolgt in allen Zahlstellen gleichzeitig an einem Sonntag in einem hierzu bestimmten Wahllokal mittels geheimer Abstimmung usw.

**Verbandsvorstand, Cöslin, Jahn.** In der letzten Zeile statt „je 1000 Mitglieder“ zu setzen: je 1500 Mitglieder.

**Verbandsvorstand.** In der dritten Zeile statt „durch seine besoldeten Mitglieder“ zu setzen: durch seine besoldeten und ein unbesoldetes Mitglied.

**Stuttgart.** Zu setzen: durch seine besoldeten und zwei unbesoldete Mitglieder.

**Verbandsvorstand, Cöslin.** Im zweiten Absatz statt „je 2000 Mitglieder“ zu setzen: je 3000 Mitglieder.

**Zum Streikreglement.** **Merseburg.** Die §§ 3 und 5 des Streikreglements dahin abzuändern, daß sämtliche Streiks 6 Wochen vor Beginn beim Hauptvorstand angemeldet sein müssen. Jedoch ist der Hauptvorstand berechtigt, bei überwiegenden Streikannmeldungen eine Streikprüfungskommission auszustellen.

**Wilhelmshaven.** Den § 3 sowie in § 5 den Satz „welche erst für spätere Jahreszeit berücksichtigt werden sollen“ zu streichen.

**Kaisersruhe.** Die §§ 3 und 5 zu streichen und dafür zu setzen: Gesuche um Genehmigung von Angriffstreiks sind mindestens zwei Monate vor der in Aussicht genommenen Arbeitslosigkeit dem Verbandsvorstand zu melden.

**Cassel.** Sind mit den Arbeitgebern Arbeitsverträge auf mehrere Jahre abgeschlossen und werden diese durch einzelne Arbeitgeber zu umgehen versucht, so sind die Zahlstellen auch ohne besondere Genehmigung des Hauptvorstandes berechtigt, eventuell durch Werkstattdifferenz dem Vertrag Geltung zu verschaffen.

**Halle.** Bei Vertragsbruch der Unternehmer soll der Gauvorstand ermächtigt sein, die Bewilligung zum Vorgehen zu erteilen.

**Münster.** Dem § 4 anzufügen: doch ist der Gauvorstand ermächtigt, in besonderen Fällen die Genehmigung zu erteilen.

**Memmingen.** Wenn an einem Orte ein nicht voraussehbarer plötzlicher Geschäftszug eintritt, soll dem Gauvorstand das Recht eingeräumt werden, Streiks zu genehmigen.

**Wilhelmshaven.** Bei Abwehrstreiks einzelner Werkstätten ist dem Gauvorsteher das Recht der Entscheidung einzuräumen.

**Gera.** Bei kleinen Streiks den Gauvorstehern das Entscheidungsrecht einzuräumen.

**Dreslau.** Den Gauvorstehern soll das Recht eingeräumt werden, bei Werkstattdifferenz sowie Abwehrkämpfen den Zahlstellen die Genehmigung zu erteilen, wenn die Verwaltung den Gauvorsteher von den bevorstehenden Differenzen rechtzeitig unterrichtet und diesbezügliche Anträge stellt.

**Hannover.** Bei Werkstattdifferenzen haben Ortsverwaltung und Gauvorstand über die zu unternehmenden Schritte zu entscheiden.

**Sonstige Anträge.** **Zur Tagesordnung des Verbandstages.** **Dreslau, Frankfurt a. M., Gautag Frankfurt a. M.** Die Maßfeier auf die Tagesordnung zu setzen.

**München.** Die Frage der Arbeitsvermittlung innerhalb unseres Verbandes auf die Tagesordnung zu setzen.

**Berlin.** Der Hauptvorstand soll bei den Streikgesuchen alle Orte bevorzugen, die ihre Arbeiten nach Berlin und anderen Großstädten liefern, aber niedrigere Löhne und längere Arbeitszeit haben wie die Großstädte, nach denen ihre Arbeiten kommen.



**Buffenhäuser.** Den Verbandsvorstand zu beauftragen, mit dem Holzindustriellenverband einen Vertrag zu machen, welcher den Zweck haben soll, einen mehr einheitlichen Tarif in bezug auf die Arbeitsbedingungen für die Holzindustrie zur Durchführung zu bringen.

**Bremen.** Die Kosten des Abwehrstreiks bei Behmann in Höhe von 880,95 Mk. auf die Verbandskasse zu übernehmen.

**Bremerhaven.** Der Zahlstelle die von der Aussperrung 1904 herrührende Schuld von 4000 Mk. zu erlassen.

**Großröhrsdorf.** Die durch den Streik entstandene Schuld bei der Hauptkasse im Betrage von 120 Mk. zu erlassen.

**Hannover.** Die Kosten der Aussperrung bei Dyes & Co. im Sommer 1905 im Betrage von 1261,90 Mk. auf die Hauptkasse zu übernehmen.

**Herford.** Die Kosten des Wiefingerschen Streiks in Höhe von 650,50 Mk. auf die Hauptkasse zu übernehmen.

**Köfen.** Die bei der Lohnbewegung 1903 durch Mietszuschüsse und sonstige Unterstützungen entstandenen Mehrausgaben (715 Mk.) auf die Hauptkasse zu übernehmen.

**Betreffend Mafseier.**

**Magdeburg.** Der Verbandstag möge beschließen: am 1. Mai hat vollständige Arbeitsruhe in der Holzindustrie einzutreten als Demonstration für den Achtstundentag.

**Dresden.** Der Verbandstag erklärt die vollständige Arbeitsruhe als die würdigste Form der Mafseier. Die Sozialverwaltungen aller Zahlstellen haben in noch energischer Weise als bisher für eine der Bedeutung des Tages entsprechende Agitation Sorge zu tragen. Die für den nächsten internationalen Kongreß vom Hauptvorstand zu wählende Delegation hat in diesem Sinne zu wirken und abzustimmen.

**Berlin.** Der Verbandstag steht auf dem Standpunkt, daß die Feier des 1. Mai am würdigsten durch Arbeitsruhe gefeiert wird. Er verpflichtet deshalb die Funktionäre des Verbandes, gemäß den Beschlüssen des Parteitages und des internationalen Kongresses in diesem Sinne zu wirken.

**Gera.** In Fabriken oder Werkstätten, wo zwei Drittel organisiert sind und vier Fünftel der Beschäftigten beschließen, den 1. Mai zu feiern, sind die Kosten der eventuell daraus entstehenden Differenzen aus der Verbandskasse zu zahlen.

**Magdeburg.** Sind in einem Betrieb drei Fünftel der Beschäftigten vollberechtigte Mitglieder des Verbandes, so sind dieselben verpflichtet, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Hat diese Arbeitsruhe nachteilige Folgen für die betreffenden Mitglieder, so tritt die Mafregelungsunterstützung laut Statut in Kraft.

**Gautag München.** In denjenigen Betrieben, wo drei Fünftel der Kollegen organisiert sind, ist der 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Für etwa hieraus entstehende nachteilige Folgen der betreffenden Kollegen hat die Organisation einzutreten.

**Frankfurt a. M., Gautag Frankfurt a. M.** In allen Betrieben, wo drei Fünftel der dort beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes sind, sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entschieden sich die Mehrheit für Arbeitsruhe, so hat sich die Minderheit dem Beschluß zu fügen.

**Stuttgart.** Der Verbandstag möge im Interesse der gesamten Mitglieder die Mafseier einer gründlichen Beratung unterziehen und beschließen: In allen Geschäften, in denen vier Fünftel der beschäftigten Arbeiter organisiert sind, haben vor dem 1. Mai Geschäftsversammlungen stattzufinden, um über die Arbeitsruhe zu beraten. Stimmen zwei Drittel für die Arbeitsruhe, so hat sich der übrige Teil dem Beschluß zu fügen. Erfolgt daraufhin eine Aussperrung, so sind die Kollegen als Streikende zu unterstützen.

**Frankfurt a. M.** Bei Aussperrungen und Mafregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai wird den Betroffenen, soweit sie vollberechtigt sind, die Gemafregelungsunterstützung bis zu 13 Wochen gewährt und vom 2. Mai bezahlt.

**Stienburg, Eisleben, Naumburg, Themar.** Den Mitgliedern, welche anlässlich der Feier des 1. Mai gemäßregelt werden, die Gemafregelungsunterstützung zu gewähren.

**Gautag Frankfurt a. M.** Der Verbandsvorstand sowie die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ sind zu verpflichten, in drei bis vier Nummern der „Holzarbeiter-Zeitung“ eine energische Agitation zum Feiern des 1. Mai zu entfalten.

**Gautag Frankfurt a. M.** Bei Stellung von Forderungen und Tarifabschlüssen soll die Mafseier mit berücksichtigt werden.

**Frankfurt a. M.** Bei Abschluß von Tarifverträgen ist darauf zu sehen, daß die Freigabe des 1. Mai mit aufgenommen wird.

**Frankfurt a. M.** Bei Lohnbewegungen kann die Freigabe des 1. Mai als Forderung mit aufgestellt werden.

**Frankfurt a. M.** Aussperrung, Mafregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai sollen möglichst mit Gegenforderungen beantwortet werden.

**Buffenhäuser.** Der Verbandstag wolle beschließen, daß der 1. Mai in allen Verträgen, welche die Arbeiter oder deren Organisation mit den Unternehmern oder deren Verband abschließen, als Feiertag festgesetzt werde, und daß die eventuell gemafregelten Kollegen Mafregelungsunterstützung beziehen können.

**Mitglied Noack-Schmölln.** In allen Betrieben, wo die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht eingehalten wird, ist den Kollegen anheimgestellt, bis zum vollen Arbeitslohn für diesen Tag der Gewerkschaft oder Partei zu übermitteln.

**Betreffend Agitation.**

**Mannheim.** Die Gauvorstände zu beauftragen, in den rückständigen Gegenden mehr Agitation zu entfalten, damit auch dort die Kollegen der Organisation zugeführt und hierdurch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesen Gegenden bessere werden.

**Gautag Hamburg.** Alljährlich vor Ostern eine leicht verständliche Agitationsbroschüre herauszugeben zwecks Aufklärung der austernenden Lehrlinge in unseren Berufen.

**Herdingen.** Den Hauptvorstand zu beauftragen, die Agitation durch Schulung der Kollegen in organisatorischer Beziehung mehr als bisher zu fördern.

**Herdingen.** Den Hauptvorstand zu beauftragen, eine Broschüre herauszugeben und kostenlos allen Mitgliedern zu

verabsolgen, welche die ungemein schweren Schädigungen des Affordsystems, die leider noch so wenig von den Holzarbeitern beachtet, sondern sogar aus Eigennutz noch mehr gesteigert werden, in verständlicher Weise zum Ausdruck bringt.

**Eisleben.** Sämtlichen Zahlstellen soll eine Liste der im Gau rednerisch tätigen Kollegen nebst Angabe der Themas zugestellt werden.

**Vielefeld (Korkarbeiter).** Von Seiten des Hauptvorstandes ist eine planmäßige Agitation unter den Korkarbeitern in die Wege zu leiten und zu diesem Zweck eine Agitationskommission aus Korkarbeitern der verschiedenen Gauen zu bilden, welche den Gauleitern und Sozialverwaltungen mit dem nötigen Material zur Hand geht.

**Delmenhorst.** Der Hauptvorstand möge in allen Zahlstellen, wo Korkarbeiter sich befinden, durch Fragebogen deren Lohn- und Arbeitsbedingungen erkundigen und das erlangte Material in Broschürenform zwecks Information und intensiver Agitation als Aufruf an die Korkarbeiter Deutschlands veröffentlichen.

**Delmenhorst.** Zwecks besserer Orientierung der Kollegen in den verschiedenen Sektionen, Branchen- respektive Sektions-Gaukonferenzen stattfinden zu lassen.

**Wenthen.** Den Gau Breslau zu teilen; eventuell für Oberschlesien einen besoldeten Beamten anzustellen, um die Agitation in Oberschlesien wirksamer zu betreiben. Der Sitz des Beamten soll Wenthen sein.

**Katibor.** Für Oberschlesien einen besoldeten Beamten, der der polnischen Sprache mächtig sein muß, anzustellen.

**Bronberg, Lissa, Posen.** Für die Provinz Posen einen besonderen Beamten anzustellen, welcher der polnischen Sprache mächtig ist.

**Muskau.** Für die Lausitz einen besonderen Gau zu bilden.

**Straßburg.** Für Elsaß einen Agitator fest anzustellen.

**Weg.** Für Lothringen einen besoldeten Beamten mit dem Sitz in Weg anzustellen.

**Siegenach.** In Anbetracht der großen wirtschaftlichen und hygienischen Schäden, die der Alkoholgenuß für die Menschheit im allgemeinen und für die Arbeiter im besonderen bildet, verpflichtet der Verbandstag die Kollegen, hauptsächlich das Verbandsorgan und die agitatorisch tätigen Kollegen, mehr als bisher auf die Gefahren des Alkoholgenusses hinzuweisen.

**Betreffend „Holzarbeiter-Zeitung“.**

**Lambrecht, Gautag Frankfurt a. M.** Arbeitergesuche dürfen in der „Holzarbeiter-Zeitung“ in allen Fällen nur mit Genehmigung der betreffenden Sozialverwaltung aufgenommen werden.

**Eisleben.** Das Inserieren von Arbeitergesuchen solchen Arbeitgeber zu verweigern, in deren Betrieben schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen.

**Teterow.** Sämtliche Annoncen, welche nicht im Verbandsinteresse liegen, aus der „Holzarbeiter-Zeitung“ wegzulassen.

**Gautag Dresden.** Alle Inserate betreffs Anpreisungen von Waren, ausschließlich von wissenschaftlichen und sachtechnischen Schriften, Werkzeugen und sonstigen in unseren Berufen zur Verwendung kommenden Materialien, sind in der „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht mehr aufzunehmen.

**Cassel, Trechow, Oranienburg.** Unlautere oder zweifelhafte Inserate finden in der Zeitung keine Aufnahme und ist diesem Punkte mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken.

**Jahr.** Für Inserate der Sozialverwaltungen den niedrigsten Preis von 15 Pf. oder doch nicht mehr wie 30 Pf. pro Zeile zu berechnen.

**Brandenburg.** Jeder Nummer der Zeitung am Kopfe ein Inhaltsverzeichnis beizugeben.

**Gautag Hamburg.** Um die „Holzarbeiter-Zeitung“ übersichtlicher zu gestalten, sollen alle Versammlungs- und Situationsberichte, welche Aufnahme finden, nach Branchen geordnet und platziert werden.

**Gautag Dresden.** Den in der Zeitung veröffentlichten Berichten und Eingefandts aus Zahlstellen am Schlusse des Berichtes in Parenthese das Datum der Einlieferung beizufügen.

**Weg.** Bei Zustellung von eingefandten Berichten sind die Namen der betreffenden Zahlstellen im Briefkasten der Zeitung anzugeben.

**Aufträge für den Vorstand.**

**Bremerhaven, Begefac, Gautag Hamburg.** Mit dem Verband der Schiffszimmerer zwecks Übertritt zum Holzarbeiterverband in Verbindung zu treten.

**Rosenheim.** Mit dem Wäbicherverband zwecks Übertritt zum Holzarbeiterverband in Verbindung zu treten.

**Wiesenburg.** Mit dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes in Verbindung zu treten, damit die dem letzteren angehörenden Modellstecher dem Holzarbeiterverband mit vollen Rechten überwiesen werden.

**Stensburg, Saderleben, Gautag Hamburg.** Für die Zahlstellen im nördlichen Schleswig Statuten in dänischer Sprache herauszugeben.

**Chemnitz.** Um die als Ristenbauer beschäftigten Kollegen Deutschlands genau zu ermitteln, dieselben bei statistischen Erhebungen besonders aufzuführen.

**Hannover.** Am Schlusse des Jahres 1906 eine Statistik über die Lage der Holzarbeiter aufzunehmen.

**Stuttgart.** Die Verbandsstatistik nicht wie bisher alle 5, sondern alle 10 Jahre aufzunehmen und auszuwerten. Die Broschüre selbst nur den Verwaltungsmitgliedern, Vertrauensleuten und sonst für den Verband tätigen Kollegen unentgeltlich zu verabreichen.

**Kastatt.** Alle für die Bibliotheken bestimmten Protokolle usw. gebunden an die Zahlstellen zu senden. Die Kosten übernimmt die Verbandskasse.

**Berlin.** Jedes Jahr einen Bericht über die Tätigkeit, die Kämpfe und Fortschritte des Verbandes in Form einer Broschüre herauszugeben, welche den tätigen Kollegen als Handbuch dienen kann und auch zur Agitation zu verwenden ist. Die gemeinschaftlichen Berichte der Gauvorsteher sollen weggelassen.

**Gautag Hamburg.** Am Schlusse eines jeden Kalenderjahres einen Jahresbericht in Broschürenform herauszugeben, derselbe soll außer sonstigen wichtigen Verbandsangelegenheiten die Berichte der Gauvorstände sowie die Streiks und Aussperrungen des Berichtsjahres nach Zahlstellen und Gauen eingehend behandeln, ferner über die Entwicklung der Tarif-

verträge in den einzelnen Zahlstellen und Branchen berichten. Weiter soll der Jahresbericht die Zahl der Organisierten im Verhältnis zu den Beschäftigten nach Zahlstellen gemäß der Gauseinteilung registrieren. Diese Berichte werden nur an Verbandsmitglieder zum Selbstkostenpreis abgegeben.

**Glückstadt.** In das Adressenverzeichnis am Ende jeder Adresse die Mitgliederzahl des verflossenen Jahres in Klammer zu setzen.

**Braunschweig.** Eine Versammlungskontrollkarte einzuführen, die in den Mitgliedsbüchern einzuflehen beziehungsweise künftig gleich mit einzudrucken ist, worauf jedem Mitglied der Besuch der Versammlungen durch Abstempelung bescheinigt werden muß.

**Barel.** Das Streikreglement in das Mitgliedsbuch aufzunehmen.

**Köln.** Bei Übersendung des Streitmaterials gleichzeitig eine gedruckte, leicht verständliche Anweisung über die praktische Führung der Streikpostenlisten mit beizugeben.

**Reckheim.** Schnellere Bekanntgabe der ausgeschlossenen und solcher Mitglieder, die in irgend einer Weise den Verband schädigten.

**Ludau.** Die Verhältnisse an der österröhrischen und schweizerischen Grenze betreffs der Reiseunterstützung gründlich zu regeln und den betreffenden Sozialverwaltungen genaue, klar gefaßte Verhaltensregeln hierüber zugehen zu lassen.

**Stuttgart.** Die gedruckten Abrechnungen in Zukunft nur halbjährlich zusammenzustellen und den Zahlstellen zu übergeben.

**Speyer.** Statt der bisherigen detaillierten Abrechnung eine summarische Abrechnung seitens der Zahlstellen einzuführen.

**Braunschweig.** Alle Zahlstellen über 100 Mitglieder von der vierteljährlichen Listenabrechnung zu entbinden.

**Magdeburg.** Zahlstellen über 500 Mitglieder haben nicht mehr nach Listen, sondern nach den verkauften Marken abzurechnen. Ausgeschlossen sind die Neuaufnahmen, Zugewinne und Übertritte.

**Bremen.** Alle Zahlstellen über 1000 Mitglieder von der Listenabrechnung zu entbinden.

**Betreffend Arbeitsnachweis.**

**Falkenstein, Helmstedt, Gautag Hamburg.** Jede Zahlstelle zu verpflichten, einen Arbeitsnachweis einzuführen.

**Gautag Dresden.** Die den Arbeitsort wechselnden Mitglieder sind streng verpflichtet, an jedem Orte, in welchem sie Arbeit nehmen wollen, erst beim Vertrauensmann Erläuterungen über die Art der am Orte üblichen Arbeitsvermittlung und die sonstigen örtlichen Bestimmungen einzuholen und dieselben zu beachten. Dieser Beschluß ist an geeigneter Stelle den Kollegen zur Kenntnis zu bringen.

**Delmenhorst.** Die von den organisierten Kollegen verwalteten Arbeitsnachweise anzuweisen, die arbeitssuchenden Kollegen nummerweise einzutragen und bei Verteilung von Arbeit betreffs eigener Kontrolle die Kollegen auch nummerweise aufzurufen.

**Betreffend Verbandstag.**

**Stuttgart.** Nach Konstituierung wolle der Verbandstag sofort ein unbesoldetes Vorstandsmitglied telegraphisch herbeirufen, damit dasselbe schon diesem Verbandstag beiwohnen kann.

**Stuttgart.** Alle Kommissionen auf dem Verbandstag sind so zusammenzusetzen, daß die Mehrheit der Mitglieder aus nichtbesoldeten Delegierten besteht.

**Dresden.** Den nächsten Verbandstag in Dresden abzuhalten.

**Gautag Stettin.** Den nächsten Verbandstag in Stettin abzuhalten.

**Betreffend Gehälter und Entschädigungen.**

**Gautag Berlin.** Das Gehalt der Gauvorsteher wie folgt festzusetzen:

Anfangsgehalt 1800 Mk., steigend bis auf 2400 Mk., und zwar in den ersten beiden Jahren um je 120 Mk., und in den folgenden Jahren um je 90 Mk., bis die Höchstgrenze erreicht ist.

Die Gehälter des Hauptvorstandes so zu regeln, daß ein Anfangsgehalt von 2400 Mk., jährlich steigend um 120 Mk. bis zur Höchstgrenze von 3000 Mk., gezahlt wird.

**Stuttgart.** Allen Ausschüßkräften, welche sich auf dem Verbandsbureau nötig machen, denselben Gehalt wie den angestellten Hilfsarbeitern zu gewähren. Denjenigen Kollegen, die außerhalb Stuttgarts ihren Wohnsitz haben, ist eine dem Verbandsprinzip entsprechende Gehaltszulage zu bewilligen. Alle sich nötig machenden Arbeitskräfte sind aus Kollegenkreisen zu entnehmen.

**Gautag Eberfeld.** Die Entschädigungssätze für die für den Verband agitatorisch tätigen Kollegen zu erhöhen.

**Verschiedene Anträge.**

**Stuttgart.** Den Gewerkschaftskongreß in Zukunft nur durch 10 Delegierte zu beschicken. Die Delegierten sind auf dem Verbandstag zu wählen und müssen mindestens zur Hälfte aus solchen Delegierten zusammengesetzt sein, die nicht Angestellte des Verbandes sind.

**Gautag Dresden.** Der Verbandstag möge sich noch einmal entschieden dahin aussprechen, daß Zahlstellen, welche sich in einem abgeschlossenen Industrie- oder Wohngebiet befinden, sich zu vereinigen haben, um bessere und gleiche Organisations- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

**Gautag Hamburg.** Kleinere Zahlstellen in unmittelbarer Nähe großstädtischer Zahlstellen, in denen durch besoldete Beamte die Verbandsgeschäfte geführt werden, haben sich diesen anzuschließen zwecks einheitlicher Regelung der gesamten Bewegung.

**Basing.** Neben dem Mitgliedsbuch kleine Kontrollkarten, als Ausweis auf der Arbeitsstelle, einzuführen.

**Schmölln.** Bei Einführung des 50 Pf.-Beitrags wieder das Eintrittsgeld durch eine Marke im Mitgliedsbuch zu quittieren.

**Düffeldorf.** Sozialunterstützung darf an Mitglieder, welche sich an ihrem letzten Arbeitsort nicht abgemeldet haben, nicht gezahlt werden, auch darf die Gesamtsumme den eingezahlten Betrag nicht übersteigen.

**Friedberg.** In außergewöhnlichen Notfällen ist den Zahlstellen gestattet, nach eingeholter Zustimmung und unter Kontrolle des Gauvorstandes Sammlungen zugunsten nothleidender Kollegen in den umliegenden Zahlstellen zu veranstalten.



### Zum Verbandstag.

In erfreulicher Weise sind die Kollegen aus allen Teilen Deutschlands in eine rege Diskussion über den Verbandstag und dessen wichtigsten Punkt, die Erhöhung der Beiträge, eingetreten. Allen denen, welche unserer Organisation ein reges Interesse entgegenbringen, wird der Antrag des Hauptvorstandes nicht überraschend gekommen sein. Die eminente Machtentfaltung der Unternehmer in ihren Arbeitgeberhänden mahnt uns dringend, unsere Organisation so auszubauen, daß wir den wirtschaftlichen Kämpfen einer kommenden schweren Zeit ein Bollwerk entgegensetzen können, an dem die Brutalität und Rücksichtslosigkeit unserer Gegner wirkungslos abprallen muß. In erster Linie kommt hier unsere Kriegskasse in Betracht; dieselbe so zu stärken, damit sie allen Eventualitäten gewachsen ist, sei unsere heiligste Pflicht; aus diesem Grunde ist der Antrag, den wöchentlichen Beitrag auf 50 Pf. zu erhöhen, mit Freuden zu begrüßen und wird meines Erachtens auch auf dem Verbandstag eine Mehrheit finden. Wenn nun von verschiedenen Seiten behauptet wird, daß die Kollegen, die unter bescheidenen Verhältnissen zu leben gezwungen sind, nicht in der Lage seien, einen erhöhten Beitrag zu zahlen, so möchte ich jenen erwidern, daß aber auch Kollegen, die mit einem geringen Lohne zufrieden sein müssen, dennoch manchen Groschen nutzlos ausgeben, welchen sie dann gezwungen sind, nützlich im Verband anzulegen; auch wird nach meiner Meinung die Erhöhung der Beiträge die Wirkung haben, daß die minder bezahlten Kollegen endlich dazu übergehen, gestützt durch eine starke Organisation, ihre elende Lage zu verbessern. Es können doch diejenigen im Erzgebirge, in Thüringen usw. nicht verlangen, daß der Verband, welcher mit allen Gegenden Deutschlands zu rechnen hat, solange wartet, bis auch sie in der Lage sind, höhere Beiträge zu zahlen, den ganzen Verband einer Minderheit zu opfern, ist nicht angängig. Durch das Inkrafttreten des Polltarifs werden die notwendigen Lebensmittel, welche schon heute eine Höhe erreicht haben, die bisher unbekannt, weiter in der nächsten Zeit in einer sprunghaften Weise steigern, daß manchem von uns die Augen erst auf, dann übergehen werden, desgleichen wird der Absatz unserer Produkte auf dem Weltmarkt, welchen die deutsche Industrie so sehr vonnöten hat, weil das arbeitende deutsche Volk infolge seiner elenden wirtschaftlichen Lage weniger kaufkräftig ist, in einer Weise zurückgehen, den wir heute wohl bloß ahnen, in seiner Vollständigkeit aber gar nicht zu überschauen vermögen, infolgedessen muß eine Krise, wie sie schlimmer Deutschland bisher nicht gesehen, hereinbrechen. Dadurch aber wird die industrielle Reservearmee aus allen Berufen einen Zuwachs erhalten, der ihren Umfang ins Riesenhafte steigern wird; in der Folge werden wirtschaftliche Kämpfe von den Gewerkschaften geführt werden müssen, die an Festigkeit, Mächtigkeitslosigkeit usw. alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen. Unsere Arbeitgeber werden, um billige Arbeitskräfte zu bekommen, danach trachten, das Niveau unserer Lebenshaltung so weit herabzudrücken, daß es von dem des Kuli gar nicht mehr so weit entfernt ist.

Wenn wir nun im voraus erkennen können, daß uns eine wirtschaftliche schwere Schädigung droht, so wäre es ein sträflicher Leichtsin, wollten wir die Hände in den Schoß legen und tatenlos der Dinge harren, die da kommen werden. Nein, solange die günstige Konjunktur noch anhält, gilt es zu handeln; suchen wir deshalb die Zentralleitung unseres Verbandes nicht durch nutzloses Kritizieren aufzuhalten, sondern auf dem von ihr betretenen Wege weiterzudringen, es kann bloß unser Nutzen sein.

Nun zur Einführung der Krankenunterstützung. Wir alle, wohl fast ohne Ausnahme, schielen bisweilen neidisch zum Buchdruckerverband hinüber; während wir knapp ein Drittel, sind jene sieben Achtel organisiert; während wir ein ganzes Konglomerat von Lohn- und Akkordtarifen und in vielen Fällen nicht einmal dieses, besitzen jene einen Einheitstarif; während wir auf dem Wege sind, uns erst einen ordentlichen Kampffonds zu schaffen, verpflegen jene über einen solchen von nahezu 5 Millionen; und was von den Buchdruckern alles dieses? Nur ihre Organisation und nicht in letzter Linie ihren Unterstützungsbeziehungen, welche bezahlen die Buchdrucker auch das Drei- und Vierfache unseres Beitrags auch in den ärmeren Gegenden.

Eine große Anzahl unserer Kollegen gibt ihre fauer verdienten Groschen lieber zur Gründung von Schwindelkassen hin, um Glückswirer die Taschen zu füllen. Die freien Hilfskassen sind auch heute schon nicht viel mehr als Zuschußkassen, und geht ihnen in nächster Zeit die Regierung an den Kragen, so wird ihnen ja sowieso nichts übrig bleiben, als sich in den Schutz der Gewerkschaften zu begeben, uns wird daraus mindestens kein Schaden erwachsen.

Allen denen aber, welche meinen, man soll durch Einführung des Unterstützungswesens Staat und Gemeinde nicht die Lasten abnehmen, möchte ich zurufen: „Organisiert euch politisch, sucht durch den Ausbau der politischen Organisation dafür zu sorgen, daß die Vertreter der Sozialdemokratie in allen Parlamenten soviel Einfluß gewinnen, daß auch dort die Interessen der Arbeiter in der wirksamsten Weise gefördert werden.“

Ich resümiere, wollen wir unseren Verband der fortschreitenden Entwicklung anpassen, so muß mit der Erhöhung der Beiträge der Ausbau des Unterstützungswesens gleichen Schritt halten, nur dann wird der Verband in der Lage sein, das Wohl der gesamten Kollegen zu fördern; die unter seinen Fahnen organisierten Holzarbeiter werden den Ehrenplatz an der Spitze der freien deutschen Arbeiterbewegung, welchen sie bisher innegehabt, auch weiter behaupten. Und daß dies geschehe, dafür, Kollegen, wollen wir jedes Opfer bringen, zum Wohle aller. Salzbrunn-Urdingen.

In der letzten Mitgliederversammlung der Zahlstelle Muskau hielt Kollege Weis-Muskau ein Referat über: „Ist es angebracht, die Krankenunterstützung im Verband einzuführen?“ Er wies darauf hin, daß wenn die großen Zahlstellen heute nur noch wenig unorganisierte Kollegen zu verzeichnen hätten, so sei das zu einem großen Teil mit der Arbeitslosenunterstützung zu verdanken, und genau dasselbe würde durch Einführung der Krankenunterstützung bei den kleinen Orten der Fall sein. Hier fehlt es noch viel an der Aufklärung, und gerade dadurch, daß den Kollegen ein sichtbarer Vorteil geboten würde seien sie leichter für den Verband zu gewinnen und könnten

dann zu überzeugten Mitgliedern herangezogen werden. Auch den Kampfscharakter wird es wenig beeinträchtigen, die Kollegen halten fester am Verband, weil sie sonst ihrer Unterstützung verlustig gingen, und zwingen so das Unternehmertum, Achtung und Anerkennung vor unseren Organisationen zu haben. Auch gegen die Klagen über zu hohe Beiträge wandte sich Kollege Weise, ausführend, daß meist gerade dort die Klagen herkämen, wo die Vereinsmeierei in hoher Blüte stehe. Stat- und Bierflubs würden von Arbeitergroschen erhalten, und sogar für den „Herrn Chef“ blieben oft noch Gelder zum Schlafrock als Geburtstags-geschenk übrig. Zum Dank dafür werde dann den Kollegen die Schlafmütze noch tiefer über die Ohren gezogen, Lohn-abzüge kämen, und man zahle doch noch die hohen Verbandsbeiträge, weil man dann endlich einsehe, daß man nur durch den Verband eine Verbesserung seiner Lage erwarten könne. Er betonte ferner, lieber die Krankenunterstützung eingeführt und so in allem etwas geleistet, das jeder beanspruchen kann, als wie die Arbeitslosenunterstützung weiter ausgebaut. Warum sollen wir dem kranken Kollegen, der doch ebenso gutes Mitglied ist, noch länger die Unterstützung verweigern, kann er doch ebenso durch Krankheit in Not und Glend geraten, als wie das bei Arbeitslosigkeit der Fall ist. So wird beiden Seiten wenigstens ein ein kleines geholfen. Wollen die einzelnen Zahlstellen die Unterstützungen noch besser ausgebaut haben, dann sollen die Kollegen zum guten Willen auch die Tat hinzufügen und durch Erhebung von Lokaltbeiträgen aus der Lokalkasse die Unterstützungen aufbessern. Wer eine gut ausgebaute Unterstützung haben wolle, der müsse auch hohe Beiträge leisten, und das könne nur den örtlichen Verhältnissen überlassen bleiben. Kollege Weise schloß mit den Worten: Die Krankenunterstützung, sie wird für uns ein weiteres Agitationsmittel sein und unserem Verband auch in den kleinsten Orten Mitglieder gewinnen, weil er durch sie einen Schritt weiter tut für das, was er sein soll, ein Institut zum Wohle und Nutzen der gesamten Holzarbeiter. Sämtliche Kollegen erklärten sich mit dem Vorgesagten einverstanden. Zum Schluß ließen sich noch vier Kollegen aus Reuln in den Verband aufnehmen.

Kollege Geiß-Schwennungen ist mit der Erhöhung des Beitrags zu Kampfwegen und im Prinzip auch mit der Einführung der Krankenunterstützung einverstanden, glaubt aber nicht, daß diese mit 50 Pf. Beitrag möglich sei. Die letzte Mitgliederversammlung der Zahlstelle Schwennungen habe deshalb für einen 60 Pf.-Beitrag gestimmt, weil sie sich gesagt habe, lieber eine Unterstützung in Händen als auf dem Papier, denn viel anders wäre es mit 50 Pf. Beitrag nicht. „Es ist ein Märchen, wenn man von der Einführung der Krankenunterstützung befürchtet, der Kampfscharakter unseres Verbandes gehe verloren; es ist aber auch ein Märchen, mit 10 Pf. Beitrag eine Krankenunterstützung einführen zu wollen. Das bedeutet doch nur, den Verbandsbeitrag ohne Gegenleistung zu erhöhen. Wenn gesagt wird, wer sich hinreichend versichern wolle, müsse eben in entsprechende Krankenkassen gehen, und der könne sich das neben dem 50 Pf.-Beitrag auch leisten, so ist das doch nicht richtig. In den kleineren Zahlstellen, wo denn auch die schlechtesten Löhne herrschen, kann ein Kollege nicht 50 Pf. Verbandsbeitrag und 30 bis 50 Pf. für eine Krankenkasse aufbringen, und sie lassen lieber Verband Verband sein. Deshalb sollte eine ausreichende Krankenunterstützung eingeführt werden, damit es den Kollegen leicht gemacht wird, auf ihre in privaten Kassen erworbenen Rechte zu verzichten. Die Kollegen in gewissen Kampfgebieten wehren sich mit Händen und Füßen gegen die Einführung weiterer Unterstützungen; ich kann ihnen das nicht verdenken, sie sollten aber doch nicht das Interesse der übrigen Kollegenschaft aus dem Auge verlieren. Für sie selber mag es ganz richtig sein, wenn 50 Pf. und mehr Beitrag bloß für Kampfwegen erhoben wird; für die Kollegenschaft weiter Gebiete, nicht zuletzt des Schwarzwaldes, bezieht aber auf Jahre hinaus keine Aussicht, Lohnkämpfe zu führen; da muß man den Kollegen doch auf andere Weise behilflich sein, um sie zur Organisation heranzuführen. Dann können die sie auch mehr und mehr mit dem Gebiete der Sozialdemokratie verknüpfen, sie zu selbständigen Kämpfern erziehen. Unterliegt aber ein Kollege im Kampfe, so ist es auch unsere moralische Pflicht, demselben beizustehen, damit er bald wieder in die Schar der Kämpfer eintreten kann.“ Zum Schluß plädiert der Kollege nochmals für einen 60 Pf.-Beitrag und Einführung einer ausreichenden Krankenunterstützung, sonst müge man die Unterstützung lieber ganz weglassen und andere Unterstützungswege ausbauen. Weiter wendet er sich gegen die Kollegen, welche gegen das Unterstützungswesen sind, um Kampfmittel zur Verfügung zu haben, dann aber im lokalen Rahmen oft genug die Einführung besonderer Unterstützungen „als Köder für die Indifferenten“ vornehmen.

Kollege Alois Gruber-Schwewe ist für Beitrags-erhöhung, aber gegen Einführung der Krankenunterstützung. Bedenke man, daß in vielen Orten die Arbeitszeit noch elf Stunden und darüber, der Lohn noch 14 bis 17 Mk. betrage, und ziehe man die große Zahl der unter diesen Verhältnissen arbeitenden Kollegen in Betracht; so genügt 5 Pf. Beitrags-erhöhung nicht, um den wachsenden Anforderungen beziehungsweise Lohnbewegungen zu genügen. Die Kämpfe werden immer hartnäckiger und langwieriger; deshalb empfehle es sich, den Verbandsbeitrag auf 45 Pf. zu erhöhen, um hier nutzbringend arbeiten zu können. Die Einführung der Krankenunterstützung entbehre aber jeder Begründung: „Die Organisation hat sich durch Einführung der Kasse, Arbeitslosen-, Notfall- und Sterbefallunterstützung auf den Boden der Humanität gestellt, sie hat sogar Einrichtungen getroffen, die teilweise dem Staate zukommen sollten. Nun soll die Krankenunterstützung eingeführt werden, an der der Unternehmer ebenfalls zu zahlen verpflichtet ist. Das eifrige Eintreten einzelner Gaukonferenzen für die Krankenunterstützung beweist trefflich, wie sehr die Ortskrankenkassen zu wünschen übrig lassen; führen wir aber die Krankenunterstützung ein, so nehmen wir unseren Mitgliedern das Interesse an ihrer Ortskasse in ganz erheblicher Weise. Die Organisation sollte aber gerade bestrebt sein, die Mitglieder zu tätiger Mitarbeit und zum Ausbau der Organisationen anzuspornen, dafür zu sorgen, daß in diesen Kassen der ganze Verdienst vergütet wird. Außerdem wird dem Verband durch Einführung der Krankenunterstützung

der Kampfscharakter genommen, er wird zur bloßen Versicherungskasse gestempelt. Es wird überhaupt mit den Unterstützungsbeziehungen zu viel Agitation getrieben, während man ganz vergißt, dem Eintretenden Pflichten aufzuerlegen. Es ist, als wäre es bloß um das zahlende Mitglied zu tun, wenn verschiedene Kollegen die Krankenunterstützung als fetten Agitationsbrocken begrüßen. Man sollte die idealen Bestrebungen unserer Organisation nicht aus dem Auge lassen. Man sieht aber, daß die Kollegen das Verständnis nicht mehr zum Worte kommen lassen, indem man kurzerhand die Neueinführung getroffen haben will, bloß der Unterstützung wegen usw.“ Zum Schluß plädiert der Kollege für weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung.

Der Kollege A. Weden-Güstrow muß die Einführung der Krankenunterstützung ablehnen, in Rücksicht auf die Hilfskassenverhältnisse, dann weil wir dadurch nur die Lasten der Krankengeldzahlung den Unternehmern erleichtern würden und schließlich weil dadurch und auf dem Wege der Simulation zu viel Geld vergeudet werde. Deshalb ist er für Ausbau der Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung. Die Phrase, daß Unterstützungen den Kampfscharakter unserer Organisation schädigen, ist ihm schon zuwider, aber er will die bisherigen Einrichtungen ideal ausgestalten und den Verband so auf die Höhe bringen.

Dem Kollegen W. U.-Güdingen bei Saarbrücken fällt es schwer, an die ernste Absicht des Vorstandes auf Einführung der Krankenunterstützung zu glauben. Also ein Kollege, der fünf Jahre Mitglied ist, erhalte auf Grund ärztlichen Attestes vom siebten Tage bis zur 14. Woche Krankenunterstützung in Höhe von 78 Mk. Allein die Strengezeit müsse diese Unterstützung jedem Kollegen un sympathisch machen, wie das schon bei der Arbeitslosenunterstützung geschehen. Ernste Konkurrenz soll der Tischlerkasse nicht gemacht werden, deshalb werde diese armselige Krankenunterstützung vorgeeschlagen. Mit dieser Unterstützung werde sich aber schlecht agitieren lassen. 70 Pf. Beitrag seien dem Vorstand zu hoch, und doch nehme er an, daß die Kollegen einer freien Hilfskasse angehörten. Dann sei es doch besser, 70 Pf. Beitrag zu erheben und nach 52wöchiger Mitgliedschaft 8 Mk., nach 104wöchiger 10 Mk. Unterstützung 13 Wochen lang zu zahlen vom zweiten Erkrankungsstag an. Dann könnte jeder Kollege auf die Mitgliedschaft in den Hilfskassen verzichten. Das würde gerade bei den Kollegen auf dem Lande Anklang finden. Kollege W. U. ersucht den Vorstand, seine Vorlage in diesem Sinne abzuändern. Das werde dann eine Unterstützung, mit der sich besser agitieren lasse.

Die Kollegen Elbing's haben sich in zwei stark besuchten Mitgliederversammlungen mit der Erhöhung der Verbandsbeiträge beschäftigt. Es steht fest, daß gerade im Osten, wo andere Organisationen mit niedrigen Beiträgen stark vertreten sind, unsere Agitation bedeutend erschwert wird, und es ist auch weiterhin eine nicht hinwegzuleugnende Tatsache, daß von Kollegen, welche nur 12 und 13 Mk. pro Woche verdienen, der jetzige Beitrag schon schwer zu erschwingen ist. Aber trotzdem oder gerade deswegen ist doch bei den meisten Kollegen die Meinung vorherrschend, daß in größerem Maßstab als bisher für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage eingetreten werden muß, und daß wir zu diesem Zwecke auch Opfer bringen müssen. Es ist jedoch ganz ausgeschlossen, daß eine Erhöhung des Beitrags auf 70 Pf., wie von einzelnen Kollegen vorgeschlagen, Wahrheit werden sollte. Eine solche sprunghafte Erhöhung des Beitrags würde die Mitglieder unter allen Umständen zurückschrecken. Es mag ja gewiß etwas Verlockendes an sich haben, wenn unsere Mitglieder neben den anderen vom Verband gewährten Unterstützungen auch in Krankheitsfällen eine Unterstützung nach Maßgabe der von den freien Hilfskassen gewährten Unterstützung erhielten, und es ist in Betracht zu ziehen, daß zurzeit gerade hier im Osten sehr wenigen unserer Kollegen es möglich gewesen ist, sich gegen Krankheitsfälle ausreichend zu versichern. Wenn es aber dem überwiegenden Teile bisher nicht möglich war, sich bei den freien Hilfskassen anzuschließen, weil sie eben die Mittel nicht besitzen, würde dasselbe auch für unsere Organisation zutreffen sein. Dankbar würde es aber wohl jeder Kollege begrüßen, wenn er gegen einen kleinen Mehrbetrag an unsere Organisation vielleicht nach Maßgabe der Arbeitslosenunterstützung auch für Krankheitsfälle gesichert wäre. Aus dieser Erkenntnis heraus hat sich auch die Zahlstelle Elbing in zwei stark besuchten Mitgliederversammlungen für eine Erhöhung des Beitrags auf 50 Pf. unter gleichzeitiger Einführung der Krankenunterstützung ausgesprochen.

Nach dem Kollegen A. Zelling-Minden haben die kleineren Zahlstellen das allerwenigste Interesse an der geplanten Krankenunterstützung. „Man möge lieber durch Anfüllen des Verbandsfiskus dafür sorgen, daß eine Verteilung der traurigen Arbeitsverhältnisse ermöglicht wird.“ Wenn dem entgegengehalten werde, erst müßten die kleinen Zahlstellen besser organisiert werden, so habe er zu entgegnen, daß sei am besten durch Herausgabe einer Agitationsbrochure in Form eines Notizkalenders zu erreichen. „Ein jeder Holzarbeiter wird den gratis verteilten Kalender bei sich tragen und dadurch immer wieder an seine Pflicht, sich dem Verband anzuschließen, erinnert werden.“ Im übrigen erklärt sich der Kollege mit dem Kollegen Paul Mayer-Mürnberg (Holzarbeiter Deutschlands) Wahret eure heiligsten Güter! einverstanden und plädiert für 50 Pf.-Beitrag ohne die Krankenunterstützung.

Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Tancha beschäftigte sich mit dem nächsten Verbandstag. Nach einem kurzen Referat votierte sie für Erhöhung des Beitrags auf 50 Pf. zur Förderung der Agitation und Erweiterung der Arbeitslosen-, aber gegen Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Die Versammlung war leider nur schlecht besucht, was in dem Eingefand mit harten Worten gerügt wird.

In einem längeren Eingefand spricht sich Kollege G. Müller-Forzhelm für eine Beitrags-erhöhung zu Kampfwegen und den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, aber gegen Einführung der Krankenunterstützung aus. Diese bringe vermehrte Verwaltungskosten, und so würden wir auch nicht mehr leisten können als andere Klassen. Er ist für Vertagung



der ganzen Sache, schon in Rücksicht auf das neue Hilfskassengesetz. Wer eine Krankenunterstützung wolle, möge sie im Rahmen der Zahlstellen einführen, für den ganzen Verband sei ein 60 oder 70 Pf.-Beitrag, der bei der Krankenunterstützung notwendig sei, nicht durchführbar. Mancher in der Stadt, der von seinem politischen, Arbeitergesang- oder Turnverein (Vch) nicht ablassen wolle, könne für einen solchen Beitrag nicht eintreten. Zum Schluß tritt der Kollege Müller für eine Erhöhung des Beitrags um 10 Pf. ein.

Die Erfurter Kollegen beschäftigten sich in einer gut besuchten Versammlung am 24. März mit der Einführung der Krankenunterstützung. Die Ungleichheit der Unterstützung in der Vorstandsvorlage (§ 44) wurde bemängelt, bei gleichem Beitrag sollte gleiche Unterstützung, und diese schon vom zweiten Tage ab und nicht erst nach 52wöchentlicher Beitragsleistung gezahlt werden. Schließlich sprach sich die Versammlung einstimmig für den 50 Pf.-Beitrag und gegen 20 Stimmen gegen die Krankenunterstützung aus.

Die Zahlstelle Springe beschäftigte sich in ihrer Versammlung vom 17. März mit der Beitragserhöhung. Von 56 Mitgliedern waren 40 anwesend, von denen 20 für den 50 Pf.-Beitrag, 17 für den 40 Pf.-Beitrag votierten. Ein erfreuliches Ergebnis für unsere Zahlstelle, die erst ein Jahr besteht. Mögen die Kollegen immer so auf dem Posten sein, dann kann es auch an den Erfolgen nicht fehlen.

Eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Silberzheim fordert eine Beitragserhöhung auf 50 Pf. ohne Einführung einer Krankenunterstützung.

## Soziales.

### Vom Brotwucher.

Am 1. März sind die neuen Handelsverträge in Kraft getreten, die auf Grund des Zolltarifs abgeschlossen wurden, um dessen Annahme sich die Zentrumsabgeordneten ganz besonders verdient gemacht haben. Als seinerzeit von der sozialdemokratischen Partei eine lebhafte Agitation gegen den geplanten Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes entfaltet wurde, da machten es sich besonders die Gelehrten des Zentrums zur Aufgabe, die Argumente gegen den Zollwucher als unbegründet hinzustellen. An den insamen Rechtsbrüchen, die dazu dienen mußten, die Vertreter der Mehrheit des deutschen Volkes im Reichstag mundtot zu machen, waren Zentrumsabgeordnete in hervorragendem Maße beteiligt. Der Umsturz der Geschäftsordnung des Reichstags, der erforderlich war, um das Injunktbringens der Deute zu ermöglichen, ist eng mit den Namen der Zentrumsmitglieder Gröber und Michlicher verknüpft, und der Zentrumsgraf Ballestrin ließ damals die Mäkte der Objektivität, die er als Reichstagspräsident so gern vorbindet, fallen, um es seinen Klassengenossen zu erleichtern, aus der Haut des Volkes Niemen zu schneiden.

Wir haben die „Verdienste“ des Zentrums um den Zollwucher besonders hervorgehoben, nicht etwa, weil wir die anderen bürgerlichen Parteien als minder schuldig ansehen, sondern weil gerade das Zentrum, welches sich so gern als Schützer der Schwachen aufspielt, hier seine wahre Gestalt enthüllt hat. Aber nicht nur das Zentrum als politische Partei, sondern auch die unter seinem Einfluß stehenden „christlichen Gewerkschaften“ sind mit wahren Feuertreibern für die Erhöhung der Zölle ins Zeug gegangen. Sie hatten ganz vergessen, daß sie eine Vertretung der Industriearbeiter sein wollen und sich eifrig bemüht, den Arbeitern, die ihnen Glauben schenken, zu erzählen, daß eine Erhöhung der Getreidezölle schließlich der Industrie noch Vorteile bringe. Auch das Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes hat im Jahre 1901 in einigen Leitartikeln versucht, diesen Nachweis zu erbringen. Mit den gleichen Argumenten wie die Presse der Zentrumsvereine gingen auch die Agitatoren des christlichen Holzarbeiterverbandes hausieren. Und jetzt? Nur ein Beispiel statt vieler. Als im Jahre 1903 einige agrarische Zentrumsgrößen in einer Versammlung im Hofsthaus in München die Zollpolitik verteidigten und ihnen unser Kollege Raith entgegentrat, da spendeten die christlichen Arbeiter den Brotverteufern jubelnden Beifall, und ganz besonders tat sich dabei der Agitator des christlichen Holzarbeiterverbandes, Rönigsbauer, hervor. Drei Jahre später, im Januar dieses Jahres, hielt derselbe Rönigsbauer in Lindau eine Rede, in welcher er die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeiter mit dem Infraktieren des Zolltarifs begründete. Es gelte jetzt, durch Erhöhung der Löhne die Preissteigerung der Lebensmittel wieder auszugleichen. Das ist christliche Logik.

Am 1. März ist der Zoll auf Weizen um 2 Mt., der für Roggen um 1,50 Mt. pro Doppelzentner erhöht worden, und dementsprechend steigt auch der Preis des Brotes. Der Konsumverein in Stuttgart sah sich gezwungen, den Vorkreis um 1 1/2 bis 4 Pf. pro Kilo, je nach den verschiedenen Sorten, zu erhöhen, und die gleiche Preissteigerung macht sich allwärts bemerklich, wenn sie auch nicht überall so offen angekündigt wird. Häufig wird der Preis des Brotes auf der bisherigen Höhe erhalten, aber das Gewicht reduziert. Im Effekt kommt das natürlich auf eins heraus. Dabei ist zu beachten, daß die volle Wirkung des Zolles sich erst später bemerklich machen wird, wenn die angeführten des Zunfttreuens der Handelsverträge gefüllten Lager geräumt sein werden.

Man haben wir neben der Fleischnot noch eine Verteuerung des Brotes; aber nicht genug damit, auch auf die Mehrzahl der Rohstoffe, welche die Industrie braucht, sind die Zölle erhöht, und dementsprechend verteuern sich die Produktionskosten. Mancher Unternehmer wird versuchen, einen Ausgleich herbeizuführen durch Reduzierung der Löhne, und die Gewerkschaften werden alle Hände voll zu tun haben, um derartige Versuche abzuwehren und statt dessen eine Lohnerhöhung zu erzielen, welche der Steigerung der Lebensmittelpreise entspricht.

Die auf den Arbeiterfang ausgehende Zentrumspropaganda und mit ihr das Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes haben den Arbeitern weismachen gesucht, daß infolge der Erhöhung der Getreidezölle der Zug der Landarbeiter in die Stadt, wo sie den Industriearbeitern eine erste Konkurrenz machen, wesentlich eingedämmt würde.

Ob die Herren dieses Argument heute noch aufrecht erhalten wollen? Tatsächlich zeitigt die Erhöhung der Kornzölle die Folgen, welche von den Sozialdemokraten vorausgesagt wurden. Da Deutschlands Getreideproduktion nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, müssen große Getreidemengen vom Ausland eingeführt werden, deren Preis um den Betrag des Zolles erhöht wird. In gleichem Maße erhöht sich auch der Preis des im Inland produzierten Getreides, so daß der Nutzen, den der Zoll bringt, denjenigen Produzenten in die Tasche fließt, welche genügend Brotrucht bauen, um solche auch verkaufen zu können. Mit der Erhöhung des Preises der Bodenerzeugnisse steigt naturgemäß auch der Preis der Güter. So daß im Grunde nur der gegenwärtige Besitzer des Bodens an den Zöllen profitiert. Bei einem Besitzwechsel muß der Käufer für das Gut einen viel höheren Preis zahlen, als ohne die Zollerhöhung erforderlich gewesen wäre. Eine ganze Reihe von Gütern besitzen hat sich die günstige Situation bereits zumut gemacht und bei dem Verkauf ihrer Güter große Profite eingefackt. Daß damit der Landwirtschaft geholfen wäre, wird kein Mensch behaupten wollen. Die hohen Getreidezölle bringen also nur für eine verhältnismäßig kleine Zahl von Großgrundbesitzern und für die Güterspekulanten Nutzen. Dem kleinen Bauern, der kein Getreide verkaufen kann, sind sie gleichgültig, aber der großen Masse der Arbeiter bringen sie einen ungeheuren Schaden. Und das hat das Volk in erster Linie dem Zentrum und dessen Zutreibern, den christlichen Gewerkschaften zu danken.

Das Vermögen der Unfallversicherungsanstalten, das Ende 1904 1 072 823 987 Mt. betrug, war mit 29 688 000 Mark in Reichsanleihen, 102 846 000 Mt. in Anleihen deutscher Staaten und staatlich garantierter Eisenbahnpapiere, 885 546 000 Mt. in Schuldverschreibungen und Anleihen von Gemeinden und Kommunalverbänden, 314 284 000 Mt. Darlehen an Gemeinden, Schulen und Kirchen, 221 571 000 Mt. in Hypotheken und Grundschuldbriefen angelegt. Nur 5 025 000 Mt. waren bei Sparkassen, 45 456 000 Mt. in Grundstücken angelegt, während der Rest, 18 458 000 Mt., den Vorkauf der Anstalten bildete. Das Vermögen der zugelassenen Kasseneinrichtungen betrug 97 277 000 Mt., von dem der größte Teil in Anleihen deutscher Staaten, Eisenbahnpapieren und Schuldverschreibungen der Gemeinden usw. angelegt war. Der Zinsfuß schwankte zwischen 1/2 und 4 1/2 Prozent. Im Durchschnitt betrug der tatsächliche Zinsfuß bei den Reichsanleihen 3,29, bei den Anleihen deutscher Staaten und Eisenbahnpapieren 3,42, bei Schuldverschreibungen der Gemeinden usw. 3,53, bei Darlehen an Gemeinden und Schulen 3,83, bei Hypotheken und Grundschuldbriefen 3,50, bei Sparkasseneinlagen 3,27 Prozent.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Den nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. April d. J. den angegebenen wöchentlichen Lokalbeitrag neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben: Wauken 15 Pf. Rößchenbroda 15 Pf., Passau 5 Pf.

Auf die in heutiger Nummer veröffentlichten Anträge zum Verbandstag machen wir auch an dieser Stelle alle Verbandsmitglieder aufmerksam.

Die Wahlergebnisse für den Verbandstag sind in voriger Woche an die Zahlstellen versandt worden. Soweit Stichwahlen erforderlich sind, haben dieselben spätestens am 18. April stattzufinden, damit die Wahlergebnisse am 20. April in Händen des Verbandsvorstandes sein können. Später eingehende Resultate können nicht berücksichtigt werden.

Der Sitz des hiesigen Gau-Club Oberfeld ist am 1. April d. J. nach Düsseldorf verlegt worden. Zugleich haben sich beiden Gauvorsitzenden, August Hartung (jetzt in Eibersfeld) und Heinrich Meyer (jetzt in Muthort), im neuen Vorort Wohnung genommen und ist ihre gemeinsame Adresse nunmehr: Düsseldorf, Bergerstr. 2. Die offizielle Bezeichnung des Gaus lautet fortan: Gau Düsseldorf.

Von der anlässlich der Heimarbeitausstellung von uns herausgegebenen Schrift „Wider aus der Heimarbeit in der Holzindustrie“ haben wir noch einen kleinen Vorrat, den wir den Mitgliedern zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellen. Gegen Voreinsendung von 50 Pf. pro Exemplar (nur für Verbandsmitglieder) liefern wir die Broschüre portofrei.

Im Druck befindet sich nunmehr auch das Protokoll von der Konferenz der Klavierarbeiter; dasselbe erscheint unter dem Titel „Die Lage und Organisation der Klavierarbeiter“ und soll unter den Mitgliedern dieser Branche gratis verteilt werden. Wir ersuchen, die Bestellungen hiernach umgehend an uns gelangen zu lassen.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 54891 Artur Meinig, Tischler, geb. 26. 7. 81 zu Gablenz. 79019 Karl Lambrecht, Tischler, geb. 11. 5. 81 zu Hannover. 112464 G. Brandenburger, Tischler, geb. 22. 4. 76 zu Naugard. 287767 Wilhelm Richter, Tischler, geb. 2. 2. 58 zu Cottbus. 295860 Frh. Kroschinski, Tischler, geb. 27. 1. 88 zu Rönigsberg. 299942 Gustav Thomä, Tischler, geb. 29. 4. 70 zu Stuttgart. Stuttgart, Adlerstraße 43. Der Vorstand.

### Die Konferenz des Hamburger Gaus

fand am 4. und 5. März in Hamburg statt. Auf derselben waren 63 Zahlstellen durch 63 Delegierte vertreten; den Hauptvorstand vertrat Kollege Schneegäß-Stuttgart. Den Bericht des Gauvorstandes erstattete Kollege Röstke. Es müsse noch viel gearbeitet werden, ehe der letzte Holz-

arbeiter dem Verband zugeführt sei. Sind doch jetzt allein im Gau neben 14 688 organisierten noch 8476 unorganisierte Kollegen vorhanden, und zwar waren organisiert von den Tischlern 10 704 = 89,06 Prozent, Drechslern 342 = 73,55 Prozent, Stellmachern 451 = 70,47 Prozent, Korbmachern 564 = 73,16 Prozent, Bürstenmachern 84 = 43,30 Prozent, Werftschilern 1572 = 77,75 Prozent, Schiffszimmerern 851 = 53,27 Prozent, Maschinenarbeitern 428 = 62,08 Prozent, Korftarbeitern 112 = 33,34 Prozent, Hilfsarbeitern 115 = 35,72 Prozent, Pantinenmachern 3 = 5,56 Prozent, Diverse 57 = 65,52 Prozent der im Gau beschäftigten Berufskollegen. Zugewonnen haben wir an Mitgliedern gegen 1904 um 2962, das ist trotz der regen Agitation zu wenig; haben doch im Jahre 1905 regelmäßige Mitgliederversammlungen 947, öffentliche 82 stattgefunden, ohne die vielen Hunderte von Bezirks-, Sektions- und Werkstattversammlungen, die allein in Hamburg 512 betragen. Die im Oktober veranstaltete allgemeine Agitationstour erstreckte sich auf 48 Zahlstellen. Eine zweite Tour, speziell für Kistenmacher und ungelernete Holzarbeiter arrangiert, hatte leider nicht den gewünschten Erfolg. In 40 von 60 Zahlstellen kam es zu Differenzen, davon in 16 zum Streit, in 3 Orten zur Aussperrung und in 19 wurden die Differenzen auf gutlichem Wege, teils durch Abschluß von Tarifverträgen beigelegt.

In der sehr lebhaften Diskussion wurde der Tätigkeit des Gauvorstandes fast allgemeine Anerkennung zuteil, während auch einige Rebner die eingeschlagene Taktik des Gauvorstehers bei Lohnbewegungen tadelten.

Gegen 6 Stimmen gelangte ein Antrag Bremen zur Annahme, der die Stellung eines zweiten Gauvorstehers fordert, ferner ein Antrag Kiel auf Verschmelzung der Zahlstellen Kiel und Gaarden.

Zum Punkte „Verbandstag“ referierte Kollege Neumann. Er empfahl einen Antrag des Gauvorstandes, den Beitrag um 10 Pf. zu erhöhen, aber von dem Ausbau des Unterstützungsweffens vorläufig abzusehen. Nach langer Debatte wurde der Antrag auf Erhöhung des Beitrags um 10 Pf. einstimmig angenommen, dagegen ein Antrag auf Einführung der Krankenunterstützung mit 19 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Angenommen wurde auch ein Antrag Bremen, der vom Hauptvorstand die regelmäßige Herausgabe eines Jahresberichtes in Broschürenform fordert, in dem auch die Berichte über Streiks und Aussperrungen, die Berichte der Gauvorsteher und eine Übersicht über die Tarifverträge Aufnahme finden sollen. Ferner wurden angenommen ein Antrag Neumünster, wonach künftig bei Streiks für sämtliche Kinder, nicht bloß für drei, je 1 Mt. Unterstützung gezahlt werden soll; ein Antrag Gaderleben auf Herausgabe der Statuten in dänischer Sprache, ein Antrag auf Herausgabe einer Agitationsbroschüre für die Lehrlinge zwecks leichter Organisierung derselben nach beendeter Lehrzeit, ein Antrag auf Zusammenschluß der kleineren Zahlstellen in der näheren Umgebung einer größeren Zahlstelle mit dieser zwecks Vereinfachung der Bewegung.

Mit einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Konferenz geschlossen.

### Die Konferenz des Münchener Gaus

fand am 18. und 19. März in München statt. Dieselbe war von 30 Zahlstellen durch 45 Delegierte besetzt; außerdem waren die Mitglieder des Gauvorstandes und für den Verbandsvorstand Kollege Einhardt erschienen.

Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Raith. Danach sind in den Jahren 1904 und 1905 seitens des Gauvorstandes 240 Versammlungen arrangiert, im Jahre 1906 bisher 89. Im ganzen wurden 5 neue Zahlstellen errichtet, und zwar in Dechenhof, Penzberg, Dachau, Bruck und Ingolstadt. Zwiesel und Spiegelau werden demnächst nachfolgen. Der Mitgliederstand im Gau betrug Ende 1903 2814, davon trafen auf München 2181, Ende 1905 4460, 3175 in München und 1285 in den übrigen Zahlstellen. Besonders erfolgreich wurde im letzten Jahre unter den Sägern agitiert. Auch auf dem Gebiete der Lohnbewegung wurde erfolgreich gearbeitet. Sind doch allein im vorigen Jahre in den Orten des Gaus, ohne München, für 500 Kollegen Arbeitszeitverkürzungen und für 442 Kollegen Lohnserhöhungen, in München für 447 Kollegen Arbeitszeitverkürzungen und für 581 Kollegen Lohnserhöhungen erzielt worden.

Im Anschluß an den Geschäftsbericht, der von den Diskussionsrednern zustimmend besprochen wurde, erstattete Kollege Deintinger den Kassenbericht. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Hierauf erfolgte die Berichterstattung der Delegierten über die Verhältnisse in ihren Orten. Diese Berichte entrollten ein zum Teil recht trübes Bild der wirtschaftlichen Lage der Kollegenschaft, besonders in den Sägereien, sie brachten aber auch manche Schilderung organisatorischer Arbeit und organisatorischer Erfolge.

Am zweiten Verhandlungstage hielt zunächst Kollege Raith ein großzügiges Referat über „Bildungs- und Aufklärungsarbeit durch die Organisation“. Dasselbe wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Darauf erfolgte die Beratung der Anträge. Der Antrag des Gauvorstandes: Der Gauvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem Gauvorstand des Gaus 13 bei der Zentralstelle der bayerischen Fabriken- und Gewerbeinspektion, Ministerium des Äußeren in München, zu beantragen: „Seitens der bayerischen Fabriken- und Gewerbeinspektion sollen im Jahre 1907 eingehende Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die allgemeine Lage der in Sägereien und Sägereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen angeordnet und vorgenommen werden,“ wurde einstimmig angenommen. Ebenfalls wurde ein Antrag der Sektion der Maschinisten München angenommen, wonach im ganzen Gau über die Zahl der in den Betrieben der Schreinerereien vorhandenen Maschinen und der an diesen beschäftigten Arbeiter Erhebungen angestellt werden sollen. Einige Anträge zum Verbandstag auf Einführung der Krankenunterstützung und Beitragserhöhung riefen eine lebhafte Debatte hervor. Schließlich wurde mit 82 gegen 16 Stimmen ein Antrag auf Einführung der Krankenunterstützung und Erhöhung des Beitrages auf 50 Pf. angenommen. Ferner wurde angenommen der Antrag Augsburg: in einem Betriebe, in dem drei Fünftel der Kollegen organisiert sind, soll der 1. Mai gefeiert werden, und wegen der Matfeier Gemäßregelte die Gemäßregelunterstützung erhalten. Der Antrag



der Sektion der Korbmacher Münchens, der Gauvorstand möge dafür Sorge tragen beziehungsweise beim Hauptvorstande dahin wirken, daß unter den vielen Tausenden (15 bis 18000) Heimarbeitern der Korbindustrie in Franken und Thüringen eine intensive und systematische Agitation betrieben wird, wurde dem Hauptvorstand zur Würdigung hiniübergeben. Der Antrag der Bürstenmacher Münchens, für jugendliche Arbeiter niedrigere Beiträge einzuführen, wurde angenommen.

Mit einem Hoch auf die Organisation schloß die Gaukonferenz ihre zweitägige Arbeit.

**Korrespondenzen.**

**Alfeld.** In der hiesigen Leistenfabrik ist es um unsere Organisation noch recht schwach bestellt, obwohl dort Löhne von 22 bis höchstens 29 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Dabei wird von den Kollegen die Stellung einer Kautionsverlangt, die ihnen allmählich vom Lohne abgezogen wird. Der Fabrikant sorgt eifrig dafür, seine Arbeiter zu Mitgliedern des Bauvereins zu machen; wer so lange im Geschäft ist, daß seine Kautions die Höhe von 200 Mk. erreicht hat, kann auch gleich ein Haus erwerben. Selbstverständlich hat der Unternehmer hierbei nur das Wohl der Arbeiter im Auge. — Zur Belebung der Gewerkschaftstätigkeit hat sich seit kurzem ein Gewerkschaftskartell gebildet. Sehr zu leiden haben wir unter dem Lokalmangel, da sich in dem einzigen uns zur Verfügung stehenden Lokal nach Ansicht der Baupolizei nur 25 Personen aufhalten dürfen. Es hat sich deshalb eine Spar- und Saalbauingenossenschaft gebildet, welcher bereits 80 Mitglieder beigetreten sind. Wir hoffen nun, die Lokalfrage bald in befriedigender Weise lösen zu können.

**Auerbach i. Vogtl.** Anstatt in Rücksicht auf die enorme Lebensmittelerhöhung eine Lohnaufbesserung eintreten zu lassen, versucht es die Firma Ernst Seidel, ihren Arbeitern einen Affordtarif aufzutrotzen, der 10 bis 20prozentige Lohnreduktionen enthält. In diesem Betriebe wurde auch einem Kollegen, der sich an der Hand verlegt und Verbandszeug forderte, vom Werkführer ein schmutziger Lappen gegeben. Und als der Kollege sich gegen diese Behandlung verwahrte, wurden ihm unter einer Flut hier nicht wiederzugebender Ausdrücke Ohrfeigen angeboten. Einem jungen Kollegen wurde am Vortage für das Schärpen einer Säge 50 Pf. in Abzug gebracht. Die ausgesparten Strafgebühren, die früher auf einem gemeinsamen Festessen vertribelt wurden, sollen jetzt zum Anlauf von — Schraubzwingen und deren Reparatur Verwendung finden. Dazu haben ja die Arbeiter nun allerdings auch ein gewichtiges Wörtchen mitzureden, und sie werden dem Herrn Chef begreiflich machen, daß dazu die Strafgebühren nicht da sind. Kollegen, welche hier Arbeit zu nehmen wünschen, werden gut daran tun, sich vorher bei der Lokalverwaltung zu erkundigen.

**Wienermühle-Neudenberg.** In Nr. 9 unseres Blattes brachten wir einen Bericht über hiesige Holzarbeiterverhältnisse, der sich auch mit der Firma Wienermühler Holzwerke beschäftigt. Dazu wird uns von genannter Firma geschrieben:

„Dieser Bericht ist einseitig und soweit er uns in den Bereich seiner Erörterungen zieht, in verschiedenen Einzelheiten nicht den Tatsachen entsprechend. Wir wünschen hauptsächlich folgendes richtig zu stellen: 1. Die vorübergehende Erscheinung, daß unsere Leute wegen Mangel an Drehteilen und Flechtereien nicht fertigarbeiten können, ist behoben durch weitere Einstellung von Drechslern und Flechtern. Derartige Katastrophen, die doch keinen Unternehmer erfreuen können, passieren überall und die Fabrikleitung sucht ihrer eben so gut es geht Herr zu werden. 2. Daß wir gern Vorschüsse zahlen oder gar deshalb welche zahlen, um Leute an uns zu fesseln, ist eine völlig irrige Annahme des betreffenden Berichterstatters. Kein Fabrikant zahlt gern Vorschuß und am allerwenigsten „so viel, als man haben will!“ Nur Notgedrungen geschieht es und muß es geschehen, und man sucht es im eigenen und im Interesse des Arbeiters mit so viel als möglich im Betrage einzuschränken. Beweis ist ja der erwähnte Briefwechsel über Schaal selbst, der sich darüber befragt, daß er mit so wenig Geld nach Hause geht, wie er vorher schon im Hause gehabt, wir zahlen so viel man haben will! Gerade p. Schaal hatte eben zu viel schon voraus! Wir verlieren an p. Schaal alles in allem circa 110 Mk., darunter sind 81 Mk. Anzugskosten, 81,50 Mk. Miete und circa 49 Mk. Lohnvorschüsse, nachdem von diesen bereits 80 Mk. für angefangene und zurückgelassene Arbeit abgerechnet sind. Dann, nachdem Schaal, entgegenkommend wie wir stets sind, von uns noch Wochen in der Wohnung belassen wurde, obgleich er bereits bei der Konkurrenz neue Arbeit erhalten, mußten wir doch noch wieder Emissionkosten aufwenden, um ihn nur überhaupt zum Ausziehen zu bewegen. 3. Schaal wurde nicht gekündigt oder entlassen, weil er sich einige Worte der Kritik erlaubte über irgend eine Arbeitsweise, sondern deshalb, weil er seine eigenen Verbandskollegen zwang, eine von diesen freiwillig und gern übernommene und bereits angefangene Arbeit dem Werkmeister zurückzugeben. Er erlaubte sich also, abgesehen von dem nicht zu billigen Verhalten, in der Fabrik bestimmen zu wollen, was ein jeder tun soll oder nicht, noch obenein eine Willkür gegenüber seinen Kollegen, die er zu terrorisieren versuchte. Das wird niemand für richtig halten und seine eigenen Verbandskollegen beschwerten sich darüber! 4. Es ist nicht richtig, daß Direktor Weigelt die Leute nicht „menschlich“ behandelt, sondern er ist im Gegenteil für das Wohl der Arbeiter und für alle möglichen Vorteile derselben anhaltend bedacht. Es wird wenige Leute unter unseren Arbeitern geben, die das nicht reichhaltig anerkennen werden.“

**Bürgel a. M.** Gelegentlich einer Werkstattversammlung der Kollegen in der Stockfabrik P. Fecher & Söhne kam auch der Bericht zur Sprache, den Kollege Kirchner-Offenbach auf der Konferenz der Stockarbeiter am 11. und 12. Juni 1905 in Berlin über die Verhältnisse der hiesigen Stockarbeiter gegeben hat. In diesem Bericht heißt es, die Firma Fecher & Söhne gehe gegen die Organisation in schroffster Weise vor. Von den anwesenden organisierten Kollegen wurde konstatiert, daß diese Behauptung nicht gerechtfertigt sei; vermutlich hat der Kollege Kirchner die Sünden der Firma Dau irrtümlich der Firma Fecher & Söhne zugeschrieben. Die Verhältnisse in Bürgel sind augenblicklich noch dieselben als wie zur Zeit, als jener

Situationsbericht gegeben wurde, mit dem Unterschied, daß jetzt 18 organisierte Kollegen hier beschäftigt sind, davon 12 bei Fecher & Söhne. In der Zeit, als der Situationsbericht gegeben wurde, war auch nicht, wie angegeben, ein Kollege, sondern fünf organisiert.

**Eisleben.** Infolge unklarer Berichterstattung über das Wichtige Rohrwangengeschäft hier selbst in Nr. 12 unserer Zeitung könnte es den Anschein haben, als ob über dieses Geschäft die Sperre verhängt sei. Dem ist nicht so; die Differenzen, die Veranlassung zu dem Bericht waren, waren rein persönlicher Art, die das vertragliche Verhältnis, in dem wir mit diesem Arbeitgeber stehen, nicht berührten. Die zureisenden Kollegen wollen aber strikte darauf achten, daß Arbeit hierorts nur durch unseren Arbeitsnachweis, beim Kassierer K. Knoche, Katharinenstraße 4 nachgewiesen wird. Dies gilt nicht nur für vorbenannten Betrieb, sondern für alle und namentlich für die Möbelfabrik von A. Berger und das Baugeschäft von Wohlhaupt in Gelbra.

**Eisleben.** Wir möchten die Kollegen besonders auf den E. Berger'schen Betrieb aufmerksam machen. Der Herr war früher im Verband und war stets einer der ersten, der für die Besserstellung der Arbeiter eintrat, jetzt maßregelt er regelmäßig im Winter die Arbeiter. Diesen Winter hatte er zwölf Mann entlassen, als er eine Woche später auf dem Arbeitsnachweis schon wieder Tischler suchte. Die bekam er ja nun nicht, und siehe da, schon innerhalb der nächsten 14 Tage mußten wieder eine ganze Anzahl Kollegen bei ihm aufhören. Die Verhältnisse im Betrieb selbst sind sehr ungünstige. Im Afford können es die Arbeiter bei angestrengtester Tätigkeit auf höchstens 82 Pf. die Stunde bringen und immer wieder werden indirekte Abzüge gemacht. Dabei leistet Herr Berger sein Werkführer Wendler nur zu sehr Dienste. Die Kollegen ersehen aus vorstehendem, daß wir begründete Veranlassung haben, hier einmal nach dem Rechten zu sehen. Das können wir aber nur, wenn die Kollegen Eisleben nicht so überlaufen, vor allem aber von dem Berger'schen Betrieb fernbleiben und Arbeit nur durch unseren Arbeitsnachweis, bei Kollegen Knoche, Katharinenstraße 4, annehmen.

**Erlangen. (Bürstenmacher.)** In einer von circa 200 Personen besuchten öffentlichen Versammlung der in der Bürstenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 25. März stattfand, hielt Kollege Dorn aus Nürnberg einen sehr interessanten Vortrag über die Lage in der Bürstenindustrie. Die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen klangen aus in eine Mahnung zum Beitritt in den Deutschen Holzarbeiterverband. In der anschließenden Diskussion wurden die Zustände in der „Bürstenfabrik A.-G. vorm. Emil Kränzlein“ von mehreren Rednern einer scharfen Kritik unterzogen. Wochenlöhne von 5 Mk. für männliche und 3 Mk. für weibliche Arbeiter sind dort keine Seltenheit. Dabei werden die Affordpreise noch fortgesetzt reduziert. In dieser Beziehung macht sich ein kürzlich zum Meister avanciertes Mitglied des Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereins besonders bemerklich. Die Berechtigung der Klagen mußte auch ein anderes Mitglied des Gewerksvereins anerkennen, welches daneben sein volles Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten erklärte. Nach einem Schlusswort des Kollegen Dorn, in welchem er erwähnte, daß die Diskussion gezeigt habe, daß die Verhältnisse in der Fabrik noch schlechter seien, als er bisher angenommen hatte, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

**Falkenstein.** Die hiesigen Kollegen haben es sich zur Aufgabe gemacht, der überlebten Einrichtung des Kost- und Logiszwangs nach Kräften zu Leibe zu gehen. Zu diesem Zwecke wurden die Zustände beim Tischlermeister Seidel in dem benachbarten Drieb durch Schilberung in der Parteipresse weiteren Kreisen bekannt gegeben. Bei diesem Meister, der drei Gesellen beschäftigt und ihnen Kost und Logis gibt, läßt die Kost oft zu wünschen übrig. Noch schlimmer ist es mit dem Logis. Als Schlafzimmer dient ein Zimmer von 13 Quadratmeter Grundfläche, in welchem sich drei Betten, eine Zimmertonne, zwei zerbrochene Stühle und eine kleine Bank befinden. Ein Kleiderschrank ist nicht vorhanden, er wird erst nachts in die Wand geschoben. Der Meister behauptet, die Arbeiter gedulde, und ihre Zeit in der Werkstatt zuzubringen. Der erste Erfolg dieser Veröffentlichung war, daß Herr Seidel in seiner Wut die Kollegen entließ. Das ist aber weiter nicht schlimm, denn sie konnten sehr bald anderweitig untergebracht werden. Wir hoffen aber, daß es auch hier in bezug auf Kost- und Logiswesen bald anders wird, ein anderer Kollege ist auch bereits außer dem Hause des Meisters in Logis. Wir möchten noch die Plauener Kollegen auf den Herrn Seidel aufmerksam machen, da er seine Gesellen gewöhnlich von der dortigen Herberge holt.

**Gräßdorf.** Die Verhältnisse in der hiesigen Möbelfabrik sind schon lange keine rosigten. Die Firma sucht immer in auswärtigen Zeitungen Arbeiter, die aber, wenn sie dann nach hier reisen, bitter enttäuscht werden. Jeder Kollege, der hier in Arbeit zu treten gedenkt, wolle sich vorher bei der Gauverwaltung erkundigen.

**Jöhstadt.** Am 11. März fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in der Kollege G. Schmidt-Chemnitz über „Die wirtschaftliche Lage der Holzarbeiter von Jöhstadt und wie kann dieselbe verbessert werden“ sprach. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. In der Debatte bestritt der Fabrikant Boehnhardt, daß in seinem Betrieb Sonntagsarbeit üblich sei, die anderen anwesenden Unternehmer konnten eine ähnliche Erklärung allerdings nicht abgeben. Ein Kollege geipelte in treffenden Worten das Denunziantenwesen, während der Inhaber der Firma F. A. Unger & Sohn seine Anerkennung über die Organisationsbestrebungen der Arbeiter aussprach. Gerade von dieser Seite wurden der Zahlstelle bisher die größten Schwierigkeiten bereitet, was seine Erklärung darin findet, daß Herr Unger annahm, wir seien lediglich ein Streikverein. Auch der Bürgermeister (1) sprach sich anerkennend zum Vortrag aus und ersuchte, ihn im Falle des Ausbruchs von Differenzen zur Vermittlung in Anspruch zu nehmen. Nach einer Auseinandersetzung des Kollegen Jackl und der Herren Boehnhardt und Fladerer und einem Schlusswort des Referenten wurde dieser Gegenstand verlassen und die Wahl zum Verbandstag vorgenommen. Ferner fand eine Aussprache über den Verbandstag statt. — Möge diese Versammlung ihre guten Früchte tragen.

**Jöhne.** In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Hoffentlich beteiligten sich nun auch sämtliche Kollegen an den von den Gewerkschaften getroffenen Veranstaltungen. Es wird sich dann zeigen, ob es die Firma Ziel wieder magt, die dort beschäftigten Kollegen auf drei Tage auszusperrn. Die Zahlstelle hat sich übrigens schon öfter mit dieser Firma beschäftigt, und empfiehlt es sich, daß Kollegen, die beabsichtigen in dieser Fabrik (Abteilung Reformen) Arbeit anzunehmen, zuvor bei der Lokalverwaltung Erläuterungen einziehen. Bei dieser Gelegenheit sei auch bemerkt, daß das Umschauen hier verboten ist. — Bei dem Bericht von der Gaukonferenz wurde es bedauert, daß sich die Konferenz gegen die Einführung der Krankenunterstützung ausgesprochen hat.

**Kaufbeuren. (Säger.)** Zur Gewinnung der Säger wurde hier am 3. März eine Versammlung einberufen worden, in der Kollege Winter-München referierte. Leider waren nur 9 Säger erschienen, und die Säger hätten eine Organisationsmaßnahme doch so nötig. Hier sind zwei Betriebe, die 85 und 16 Arbeiter beschäftigen. Eine geregelte Arbeitszeit gibt es nicht, durchschnittlich dürfte 80 Stunden die Woche, häufig mehr Tag und Nacht durchgearbeitet werden. Besonders ungünstig sind die Lohnverhältnisse. Einige sogenannte Sägerführer, welche die Stämme in Afford schneiden (wofür es frühe 18 Pf. pro Stamm gab), verdienen jetzt noch, obwohl pro Stamm nur 6 bis 9 Pf. erhalten, noch 80 bis 85 Mk. Wochenverdienst — allerdings nur durch große Ausnutzung ihrer Hilfskräfte. Diese verdienen nur 22 bis 26 Pf., die anderen Säger 26 bis 32 Pf. pro Stunde. Die zahllosen Überstunden müssen dann herhalten, um einen einigermaßen auskömmlichen Verdienst zu erlangen. Und die Sonntagsruhe ist für die hiesigen Säger ein leerer Begriff. Die Bild der elenden Lage der hiesigen Säger wird vervollständigt, wenn wir auf die zahllosen Unfälle in den Sägen reiten verweisen. Den hiesigen Sägern wäre zu wünschen, daß sie sich bald dem Holzarbeiterverband anschließen, damit sie bald in die Lage kommen, sich menschliche Verhältnisse zu erringen.

**Kirchheim-Teck.** Die Firma Bender, Möbelschreiner sucht in der „Holzarbeiter-Zeitung“ häufig Möbelschreiner bei hohen Löhnen und dauernder Beschäftigung. Den Kollegen wird auf briefliche Anfrage 35 bis 45 Pf. Stundenlohn versprochen, bei der ersten Lohnzahlung aber in der Regel nur 35 bis 37 Pf., in seltenen Fällen 40 bis 42 Pf. gezahlt. Nur der Meister erhält 45 Pf. Ist genügend Arbeit da, dann werden die Arbeiter gut behandelt, in klarem Geschäftsgang werden sie aber auf alle mögliche Weise schikaniert, besonders vom jungen Herrn Bender. Verschiedene Kollegen sind auf die Arbeitergesuche dieser Firma schon hereingefallen, erst neulich haben wieder von dem Geschäft den Rücken gekehrt. Die Kollegen werden deshalb gut tun, die Versprechungen dieser Firma nur mit Vorzicht aufzunehmen.

**München. (Bürsten- und Pinselmacher.)** Am 17. März hielten wir eine öffentliche Versammlung ab. Kollege Gub hielt einen gediegenen Vortrag über „Die gegenwärtige Lage der Bürsten- und Pinselindustrie“, für den ihn reichlich Beifall lohnte. Weiter wurde über die Lohnbewegung der in Meistern beschäftigten Gehilfen verhandelt, doch soll die Besprechung dieser Frage demnächst eine besondere Versammlung einberufen werden. Bei Hofsührerfabrik Bruchner haben die Kollegen die beste Aussicht, bald eine Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen. Über den Verbandstag sprach Kollege Putzer. Fast sämtliche Kollegen sprachen sich für Einführung der Krankenunterstützung aus, auch in Rücksicht auf die weiblichen Mitglieder, denen man so ein größeres Interesse an der Organisation schaffe. Beschlossen wurde auch, der Verbandstag möge für die Jugendlichen eine niedrigere Beitragsklasse schaffen. — Diese Versammlung bot ein schönes Bild des Fortschritts und der einigigen Zusammenarbeit der Münchener Bürstenmacher.

**Waldhausen i. Gf.** In einer gut besuchten Versammlung sprach hier der Kollege Hart über: „Die Verteuerung der Lebensmittel“. In den allgemeinen Beschlüssen, die der hiesigen Agitation (Kost- und Logiszwang) hätte sich bedanken, an die Ausführungen unseres Redners Kritik zu üben, und zwar erklärte er, daß er die industrielle Entwicklung für ein Unglück halte; außerdem ließe er durchblicken, daß er, obwohl er auf keinem parteipolitischen Standpunkt stehe, doch mit den Bronwuchern sympathisiere. Bei den Arbeitern, welche die Folgen der Lohnhöhung an eigenen Leibe spüren, würde er mit solchen Ansichten wenig Glück haben.

**Wernauheim i. Gf.** Der Agitation für unseren Verband werden hier erhebliche Schwierigkeiten gemacht. Besonders gibt sich der Drispfarrer Mühlbe, der Organisation Steine in den Weg zu legen. Der Herr Mühlbe liebt es, auf die Frauen einzuwirken, sie sollen ihre Männer veranlassen, aus der Gewerkschaft auszutreten. Ob aber diese priesterliche Agitation auf die Dauer Erfolg hat, ist fraglich, denn es kam auch den von ihrem Seelenhirten bearbeiteten Frauen entgegen, daß die Lebensmittel immer teurer werden, und bei einigem Nachdenken werden sie dazu kommen zu begreifen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, daß sich ihre Männer und Söhne organisieren.

**Waldenau.** In der Mitgliederversammlung vom 17. März wurde die Delegiertenwahl vorgenommen und der Bericht vom Goutag entgegengenommen. Die Haltung der Delegierten wurde gebührend. Hierauf entspann sich eine regere Debatte über den Heringswalder Streik, und wurden alle Kollegen aufgefordert, falls die Zustimmung an sie gestellt wird, Streikarbeit zu verrichten, das sofort der Verwaltung mitzuteilen. Lebhaft wurde Beschwerde geführt über den Betrieb von Kraupe & Sipler. Dort lassen die Verhältnisse zu wünschen übrig, deshalb wurde es getadelt, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ ein Arbeitergesuch von dieser Firma aufgenommen hat. Derartige Annoncen sollen künftig nicht aufgenommen werden, sofern sie nicht mit dem Zahlstellenstempel versehen sind. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, die Gewerkschaftsstelle von Dresden und vom Plauenischen Grund zu ersuchen, Vorarbeiten zu einer Heimarbeitsausstellung in Dresden zu treffen. Mit einer Mahnung zu regerer Agitation für den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

**Wentlingen.** Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Schreiner lassen viel zu wünschen übrig. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 9 Stunden 20 Minuten und 11 Stunden



Es kommt aber auch noch 12stündige Arbeitszeit vor. Die meisten Arbeiter werden mit 25 bis 35 Pf. pro Stunde entlohnt, der Höchstlohn mit 45 Pf. wird nur von wenigen Glücklichen erzielt. Vereinzelt findet man auch noch den kost- und Logiszwang. Viel geklagt wird über die Werkstatt von Schirm, wo es sich einige Nachkollegen zur Aufgabe machen, den Bestrebungen des Verbandes Hindernisse in den Weg zu legen. Einer von diesen Helden, Emminger ist sein Name, ist den Verbandsmitgliedern so gram, daß er schließlich mit unserem Werkstattassistenten, der zu ihm an die Maschine kam, unter irgend einem Vorwand Handel anfangt, um ihn dann in gräßlicher Weise zu mißhandeln. Er wurde hierfür gerichtlich bestraft, hatte jedoch die Genugtuung, daß Herr Schirm den Mißhandlungen entließ. Recht schlecht sind auch die Löhne bei Miggall. Der Sohn dieses Unternehmers ann aber in den Wirtschaften rühmen, daß er keine höheren Löhne, geschweige denn Zuschläge für Überstunden zu zahlen braucht. Den Kollegen in der Möbelfabrik zum Bruderhaus wurden kürzlich einige Verbesserungen bewilligt, es war aber noch nicht möglich, sie für die Organisation zu gewinnen. Den hiesigen Verbandsmitgliedern raten wir, den Mut nicht in den zu lassen, sondern unablässig zu agitieren, dann werden wir auch vorwärts kommen. Unswärtige Kollegen tun gut, wenn sie es sich sehr überlegen, ob sie in Heutlingen Arbeit nehmen.

**Trossingen.** Am 17. März fand in Spaichingen eine große öffentliche Versammlung der christlichen Holzarbeiter statt. Trotzdem man hier sehr christlich ist, waren einschließ- lich des Referenten nur neun Mann erschienen, fünf freie Gewerkschaftler, ein Christlicher und zwei Unorganisierte. Trotzdem ließ der Referent sein Referat vom Stapel und es kam auch zu einer Diskussion. Die Versammlung hat dem Referenten scheint's gut gefallen, denn er versprach, bald wiederzukommen. Möge ihm dieser Entschluß nicht leid werden.

**Sterbetafel.**

- Leonhard Nieberding, Schreiner, geb. 29. Januar 1880 zu Quadenbrück, gest. 5. März 1906 zu Mez.
- Peters, Korbmacher, gest. 4. März 1906 zu Geesthacht.
- Georg Niemer, geb. 28. März 1878 zu Pfarrkirchen, gest. 18. März 1906 zu München.
- August Selge, geb. 4. Februar 1852 zu Dittersbach, gest. 3. März 1906 zu Breslau.
- Adolf Reiter, geb. 26. September 1876 zu Gr.-Moochbern, gest. 1. März 1906 zu Breslau.
- Julius Olsner, Tischler, geb. 7. September 1874 zu Erfenschlag, gest. 14. März 1906 zu Leipzig.
- Franz Träppler, Schreiner, geb. 17. Februar 1864 zu Kalwang, gest. 17. März 1906 zu München.
- Ludwig Schröder, Büstenmacher, geb. 1. Oktober 1880 zu Herford, gest. 12. März 1906 ebenda.
- Reinhard Winkler, Polierer, geb. 12. Februar 1873 zu Neumiltau, gest. 24. März 1906 zu Schweikershain.
- Josef Wirthmann, Pinselmacher, geb. 9. Juli 1874 zu Nürnberg, gest. 26. März 1906 ebenda.
- Johann Häfner, Pinselmacher, geb. 5. April 1874 zu Herzbrunn, gest. 27. März 1906 zu Nürnberg.
- Oskar Walther, Stuhlauer, geb. 5. Februar 1884 zu Randeck, gest. 10. März 1906 zu St. Michaelis bei Brand.
- May Burkart, Korbarbeiter, geb. 9. Februar 1862 zu Gramzuhl, gest. 17. März 1906 zu Frankfurt a. M.
- May Gallen, Stellmacher, geb. 18. November 1885, gest. 31. Januar 1906 zu Spandau.
- Ernst Horn, Tischler, geb. 28. März 1873, gest. 1. März 1906 zu Spandau.
- Johannes Kentschler, Schreiner, geb. 14. März 1883 zu Broneck, gest. 19. März 1906 zu Ludwigsburg.
- Jakob Mittermeyer, geb. 29. Januar 1887, gest. 17. März 1906 zu Prien.
- Karl Werner, geb. 1. Januar 1871 zu Mühlhausen in Thüringen, gest. 27. März 1906 ebenda.

Ghre ihrem Andenken!  
Die Ortsverwaltungen.

**Unsere Lohnbewegung.**

- Zugung ist fernzuhalten von:
- Tischlern nach Altenberg-Geyfing** (Diestelhorst), Bauzen (Töpfer & Schl.), Braunschweig (Piano-fortefabrik Zeiter & Winkelmann), Bregi. Schl., Dannenberg a. S., Darmstadt, Elberfeld (Siever), Elbing, Fischbach in Taunus (Schmidt), Frankfurt a. D., Fürstenwalde a. Spree, Greifenhagen, Hannover, Hagnau (H. Loewy & Co.), Leer, Meissen (Mähmaschinenfabrik Wiefold & Lode), Mellensbach (G. Staschen), Mühlhausen in Thüringen, Neuzersdorf (H. Wichan), Norden, Dels, Dranienburg (Eap), Prießbus (D. F. Schulze), Remscheid, Saalfeld (Dbermühle);
  - Tischlern, Drechslern, Maschinen- und Hilfsarbeitern** nach Darmstadt, Lübeck, Nordenham, Nürnberg, Kofstock, Schwabach;
  - Tischlern, Drechslern, Stellmachern, Maschinen- und Hilfsarbeitern** nach Berlin (S. Drechsler, Gubenerstraße 33), Bielefeld (Caymann & Co.);
  - Stuhl- und Sofaarbeitern, Tischlern, Polierern, Drechslern, Bildhauern, Maschinen- und Hilfsarbeitern** nach Celle, Geringswalde, Gartha, Königstein in Sachsen (G. Greifenhagen), Leisnig, Mellensbach (Thermometerfabrik Staschen), Neuzersdorf, Schwallungen, Schweikershain, Waldheim;
  - Modellschreibern** nach Ravensburg (Maschinenfabrik Weingarten);
  - Holzarbeitern** nach Bruckmühl (Barkettfabrik Reich), Kaiserlautern (Weiß & Hildebrand), Nürnberg (A. Richter), Stettin (Holzwarenfabrik Koppen);
  - Fensterahmenmachern** nach Konstanz;
  - Blavierarbeitern** nach Bonn, Mannheim (Scharf & Haut);
  - Drechslern** nach Bonn, Bernau (Mücker);
  - Gummidrechslern** nach Cassel (Grens & Pistor), Leipzig;
  - Stoßdrechslern** nach Nürnberg (Lorbe);
  - Verlaminararbeitern, Horn- und Hilfsarbeitern** nach Berlin (Abramowski & Steiner);

- Korbmachern** nach Brandenburg a. S., Fürstenberg a. O., Glückstadt, Guben, Heilbronn (Schloßstein), Kößschenbroda, Magdeburg (Reinecke), Neuzelle, Schönlitz, Stralsund (Siechel), Themar (Otto Näder), Schweiz;
- Büstenmachern und Drechslern** nach Hamburg, Neuzelle (Büstenfabrik Unversum), Kofstock, Unna i. W., Wilhelmshorst (Michelsohn & Reiner), Schweiz;
- Stellmachern** nach Berlin;
- Sägern und Sägewerksarbeitern** nach Alach bei München (Th. Kirsch & Söhne);
- Korbarbeitern** nach Schwerin i. M. (Sammer);
- Werkstatthelfern** nach Königstein i. S.;
- Pantinenmachern** nach Cottbus (Fr. Meschke), Wittenberge.

**In Altenberg-Geyfing** im sächsischen Erzgebirge sind die Kollegen in der Möbelfabrik von Diestelhorst in den Streit eingetreten. Die bisherigen Löhne sind echt „erzgebirgisch“. Das beweisen zwei Lohnzettel, die uns vorliegen, nach denen ein Kollege in 68 1/2 stündiger Arbeit noch 3,57 Mk. verdiente, während der andere, n. dem er 68 1/2 Stunden gearbeitet hatte, noch 11,74 Mk. mitbringen sollte. Ob wohl der Arbeitgeberschutzverband diesen Lohnkampf für „unberechtigt“ hält? Zwischen dem Bauvorsteher und dem Vorsitzenden des Arbeitgeberschutzverbandes des Dresdener Bezirkes sind Verhandlungen im Gange, ob mit Erfolg, bleibt abzuwarten.

**In Bremen** sind die Stellmacher in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Forderungen sind den Meistern zugestimmt worden, doch haben diese darauf eine Antwort nicht gegeben und haben unsere Kollegen am 2. April die Kündigung eingereicht. Wir ersuchen die Kollegen, dies zu beachten.

**In Bregi** ist der Tischlerstreik nach dreiwöchiger Dauer in ein für uns günstiges Stadium getreten. Nachdem mit der Innung wegen des unversöhnlichen Hasses, mit dem der Herr Obermeister Gaul uns beehrt, keine Verständigung zu ermöglichen war, ist dieses im Laufe der letzten Woche zunächst mit zwei Meistern geschehen. Voraussichtlich werden die übrigen bald folgen. Ja ja, Herr Gaul, allzu scharf macht scharf!

**In Cassel** wurde der Streik der Gummidrechslern bei Grens & Pistor nach 10wöchiger Dauer für beendet erklärt. Die Kollegen sind anderweitig untergebracht. Der Betrieb ist gesperet.

**In Cottbus** hat der Pantinenfabrikant Meschke wieder einmal Abzüge gemacht. Da er sich weigerte, dieselben zurückzunehmen, stellten 5 Kollegen am 19. März die Arbeit ein. Herr Meschke wird sich diesmal wohl zum Abschluß eines Tarifs mit uns bereit finden lassen müssen. Mögen die Kollegen für Fernhaltung des Zugzugs Sorge tragen und auch Lieferung von Streitarbeit verweigern, dann werden wir bald Erfolg haben.

**In Döbeln** sind in der Faloufle- und Fensterfabrik von Gebr. Behold Differenzen ausgebrochen. Wir ersuchen, Zugung nach hier fernzuhalten.

**In Dresden** und Umgegend bereitet sich ein gewaltiger Kampf vor. In Meissen in der Nähmaschinenfabrik von Wiefold & Lode befinden sich die Monteure im Streit um Erhaltung des Koalitionsrechtes. Im Verlauf dieses Kampfes wurden in dieser Firma auch die organisierten Holzarbeiter ausgesperet, während 28 Hurra schreiende unorganisierte Gefelligkeitsbrüder weiterarbeiten durften. In dem Bestreben, die Organisation zu schädigen, erlitt der Industriellenverband aber einen Reinfall. Die Holzarbeiter waren ohne Einhaltung der Kündigungszeit entlassen worden, und da diese damit nicht einverstanden waren, mußte die Firma wohl oder übel für die Kündigungszeit den Durchschnittsverdienst bezahlen. Mittlerweile waren Verhandlungen angebahnt worden, die jedoch scheiterten, indem der Industriellenverband wohl selbst an den Verhandlungen durch seinen Syndikus teilnehmen wollte, eine Vertretung des Metallarbeiterverbandes aber ablehnte. Der Metallarbeiterverband auf solche einseitige Verhandlungen nicht eingehen konnte, beschloffen die Industriellen, ab 1. April sämtliche Organisierten innerhalb der Kreisshauptmannschaft Dresden auszusperren. In Betracht kommen zirka 15000 Metall- und 2000 Holzarbeiter. Ein klein wenig Gewissensbisse scheinen diese Herren vom Schlage der Kühnemannen doch noch zu haben. Die Firma Wiefold & Lode teilte ihren Holzarbeitern mit: „Da der Holzarbeiterverband an dem Streik der Monteure unbeteiligt ist, habe der Industriellenverband beschloffen, nur die organisierten Metallarbeiter auszusperren, und nehme aus diesem Grunde die Firma Wiefold & Lode die Aussperung der Holzarbeiter zurück. Da ein normales Arbeitsverhältnis kaum zu erwarten ist, solange die Differenzen bei den Metallarbeitern nicht erledigt sind und ein abermaliges Aussetzen zu erwarten steht, zeigten die Kollegen wenig Lust, sich wie ein Fangball bald in die Fabrik, bald wieder aus derselben heraus werfen zu lassen. Auf eindringliches Anraten unseres Bauvorstehers Gerlitz wurde jedoch beschloffen, die Arbeit wieder aufzunehmen, denn es stand fest, daß ein Solidaritätsstreik den Industriellen ein gefundenes Fressen gewesen wäre, konnten sie doch dann auch die Aussperung der Holzarbeiter damit begründen. Trotz alledem ist eine Aussperung auch der Holzarbeiter nicht ausgeschlossen, insbesondere besteht die Gefahr bei den Modelltischlern. Obgleich eine begründete Erregung bei der Kollegenchaft vorhanden ist, wird man doch in allen Betrieben abwartende Stellung einnehmen, doch wird man es unseren Kollegen nicht verargen können, wenn sie zu gegebener Zeit Gleiches mit Gleichem vergelten.“

**In Elbing** haben unsere Kollegen Forderungen eingereicht, und dürfte es zum Streit kommen. Näherer Bericht nächste Nummer. Zugung ist fernzuhalten.

**In Frankfurt a. D.** hatten unsere Kollegen, wie mitgeteilt, den Meistern, mit Ausnahme einiger Großbetriebe, Forderungen unterbreitet. Die Forderungen wurden von den Unternehmern anfänglich gut aufgenommen; 7 Unternehmern, die 44 Arbeiter beschäftigen, hatten bereits bewilligt, als Herr Gerstenberger, der an der Bewegung gar nicht beteiligt war, sich ins Mittel legte. Er berief eine Meister-versammlung ein, die beschloß: „1. Keinerlei Verhandlungen mit dem Verband oder seinen Vertretern zu führen. 2. Alle Arbeitnehmer des Holzarbeiterverbandes, je nach dem Kündigungsverhältnis, bei Fertigstellung des vorhabenden Auftrages oder nach vorausgegangenem am nächsten Termin

zu erfolgender Kündigung zu entlassen. 3. Keinen Arbeitnehmer wieder einzustellen, der Mitglied des Holzarbeiterverbandes ist oder aber einen solchen wie unter 2. zu entlassen. 4. Zur Sicherheit für die Einhaltung dieser vorstehend eingegangenen Verpflichtungen zahlt jeder Arbeitgeber für jeden von ihm durchschnittlich vor Eintritt dieses Zustandes beschäftigten volljährigen Arbeiter 10 Mk. bis zu 5 Mann, 7,50 Mk. bis zu 10 Mann, 5 Mk. bis zu 20 Mann, 3 Mk. bis zu 100 Mann, 2 Mk. bis zu 200 Mann, 1 Mk. bis zu 600 Mann. Diese Beträge sind in zwei Tagen und an die zu wählende Kommission zahlbar. Der Betrag wird bei einer Bank deponiert. Verbleibt einer der dieses Schriftstück unterzeichnenden Arbeitgeber gegen die Punkte 1 bis 3, so verfällt sein ganzer eingezahlter Betrag zugunsten der Krankenkasse der Tischler zu Frankfurt a. D. Sind ruhige Verhältnisse eingetreten, so wird den übrigen das Guthaben und Zinsen wieder ausgehahlt. Über die Verträge gegen 1 bis 3 hat eine zu wählende Kommission zu entscheiden, es gibt gegen diese Entscheidung keine Berufung. 5. Jeder Arbeitgeber verpflichtet sich, die bei ihm bestehenden Lohn- und Akkordverhältnisse zu prüfen und bei den treugebliebenen Arbeitnehmern, soweit dies wünschenswert und den heutigen Verhältnissen entsprechend erscheint, Lohn- und Akkorderhöhung einzutreten zu lassen. 6. Zweck weiterer Aussprache eventuell wegen zu ergreifender Maßnahmen gegen die Unternehmungen des Holzarbeiterverbandes wird in den nächsten Tagen von der unter 4. gewählten Prüfungskommission eine neue Versammlung einberufen.“

Unsere Kollegen legten am 21. März in 26 Betrieben 185 Mann stark die Arbeit nieder, worauf in dem Betrieb von Manx & Gerstenberger über 100 Kollegen ausgesperet wurden. Die Entlassung weiterer 120 Kollegen, die erst ihre Arbeit fertigstellen, dürfte bald folgen. Die Tischler-Dunckerchen haben sich der Bewegung nicht angeschlossen; sie verrichten im Manx & Gerstenbergerischen Betrieb Streibereitungsarbeit. Zugung ist streng fernzuhalten.

**In Geringswalde** und dem umliegenden Gebiet der Stuhlindustrie ist der Stand der Streiks und der Aussperung unverändert. Die Unternehmer sind auf die Anfrage des Amtshauptmanns betreffend Unterhandlungen noch die Antwort schuldig und die Arbeiterschaft hat gar keine Ursache, danach zu fragen. In Waldheim wurde der Bevollmächtigte unserer Zahlstelle zum Bürgermeister bestellt und wurde ihm bedeutet, die Ausgespereten brauchen nur erklären, daß sie aus dem Holzarbeiterverband ausgetreten sind, und die Fabriken würden wieder geöffnet. Der Zweck dieser Mitteilung ist unklar; ob man vom Bürgermeister zu scherzen beliebt oder ob er als Handlanger der Unternehmer handelte? Diese Mitteilung wurde denn auch so aufgenommen, wie sie es verdiente, nämlich mit Heiterkeit. Die Frage, ob denn die Fabrikanten aus ihrem Verband ausgetreten sind, blieb sonderbarerweise unbeantwortet. Also zukünftige Parole bleibt: „Abwarten und festbleiben.“

**In Glückstadt** sind in den Korbmachereibetrieben Differenzen ausgebrochen. Zugung von Korbmachern der Schlag- und Gestellbranche ist fernzuhalten.

**In Hannover** sind, wie uns bei Redaktionsschluß telegraphisch mitgeteilt wird, am 31. März 1200 Tischler ausgesperet worden. Zugung fernhalten.

**In Hagnau i. Schles.** droht, nachdem kaum 14 Tage seit dem letzten Streik in der Niederelsässischen Möbelfabrik, Firma S. Loewy & Co., verfloßen waren, schon wieder ein neuer, ernstlicher Konflikt auszubrechen, weil auf alle mögliche Weise versucht wurde, die getroffenen Vereinbarungen zu umgehen. Abgesehen von einem Schreiben, welches in dieser Angelegenheit an Herrn Loewy gerichtet wurde, ist von weiteren Maßnahmen vorläufig Abstand genommen worden, um das weitere Verhalten des Herrn Loewy zu unseren Abmachungen abzuwarten.

**In Heilbronn** sind in der „Süddeutschen Korbmachereifabrik“ von Schloßstein zwei Arbeiter ohne Grund entlassen worden, worauf die übrigen Verbandsmitglieder, vier an der Zahl, die Arbeit niederlegten. Zugung von Korbmachern ist fernzuhalten.

**In Jena** haben die Tischler den Meistern Forderungen unterbreitet auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden täglich, Zahlung eines Lohnes von 80 Pf. pro Stunde für Kollegen im Alter bis zu 19 Jahren, von 88 Pf. für Arbeiter im Alter von über 19 Jahren. Garantie des Lohnes bei Akkordarbeit, für Überstunden 10 Pf. und für Nacht- und Sonntagsarbeit 15 Pf. Extrazuschädigung pro Stunde. Die Kollegen mögen dies beachten.

**In Königstein, Pirna und Schandau** waren die Werkstatthelfer in eine allgemeine Lohnbewegung eingetreten. Leider verstand es der Schandauer Unternehmer Gustav Schinke durch Entlassungen die Kollegen einzuschüchtern und untereinander zu entzweien. Infolgedessen gelang es dort nur, in allen drei Werften den Stundenlohn um einen Pfennig zu erhöhen. In Königstein und Pirna halten die Kollegen treu zur Organisation und sind auch die Unternehmern zum Abschluß eines allgemeinen Vertrags und späteren Lohnerhöhung bereit, doch scheitert derselbe bis jetzt an dem Schandauer Unternehmer, veranlaßt durch die Uneinigkeit der Schandauer Kollegen. Den Werkstatthelfern in Schandau sei dringend angeraten: „Eintig auch wieder“, denn der lachende Dritte ist Herr Schinke, der eure Uneinigkeit durch schlaue und raffinierte Mittel veranlaßt hat.

**In Kößschenbroda** bei Dresden sind die von der Lokalverwaltung eingeleiteten Verhandlungen an der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber gescheitert. Sämtliche Korbmacher reichen ihre Kündigung ein. Wir bitten alle Korbmacher, Kößschenbroda zu meiden.

**In Leer** in Ostfriesland sind Differenzen ausgebrochen. Zugung von Tischlern ist fernzuhalten.

**In Liegnitz** haben die Bautischler in sämtlichen Betrieben Forderungen eingereicht. Gefordert wird: Arbeitszeitverkürzung um drei Stunden und Einführung eines Akkordtarifs, durch den eine zirka 15prozentige Lohnerhöhung angestrebt wird. Zugung ist fernzuhalten.

**In Lübeck** unterbreiteten die Korbmacher ihren Arbeitgebern einen Akkordtarif, welcher eine fünf- bis zehnprozentige Lohnerhöhung und eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche (59 Stunden) sowie Einführung des Zentimetermaßes vorsah; dieses wurde von allen Arbeitgebern mit Ausnahme des Herrn Joh. Oldenburg anerkannt. Daß Herr Joh. Oldenburg die Zeit für gekommen hält, uns



die Spitze bieten zu können, wollen wir ihm vorläufig nicht verübeln, denn das haben wir einem „Muckkollegen“ (Schlitt) zu verdanken, der scheinbar noch hinter dem Rücken ist, welchen Herr Oldenburg so recht auszunutzen versteht. Erwähnen wollen wir noch, daß reisende Kollegen sich nicht zu viel von Lübeck versprechen dürfen, denn hier ist selten Arbeitsgelegenheit.

**In Magdeburg** sind die Ristenarbeiter der Ristenfabrik von Sefau am 13. März in den Ausstand getreten wegen Verweigerung einer Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde. Außerdem sollten einige Akkorde erhöht und Überstunden, welche hier an der Tagesordnung sind, mit 10 Pf. Zuschlag bezahlt werden. Der Unternehmer ließ es bis heute nicht zu, in Verhandlungen über diese bescheidenen Wünsche einzutreten. Sefau hält 30 resp. 35 Pf. Lohn für Arbeiter als ausreichend. Mehrere Akkordearbeiter (Magler) verdienen 15—17 Mk., auch hier hält der lebenswürdige Herr eine Aufbesserung für überflüssig. In seinem halsstarrigen Sinn wird er leider durch Streikarbeit von Dessau, Schönebeck, Rogitz a. Elbe und vielleicht anderen Orten unterstützt. Streikbrecher haben wir den Herren bis dahin aus dem Bau gehalten. An den auswärtigen Kollegen liegt es, die Streikarbeit zu verhindern, dann wird er unseren Ausständigen die 5 Pf. bewilligen müssen. Arbeiter, die von uns wegen Arbeit hingehandelt wurden, sollten 40 und 48 Pf. erhalten. Bezahlen kann der Herr also wohl, aber der Brod läßt es nicht zu. Wir verlangen deshalb nur die Ablehnung der Streikarbeit!

**In Mellnau** in Thüringen sind 36 Kollegen der Thermometerfabrik C. Staßchen in den Ausstand getreten, da die eingereichten Forderungen, 10 stündige Arbeitszeit, 8 Pf. pro Stunde Lohnerhöhung und 10 Prozent Zuschlag auf die Akkordpreise nicht Annahme fanden. Verhandlungen des Bauvorstandes Pappes-Grurt wurden abgelehnt. Wie berechtigt diese Forderungen sind, beweisen die schlechten Verhältnisse, 12 bis 14 Mk. Arbeitsverdienst pro Woche bei 65 1/2 stündiger Arbeitszeit. Wenn jetzt die Kollegen zusammenhalten, muß sich die Firma bald eines besseren besinnen und den Forderungen gerecht werden.

**In Neugersdorf** in der Oberlausitz befinden sich die Kollegen der Firma Michan in der Kündigung, da der Unternehmer die äußerst bescheidenen Lohnforderungen abgelehnt hat. Wir bitten, Zuzug von Tischlern und Polierern fernzuhalten.

**In Norden** in Ostfriesland sind Differenzen ausgebrochen. Zuzug ist fernzuhalten.

**In Nordenham** sind außer Tischlern auch Drechsler, Bildhauer, Polierer, Maschinen- und Hilfsarbeiter ausständig. Zuzug ist fernzuhalten.

**In Nürberg** sind bei der Firma Rudolf Richter die Säger, Sägewerksarbeiter und Ristenfchreiner in den Ausstand getreten. Zuzug ist fernzuhalten.

**In Oranienburg** ist die Bautischlerei des Herrn Saff, Jägerstraße, wegen Maßregelung eines Kollegen bis auf weiteres gesperrt.

**In Posen** sind die Möbeltischler, auf ihre eingereichten Forderungen hin, am Freitag den 30. März mit den Arbeitgebern in Verhandlungen getreten. Dieselben sollen fortgesetzt werden. Gefordert wird bekanntlich Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden und eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 15 Prozent.

**In Rostock** wird der Streit der Tischler unverändert weitergeführt. Die Bürstenmacher befinden sich ebenfalls in Streit, und bei dem Korbmachereifabrikanten Falk wurde ein Kollege gemapregelt. Zuzug ist fernzuhalten.

**In Saalfeld** haben in der Obermühle die Ristentischler und Schneidemüller zur Eringung besserer Arbeitsbedingungen die Kündigung eingereicht. Alle Arbeitstuchenden sind gebeten, sich an die Ortsverwaltung zu wenden. Zuzug ist fernzuhalten.

**In Stargard** in Pommern unterbreiteten unsere Kollegen am 6. März den Unternehmern Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 59 Stunden, 10 Prozent Lohnerhöhung und Einführung eines geregelten Lohnsystems. Die Meister zeigten nur wenig Entgegenkommen, erst zwei Tage vor Ablauf der Kündigung kam es zur Einigung. Und zwar wurden 5 Prozent Lohnerhöhung für 1. April, 5 Prozent für 1. Oktober, ferner die verlangte Arbeitszeitverkürzung zugestimmt. Der Akkordtarif soll nunmehr von einer paritätischen Kommission vorbereitet werden. Nur in einer Werkstätte standen 11 Kollegen 6 Tage im Streit. Es ist zu wünschen, daß die Kollegen auch für Durchführung dieser Erringenschaften sorgen, das heißt sich fleißig in der Organisation betätigen.

**In Stolp** haben in der Werkstelle Schlävin infolge der schlechten Verhältnisse elf ledige Kollegen eine Lohnerhöhung verlangt, und als diese ihnen nicht bewilligt wurde, gekündigt und sind auch gleich abgereist. Die drei verheirateten Kollegen wurden dann von Schlävin auch hinausgeworfen. Zuzug ist fernzuhalten.

**In Straßund** sind bei dem Korbmachereimeister Siechel Differenzen ausgebrochen. Deshalb hat Zuzug dahin zu unterbleiben.

**In Wandsbeck** beschloßen die Tischler einstimmig, am 2. April die Arbeit niederzulegen.

**In Weinheim** an der Bergstraße sind die Schreiner in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Kollegen werden gebeten, dies zu beachten.

**Ausland.**

**In Kopenhagen** droht ein Streit der Möbeltischler auszubrechen. Wir ersuchen aus diesem Anlaß dringend um Fernhaltung des Zuzugs.

**Aus der Holzindustrie.**

**Modelltschlerkonferenz.**

Am 23. und 24. März fand in Halle a. S. eine Konferenz der in dem Deutschen Holzarbeiterverband organisierten Modelltschler statt, mit der Tagesordnung: 1. Die Lage der Modelltschler; 2. Organisation und Agitation; 3. Taktik bei Lohnbewegungen und Aussperrungen; 4. Anträge. Anwesend waren 40 Delegierte; als Vertreter des Hauptvorstandes Kollege Leipart und als Gast nahm der Vertreter der österreichischen Modelltschler der Kollege Ring-Wien an der Konferenz teil. Nach einer kurzen Einlei-

tungsrede des Kollegen Richardt-Halle und nach der Bildung des Bureau's, begrüßt Kollege Ring-Wien die Konferenz im Namen der österreichischen Modelltschler. Hierauf nahm der Kollege Leipart das Wort um die Delegierten im Namen des Hauptvorstandes zu begrüßen und den Arbeitern der Konferenz den besten Erfolg zu wünschen. Er teilte hierauf noch mit, daß der Vorstand des Metallarbeiterverbandes die Einladung, einen Vertreter zu der heutigen Konferenz zu entsenden mit einem Schreiben beantwortet habe, in welchem er sich abfällig über den Wert solcher Berufskonferenzen äußert, aber verspricht, nach Abschluß der Eisenarbeiterbewegung im Interesse der Modelltschler vorzugehen. Eine Beteiligung an der Konferenz lehnt der Metallarbeiterverband ab, weil seiner Meinung nach, die bestehenden Grenzstreitigkeiten auf der Konferenz keine befriedigende Lösung finden können, er hätte es aber für angebracht gehalten, auch die im Metallarbeiterverband organisierten Modelltschler zur Konferenz einzuladen, wenn auf ihr über die Grenzstreitigkeiten verhandelt werden soll.

Kollege Leipart bemerkt hierzu, daß der Brief vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes insofern deplaziert sei, als dieser ja gar nicht um seine Ansicht über den Wert der Berufskonferenzen gefragt worden sei. Was das Versprechen des Metallarbeiterverbandes anlangt, im Interesse der Modelltschler vorzugehen, so sei darauf hinzuweisen, daß im Metallarbeiterverband 146, im Holzarbeiterverband jedoch 3144 Modelltschler organisiert sind. Eine Einladung an die im Metallarbeiterverband organisierten Modelltschler habe sich erübrigt, weil es sich hier nur um eine Konferenz der im Holzarbeiterverband organisierten Modelltschler handelt.

Sodann referierte Strobl-Hamburg über den ersten Punkt der Tagesordnung. Nedner schildert die Entwicklung des Modelltschlergewerbes und stellt fest, daß die Krankheitsziffer unter den Kollegen eine ganz bedeutende ist. Das Durchschnittsalter beträgt nach einer im Jahre 1902 vom Holzarbeiterverband aufgenommenen Statistik an der sich 1488 Kollegen beteiligten 31,6 Jahre. Schuld an diesen Zuständen tragen zum größten Teil die Werkstätten, welche meist den Anforderungen der Hygiene in keiner Weise entsprechen. Auch die Löhne seien oft sehr niedrig; Stundenlöhne von 22 bis 24 Pf. sind nichts seltenes. In der sich an das Referat anschließenden Diskussion wurden die Ausführungen des Nedners bestätigt und ergänzt.

Über „Organisation und Agitation“ referierte Kollege Keller-Mürnberg; er erörterte den Ursprung der Branchenbestrebungen und befürwortete das Ausbauen des Vertrauensmännersystems. In der Diskussion wurden verschiedene Vorschläge zur Hebung der Organisation gemacht und die Bildung einer Zentralkommission beschlossen, die ihren Sitz in Magdeburg haben soll.

Das Referat über „Taktik bei Lohnbewegungen und Aussperrungen“ hielt Kollege Pröhl-Berlin. Nedner schildert die scharfmacherischen Bestrebungen der Metallindustriellen, die hauptsächlich in den letzten Aussperrungen in Bayern und Berlin ihren greifbaren Ausdruck fanden. Lohnbewegungen müssen vorsichtig und gut vorbereitet werden. Ein Antrag, in dem gewünscht wird, daß die als Streikarbeit bezeichneten Modelle von den Formern zurückgewiesen werden sollen und daß hierüber ein Übereinkommen mit dem Deutschen Metallarbeiterverband getroffen werden möge, wurde angenommen. Ebenso wurde der Antrag, überall die Abschaffung der Akkordarbeit anzustreben, angenommen. Nach einem Schlußwort des Vorlesenden wurde sodann die Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Holzarbeiterverband geschlossen.

Der Christliche Holzarbeiterverband veröffentlicht seine Abrechnung für das vierte Quartal, welche, wie es in dem Kommentar heißt, einen schönen Fortschritt in der Entwicklung des Verbandes erkennen läßt. Tatsächlich ist die Zahl der Zahlstellen im vierten Quartal um 21 gestiegen und beträgt jetzt 227. Über die Mitgliederzahl gibt die Abrechnung keine genaue Angabe. So wie wohl gerahmt, hat der Verband auch im 4. Quartal neue Mitglieder zugeführt worden, die Zahl der Ausgetretenen wird aber schamhaft verschwiegen. Mit diesen Angaben läßt sich aber auch wirklich kein Staat machen. Die Summe an regelmäßigen Mitgliederbeiträgen ist von 27713,65 Mk. im dritten Quartal auf 27861,52 Mk. im vierten Quartal gestiegen, das bedeutet eine Zunahme um etwa 45 bis 50 Mitglieder. Das ist ein sehr mäßiger Fortschritt, der in keinem rechten Verhältnis zu den im Verbandsorgan angestimmten Hymnen auf das Wachstum der christlichen Organisation steht.

„Die Scharren in der Mitgliederzahl an denjenigen Orten, wo Streiks stattfanden und infolgedessen die Kollegen zur Abreise gezwungen waren, sind zum größten Teil wieder ausgekehrt“, heißt es in einem Artikel in Nr. 11 des „Deutschen Holzarbeiter“. Inwiefern diese Behauptung zutrifft, wollen wir an dieser Stelle nicht näher untersuchen; interessant ist aber eine Betrachtung der Mitgliederbewegung in Eöln. Infolge des Streiks sind ja von hier nicht nur keine „Christen“ abgereist, sondern im Gegenteil gab sich der Christliche Holzarbeiterverband Mühe, möglichst viele Streikbrecher herbeizuführen. Infolgedessen haben auch die zu Eöln gehörigen Zahlstellen des Christlichen Holzarbeiterverbandes im dritten Quartal einen bemerkenswerten Mitgliederzuwachs zu verzeichnen gehabt. Um so auffälliger ist der rapide Rückgang, der sich im vierten Quartal bemerklich machte. Es kommen hier die christlichen Zahlstellen: Eöln (Holzarbeiter), Deuz, Ehrenfeld, Lindenthal, Rippes, Kalk und Mülheim a. Rh. in Betracht. Da, wie bereits erwähnt, der christliche Verband in seinen Abrechnungen keine Mitgliederzahlen angibt, muß man diese aus der Summe der gezahlten Beiträge berechnen, wobei wir 11 Beiträge pro Mitglied und Quartal zugrunde legen. Demnach betrug die Zahl der christlichen Holzarbeiter in Eöln im vierten Quartal 1904 = 689, sie ging zurück auf 628 im ersten und 617 im zweiten Quartal. Durch den Bezug von Streikbrechern schnellte die Mitgliederziffer im dritten Quartal auf 672 hinauf, aber am Schlusse des vierten Quartals waren nur noch 601 vorhanden. Waren die christlichen Streikbrecher so hoch qualifiziert, wie Streikbrecher im allgemeinen, so daß die Unternehmer sie nach Beendigung des Streiks so schnell wie möglich fortschickten, oder hat ein erheblicher Teil der christlichen Verbandsmitglieder ein Haar darin gefunden, der Streikbrecherorganisation anzugehören? Vielleicht gibt die Verbandsleitung Auskunft auf diese Frage.

Die Gesamtmitgliederzahl des Christlichen Holzarbeiterverbandes betrug am Jahreschlusse (das Mitglied zu 11 Beiträgen gerechnet) 8443, der Bestand der Verbandsstellen 52433,22 Mk.

**Im Hirsch-Duncker'schen Gewerksverein der Tischler** wurde mittels Urabstimmung eine Statutenänderung vorgenommen. Durch dieselbe wird es den Ortsvereinen erleichtert, die Einführung eines Lokalbeitrags zu beschließen, und die Anstellung von befohlenen Agitationsleitern, die bisher nur in Bezirken mit mindestens 1000 Mitgliedern zulässig war, auch in kleineren Bezirken mit mindestens 500 Mitgliedern gestattet. Zu den Agitationskosten steuert die Generalratte in den kleineren Bezirken bis zur Hälfte, doch nicht mehr als 1 Mk. pro Mitglied und Jahr, während diese Beisteuer in den größeren Bezirken bis 1500 Mk. im Jahre betragen darf.

**Möbelfteuerung.** Am Samstag hielten die Möbelfabrikanten von Neu-Jensenburg, Sprendlingen, Dalsheim, Grünstadt, Zell usw. in Frankfurt eine Versammlung ab, in der beschlossen wurde, eine allgemeine Preiserhöhung eintreten zu lassen. Motiviert wurde dies damit, daß die Preise des Holzes sowie der andern Rohmaterialien fortgesetzte Steigerungen erfahren hätten. Die Unternehmer kommen zusammen und diktieren den Konsumenten die Preise, um ihren Profit nicht schmälern zu lassen. Dieselben Leute schimpfen aber gewöhnlich über die Begehrlichkeit der Arbeiter, wenn diese es sich beizumessen lassen, eine Lohnerhöhung infolge der Lebensmittelteuerung zu verlangen.

**Dividendenergebnisse in der Waggonindustrie.** In der Waggonfabrik Gebr. Hofmann & Co., Aktiengesellschaft in Breslau soll für das vergangene Geschäftsjahr eine Dividende von 30 Prozent zur Verteilung kommen. Die Breslauer A.-G. für Eisenbahnwagenbau (Eink) bringt für das Geschäftsjahr 1905 16 Prozent Dividende zur Verteilung, die Waggonfabrik A.-G. vormalig B. Herbrand & Cie. in Eöln-Ehrenfeld 10 Prozent, die Waggonfabrik A.-G. Urdingen 6 Prozent.

Wie wir sehen, streichen die Aktionäre der Waggonfabrik Riesengewinne ein, und der gute Geschäftsgang, der in der Waggonindustrie herrscht, verspricht auch für das laufende und nächste Geschäftsjahr gleich hohe, wenn nicht höhere Geschäftsgewinne. In den Löhnen der Arbeiter kommt die günstige Geschäftslage nicht zum Ausdruck. Denn die Löhne haben sich nicht gebessert, höchstens daß von den Arbeitern zu ihrem Nachteil mehr Überstunden verlangt werden.

**Gewerkschaftliches.**

**Fortschritte der Gewerkschaftspresse.** Die „Bundbinder-Zeitung“ hat eine Auflage von 20 000, die „Gewerkschaft“ des Gemeindearbeiterverbandes eine solche von 25 000, der „Löhner“ eine solche von 11 000, der „Bereitschaftsanzeiger“ des Malerverbandes eine solche von 41 000 und „Der Proletarier“ vom Fabrikarbeiterverband eine Auflage von 106 000 Exemplaren erreicht. Allenhalben Fortschritte in den Gewerkschaften!

**Der Bildhauerverband** steigerte im letzten Jahre seine Mitgliederzahl von 4698 auf 4808. Genannte Organisation verfügte am Schlusse des Jahres 1905 über ein Vermögen von 88574,07 Mk.

**Der Zimmererverband** hatte am Jahreschlusse 1904 43253 Mitglieder, 7362 mehr als ein Jahr vordem, und ein Vermögen von 919169,61 Mk.

**Die lokalistischen Gewerkschaften** halten vom 16. bis 19. April in Berlin ihren siebten Kongress ab. Neben der Erledigung geschäftlicher Fragen hat dieser Kongress laut provisorischer Tagesordnung den Bericht vom Internationalen Sozialistenkongress in Amsterdam entgegenzunehmen und eine Ergänzung und Erweiterung des Programms der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften vorzunehmen.

**Der Streik in Österreich im Jahre 1905.** Wie die von arbeitstatistisch in Wien herausgegebene „Soziale Rundschau“ berichtet, stellt sich das vorläufig ergebene Ergebnis der Streiks und Aussperrungen in Österreich im Jahre 1905 wie folgt: Es fanden im genannten Jahre insgesamt 660 Arbeitskonflikte, davon 641 Streiks und 19 Aussperrungen statt. Von den Arbeitsstellenstellungen wurden 2610 Betriebe betroffen, die zusammen 136503 Arbeiter beschäftigten. Von den 641 Streiks qualifizierten sich 425 als Angriffs- und 100 als Abwehrstreiks. Der Rest von 116 war unbestimmbar. Als Veranlassung der Streiks erscheint die Forderung nach höheren Löhnen bei 56,3, nach kürzerer Arbeitszeit bei 20,6, wegen Maßregelung von Arbeitern 18,4 und wegen Lohnreduktionen bei 4,4 Prozent aller Streiks. Von diesen Arbeitseinstellungen endeten 189 mit 10705 Ausständigen mit vollem und 27 mit 57017 Streitenden mit teilweisem Erfolg. 167 Lohnkämpfe, an denen 13957 Arbeiter teilgenommen hatten, verliefen erfolglos für die Streitenden. In 58 Fällen mit insgesamt 7506 Streitenden ist der Ausgang zurzeit noch unbekannt. Die 19 Aussperrungen erstreckten sich auf 520 Betriebe mit zusammen 14817 Arbeitern.

Es ist außer jedem Zweifel, daß diese amtliche Streikstatistik keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit machen kann und bleiben die hier angeführten Daten hinter der Wirklichkeit weit zurück.

**Unternehmerbewegung.**

**Die Scharmacher und die preussische Eisenbahnverwaltung.**

Die preussische Eisenbahnverwaltung hat vor kurzem in einigen ihrer Hauptwerkstätten den Neunfundentag eingeführt. Das ist ein Fortschritt, der um so mehr anzuerkennen ist, als sich preussische Staatsbehörden im allgemeinen nicht durch ein erhebliches Maß von sozialem Verständnis auszeichnen. Ein besonderes Risiko ist freilich mit dieser Reform nicht verbunden, denn es ist durch eine ganze Reihe von Beispielen hinreichend bewiesen, daß jede Verkürzung der Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit der Arbeiter dermaßen erhöht, daß ein Schaden für die Unternehmer nicht eintritt.

Die Scharmacher denken hierüber freilich anders, sie wollen keine Arbeitszeitverkürzung, weil sie nicht mit Unrech-



annehmen, daß die Arbeiter die gewonnenen Stunden zu Studien verwenden würden, und daß sie dann das Joch, in welches sie gespannt sind, um so härter empfinden, als wenn sie in ihrer Unwissenheit erhalten blieben. Diese Ansicht sprechen die Herren allerdings nicht offen aus, sie geben sich vielmehr den Anschein, als ob sie von den Erfahrungen, die mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht wurden, nie etwas gehört hätten, und erklären gottesfürchtig und dreist, daß die Arbeitszeitverkürzung eine Verringerung der Produktion und dementsprechend eine Schädigung der Unternehmer bedeute.

Auf diese Weise ist die Epistel zu erklären, die der bekannte Herr Bueck, der bezahlte Agitator des Zentralverbandes deutscher Industrieller, gegen die preussische Eisenbahnverwaltung losläßt. Jämmerliche Töne läßt er ertönen darüber, daß das Vorgehen von Staats- und Gemeindebehörden bei der Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeiter veranlaßt, mit gleichen Ansprüchen an die Privatindustrie heranzutreten. Diese kann sich den Anforderungen nicht entziehen, und so kommen wir schließlich — schrecklich, es auszusprechen — zwingungsweise zum allgemeinen Maximalarbeitsstag. Das darf nicht eintreten, deshalb verlangt Herr Bueck, daß Staats- und Gemeindebehörden sich vorher mit den Privatunternehmern verständigen, ehe sie so einschneidende Maßnahmen treffen wie die dauernde Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Da die Industriellen, soweit sie unter dem Einfluß des Bueck stehen, grundsätzliche Gegner jeder Arbeitszeitverkürzung sind, so bedeutet dieses Verlangen nichts weiter, als daß sich auch die Behörden den arbeitseindlichen Zwecken des Zentralverbandes deutscher Industrieller dienstbar machen sollen.

Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß es einer großen Zahl der in Betracht kommenden Organe an gutem Willen fehlt, sich im Sinne Buecks zu betätigen, aber die Zeit ist vorüber, in der man die Arbeiterschaft als eine Masse betrachtete konnte, auf deren Wünsche keine Rücksicht genommen werden brauchte. Der steigende Einfluß der Gewerkschaften, der in gleichem Maße wächst, in dem ihre Mitgliederzahl zunimmt, nötigt nicht nur die Behörden, sondern auch die professionellen Scharfmacher, einen Pflock zurückzustecken, und so werden sie sich darenin finden müssen, daß trotz aller Lamentationen die Verkürzung der Arbeitszeit weitere Fortschritte macht.

### Technisches.

Unser Schreinerhandwerk ist der Titel eines Vorlagewerkes, welches von E. Heilborn herausgegeben, im Verlag des Süddeutschen Möbel- und Bauerschreiner (Schreiner & Pfeiffer) in Stuttgart erschienen ist. Von dem Werk liegen uns die ersten fünf Lieferungen vor, welche die verschiedenartigsten Möbel- und Bauarbeiten enthalten. Die in modernem Stil gehaltenen Zeichnungen halten sich von jeder Übertreibung frei, bieten aber dabei durchweg vornehme und ansprechende Formen. Die Vorlagen entsprechen in vollem Maße den an ein solches Werk zu stellenden Anforderungen, insbesondere ist auf die leichte Ausführbarkeit auch in kleineren Werkstätten Rücksicht genommen. Die beigegebenen, übersichtlich gehaltenen Werkzeichnungen gestatten es auch dem weniger geübten Arbeiter, das Vorlagewerk mit Vorteil zu benutzen. Die Zeichner Ad. Stetter und Rob. Bücheler sind mit den Bedürfnissen der Praxis genau vertraut und haben in „Unser Schreinerhandwerk“ eine schöne Probe ihres Könnens abgelegt. Erwähnt sei noch der erklärende Text, der recht nützliche Winke und Ratschläge für die vorteilhafte Herstellung der Arbeiten gibt.

Das Werk, welches insgesamt 70 Tafeln mit den dazu gehörigen Zeichnungen enthält, erscheint in 10 Lieferungen à 2,50 Mk. oder vollständig in Mappe zu 26 Mk. und kann durch die Expedition unseres Blattes bezogen werden.

Tore, Türen, Fenster und Glasabschlüsse im Stile der Neuzeit. Unter diesem Titel ist soeben im Verlag von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig ein von Paul Mühlau bearbeitetes Vorlagewerk erschienen, welches auf 30 Tafeln Zeichnungen von Bauwerksarbeiten enthält, die, in modernem Stile gehalten, dem Fachmann, der sich dem Ausbau und der Innendekoration widmet, ein recht brauchbares Hilfsmittel bieten. Der billige Preis des Werkes, welches in Mappe nur 7,50 Mk. kostet, dürfte ihm eine weite Verbreitung sichern. Bestellungen nimmt auch die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung“ entgegen.

### Eingefandt.

#### An die Pantinenmacher.

In einem Artikel des „Zentralblattes der Holzschuhfabrikanten“ wird empfohlen, die Gehlfenfrage auf dem nächsten Verbandstag der Unternehmer zu regeln. Als Mittel, um die Schleuderkonkurrenz zu bekämpfen, wird in dem Artikel vorgeschlagen, den Arbeitsmarkt des Zentralblattes mit den nötigen Leitartikeln an die Gehlfen in den Kreisen zu versenden, in welchen die Schleuderer zu suchen sind. Wenn dieser Versand ein Vierteljahr gratis erfolgt mit der Aufforderung zu weiterem Abonnement, dann würden die betreffenden Gehlfen erfahren, daß an anderen Orten bessere Löhne gezahlt werden, als sie selbst erhalten. Sie würden die Arbeitsstelle mit einer besseren vertauschen, oder in eine Lohnbewegung eintreten. Das erweckt den Anschein, als hätten die Unternehmer ein Interesse an der guten Bezahlung der Arbeiter. Trotzdem wird es gut sein, wenn sich die Kollegen nicht auf die Arbeitgeber sondern auf sich selbst verlassen und sich dem Deutschen Holzarbeiterverband anschließen. Um unsere Lage zu verbessern, werden wir noch viele Kämpfe führen müssen. Es ist bekannt, daß die Unternehmer unsere Lohnforderungen gewöhnlich mit dem Hinweis auf die auswärtige Schleuderkonkurrenz ablehnen, deshalb empfiehlt es sich vielleicht, Forderungen gleichzeitig in mehreren Orten zu stellen. Vor allen Dingen ist es aber notwendig, unablässig für den Verband zu agitieren. — Den Kollegen im hannoverschen Gau möchte ich empfehlen, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob nicht eine Zusammenkunft der Kollegen zweckmäßig ist, auf welcher wir uns über die künftige Lohnbewegung und die Agitation unterhalten können. Ich bitte die Kollegen, mir ihre Ansicht hierüber mitzuteilen.

Karl Sperling, Hannover, Ernst Auguststr. 6 II.

### Ein Einheitsstarf für die Waggonfabriken.

Seit einigen Jahren herrscht in der Waggonfabrikation im allgemeinen ein flotter Geschäftsgang es ist daher an der Zeit, daß sich auch die Holzarbeiter in diesen Betrieben regen, um eine Besserung in ihrer Lage zu erstreben. Das Wachstum der Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer hat vielfach zum Abschluß von Tarifen geführt, im Waggonbau existieren aber solche bisher gar nicht oder doch höchstens nur in ganz vereinzelten Fällen. An den Arbeitern dieser Betriebe liegt es, das Versäumte möglichst rasch nachzuholen. Die Waggonfabriken sind zum Abschluß von Tarifverträgen oder richtiger eines Einheitsstarfes ganz besonders geeignet, denn sie liefern ja fast ausschließlich an denselben Abnehmer, den Staat, und sie erhalten auch den gleichen Preis für ihre Wagen. Die gleichzeitige Einführung eines Einheitsstarfes wird wohl nicht ganz leicht sein, wenn aber die Kollegen dazu übergehen, ihre Forderungen nach einem Tarif zu regeln, dann wird es auch möglich sein, diese Tarife allmählich zu einem Einheitsstarf zu verdichten. Natürlich kann immer nur der Gesamtpreis eines Wagens in Betracht kommen, denn die Spezialisierung der Arbeiten ist fast in jeder Fabrik eine andere.

Die organisierten Holzarbeiter der Waggonfabrik Ärdingen, welche bereits seit Jahresfrist nach einem Allortarif arbeiten, richten an die Zahlstellen, in deren Bereich Waggonfabriken existieren, das Ersuchen, sich diesen Tarif schicken zu lassen, um ihn als Grundlage für die Aufstellung eines eigenen Tarifes zu verwenden. Wo bereits Tarife vorhanden sind, empfiehlt sich ein Austausch derselben. Dadurch wird es möglich, eine Übersicht zu gewinnen und die Grundlage zu erhalten, auf welcher zu dem Ziel der Einführung eines Einheitsstarfes hingearbeitet werden kann.

Salzbrunn-Ärdingen.

### An die Korbmacher Deutschlands.

Ein Jahr ist nun verfloßen seit der Konferenz in Magdeburg. Von allen Seiten wurde dort bestätigt, daß die Lage der Korbmacher höchst traurig ist, und seither ist sie nicht wesentlich besser geworden, nur wenigen Kollegen ist es gelungen, Verbesserungen zu erzielen. Neben der Gleichgültigkeit der Kollegen tragen die eigenartigen Verhältnisse in der Korbmacherei die Hauptschuld, daß es in unserem Gewerbe nicht vorwärts gehen will. Abgesehen von der Kindervogelbranche sind große Betriebe in der Korbindustrie nicht vorhanden. Während in anderen Gewerben die Maschine eine vollständige Revolution hervorgerufen hat, wird in der Korbindustrie die Heimarbeit kultiviert, mit deren Hilfe die Unternehmer billige Waren bekommen. Es denkt niemand daran, Maschinen oder sonstige technische Fortschritte für die Korbmacherei zu erfinden, solche mechanische Hilfsmittel könnten gegen die Konkurrenz der Heimarbeit doch nicht auskommen. Allein im fränkisch-thüringischen Korbwarenzweigsbezirk sind 15 bis 16 000 Personen beiderlei Geschlechts und jeden Alters im Korbmachergerwerbe tätig, aber kein einziger ist organisiert! Bei unenstlich langer Arbeitszeit werden dort lächerlich geringe Löhne erzielt. Ich verweise in dieser Beziehung auf den Artikel in Nr. 29 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom Jahre 1905, in welchem ich meine Erfahrungen bei der Agitation in jenem Gebiet geschildert habe. Ich bin fest überzeugt, daß, solange es nicht gelingt, in der Heimarbeit, besonders in jener Gegend, bessere Verhältnisse einzuführen, es nicht möglich sein wird, in unserem Beruf durchschlagende Erfolge zu erzielen. Deshalb muß auf die Organisierung der Heimarbeiter das Hauptgewicht gelegt werden. Um die Agitation unter den Heimarbeitern, vor allem in Sachsen-Anhalt, in Fluß zu bringen, stelle ich an den Verbandstag in Göttingen folgenden Antrag:

Der Verbandstag möge dafür Sorge tragen, daß unter den vielen Tausenden Heimarbeitern der Korbindustrie in Franken-Thüringen eine intensive und systematische Agitation entfaltet wird. Mit allen dem Verband zur Verfügung stehenden Mitteln muß versucht werden, Aufklärung unter diese Arbeiter zu tragen und wenn möglich dieselben für die Organisierung zu gewinnen.

Es wäre erwünscht, wenn die Tarifkollegen allerorts hierzu Stellung nehmen würden; die Verbandstagsbelegten aber erlaube ich, diesem Rufe volle Aufmerksamkeit zu schenken. Gut wäre es auch, wenn der Vorstand diese Frage auf die Tagesordnung des Verbandstages stellen und einen Referenten dazu bestimmen würde.

E. Moil-Ansbach.

### Achtung, Gutformentischler!

Die Branche der Gutformentischler ist wohl eine der schwächsten unter den Holzarbeitern. Unsere Kollegen sind nur in wenigen Orten und auch nur in geringer Zahl beschäftigt, daher kommt es, daß jeder einzelne auf sich selbst angewiesen ist, was zur Folge hat, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vielfach sehr ungünstig sind. Um eine Besserung herbeizuführen, halten wir es für angebracht, eine engere Verbindung unter den Gutformentischlern herbeizuführen. Dieser Versuch ist um so notwendiger, als ein großer Teil der Kollegen in Gutfabriken beschäftigt ist, und deshalb wenig mit Holzarbeitern in Verbindung kommt.

Die Hauptstädte der Gutformenindustrie sind Dresden, Berlin und Breslau, doch kommen noch eine ganze Reihe anderer Orte, wie Stuttgart, Frankfurt a. M., Hamburg, Luckenwalde usw. in Betracht. Die Lokalverwaltungen dieser Orte werden gebeten, ihr Augenmerk auf die dort beschäftigten Gutformentischler zu richten.

In Dresden sind in fünf Betrieben 48 Mann beschäftigt, die bis auf zwei Meistersöhne sämtlich dem Holzarbeiterverband angehören. Die Arbeitszeit beträgt normal 68 Stunden wöchentlich; der Umstand jedoch, daß es sich um ein Saisongeschäft handelt, bedingt erhebliche Schwankungen. Bei schlechtem Geschäftsgang wird die Arbeitszeit verkürzt, in der Hochkonjunktur gibt es viele Überstunden. Das gute Organisationsverhältnis gestattet uns, die größten Mißstände zu beseitigen. Die Sonntagsarbeit ist jetzt abgeschafft und die Höchstzahl der in einer Woche zu leistenden Überstunden auf neun beschränkt. Inmehrin lassen die Zustände noch manches zu wünschen übrig. Im vorigen Jahre wurde den Unternehmern ein neuer Allortarif unterbreitet, der dank der guten Organisation ohne Kampf durchgeführt wurde.

Auch in Breslau erzielten die Kollegen durch eine Lohnbewegung eine Verbesserung ihrer Lage. In neuerer Zeit

regt es sich auch in Berlin, und steht zu erwarten, daß dort ebenfalls ein Fortschritt erzielt wird.

Um nun ein möglichst einheitliches Vorgehen zu ermöglichen, ersuchen wir die Kollegen allerorts, sich mit der hiesigen Sektionsleitung in Verbindung zu setzen. Erwünscht wäre uns auch die Mitteilung der Adressen von Gutformentischlern, mit denen wir Fühlung nehmen können. Alle Zuschriften sind zu richten an

Gustav Flegel, Dresden 28, Reifeßdorferstr. 45 II.

### Verschmelzung benachbarter Zahlstellen.

Im Laufe der letzten Jahre haben sich eine größere Anzahl von Zahlstellen miteinander verschmolzen und sind dabei ebenfalls nicht schlecht gefahren. Der Umstand, daß die Orte nahe beieinander lagen, ließ es ratsam erscheinen, die Interessenvertretung der Kollegen von einer Stelle aus vorzunehmen. Teilweise hat es nun außerordentlich länger und schwieriger Verhandlungen bedurft, ehe es zur Einigung kam und manche Versuche, Verschmelzungen herbeizuführen, sind gar gescheitert, weil die Mitglieder der eventuell eingehenden Zahlstellen nicht einsehen konnten, daß eine Vereinigung von Vorteil für sie ist. Diese Kollegen betrachten die Dinge meist von sehr kleintlichen Gesichtspunkten. Das Anklamern und Anschließen an die rein örtlichen Verhältnisse ist grundsätzlich. Wir müssen unseren Verband so einteilen, wie er unseren Zwecken am besten entspricht, das heißt in diesem Falle, die Zahlstellen müssen zusammengelegt werden, wo die Möglichkeit dazu (nahes Aneinanderliegen, billige Fahrgelegenheit) vorhanden ist. Lokalpatriotismus paßt nicht in die moderne Arbeiterbewegung. Um nötigsten scheint mir die Verschmelzung der um eine große Zahlstelle herumliegenden Verwaltungsstellen mit der ersteren. Die Lebensverhältnisse in diesen Vororten sind meist dieselben wie in der Großstadt selbst, die Lohn- und Arbeitsbedingungen aber nicht, wenn auch ein großer Unterschied naturgemäß nicht vorhanden sein kann. Ich glaube aber, daß, wenn sich der Verwaltungsbereich der großen Zahlstellen auch über alle diejenigen umliegenden Ortschaften erstreckte, die noch unter dem Einfluß des Verkehrszentrums stehen, sehr wohl einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden könnten. Wenn auch vielleicht hier und da die kleinen Zahlstellen einen größeren Erfolg erzielt haben mögen als die benachbarten großen, in den weitaus meisten Fällen haben sie sich mit weniger begnügen müssen; dazu kommt noch, daß ihre Mitglieder lange nicht die Vorteile genießen wie ihre Kollegen in dem Nachbarort, in bezug auf Unterstufung, Fortbildung, Unterhaltung usw. Derartige Verwaltungsstellen werden stets etwas Halbes bleiben. Über auch die übrigen, mittleren und kleineren Zahlstellen müssen sich verschmelzen, wo die Möglichkeit dazu vorhanden ist. Die Kollegen werden stets nur Vorteil daraus ziehen. Durch solche Vereinigungen wird oft die Möglichkeit geboten sein, einen Beamten anstellen zu können, der ohne Zweifel die Interessen der Mitglieder besser vertreten kann als ein Kollege, der die Verbandsgeschäfte neben seinem Hauptberuf erledigen muß. Bei allen Verschmelzungen aber werden die Gauvorsitzer entlastet und können sich mehr der Agitation widmen, was wiederum der Gesamtheit zugute kommt. Es wäre wünschenswert, wenn die Verbandsleitung ihr Augenmerk mit auf diese Verschmelzungsfrage richtete und sie förderte.

P. D. Wilhelmsburg bei Hamburg.

### Literarisches.

Bei der Redaktion sind folgende Schriften eingegangen:

**Hugo Lindemann, Steuern und Gebühren.** Heft 5 der Sozialdemokratische Gemeindepolitik; kommunalpolitische Abhandlungen, herausgegeben von Paul Hirsch, Berlin 1906, Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“ Berlin SW 68, Lindenstraße 69. 48 Seiten. Preis 30 Pf. Zu beziehen durch jede Parteibuchhandlung.

**Religion und Sozialismus.** Ein Vortrag von Dr. Anton Panetier. Bremen, Verlag: Bildungsausschuß des Gewerkschaftsverbandes. (Kommissionsverlag: Buchhandlung der „Bremer Bürger-Zeitung“.) 32 Seiten. Preis 30 Pf.

**Die Hohenzollern-Legende.** Kulturbilder aus der preussischen Geschichte von Max Maurenbrecher. Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin. Heft 37 bis 48. Das ganze Werk umfaßt 50 Lieferungen à 20 Pf. Die erschienenen Lieferungen des sehr empfehlenswerten Werkes können von jeder Parteibuchhandlung bezogen werden.

### Briefkasten.

**Habena.** Der Bericht trug leider keine Unterschrift; solche Berichte sollen wir gar nicht aufnehmen.

**Friedberg. S. V.** Du scheinst die Zeitung nur halb zu lesen. Erst in Nr. 1 und 2 stand darin ein Artikel über das Graubeizen des Holzes.

**Reutlingen.** Warum trägt denn die Einsendung keine Unterschrift?

**Berlin. H. Str.** Dein Eingefandt können wir wirklich nicht abdrucken, denn es geht nicht an, neben der umfangreichen Debatte „Zum Verbandstag“ auch noch eine Debatte über Produktivgenossenschaften zu eröffnen. Wir bezweifeln auch sehr, daß zu so einer Debatte ein Bedürfnis vorliegt.

### Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(G. S. in Hamburg).

**Chemnitz.** Am 13. März fand auf Einladung der hiesigen Filiale der Zentraltischlerkassen eine von 300 Personen besuchte Versammlung der in freien eingeschriebenen Hilfskassen organisierten Arbeiter statt, um gegen das geplante Hilfskassengesetz zu protestieren. Nach einem Vortrag des Genossen H. Chemnitz über die neue Hilfskassenmodelle wurde einstimmig eine Resolution angenommen, durch welche die Versammlung „protestiert gegen diesen Entwurf der Regierung und verspricht, mit allen Mitteln Propaganda zu machen für die freien eingeschriebenen Hilfskassen“. Besonders wurde ein entschiedenes Vorgehen gegen die Schwindelkassen gewünscht.



### Veranstaltungs-Anzeiger.

**Bethh.** Sonnabend den 14. April, Punkt 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im „Solbenen Löwen“ Mittelnstraße.

**Nienburg.** Die Mitgliederversammlungen finden jeden zweiten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr bei Gastwirt Dentel, Hinterestraße, statt.

### Anzeigen.

**Bietrich a. Rhein.** Unser Arbeitsnachweis befindet sich bei Kollege Traber, Kaiserstraße 48, wofür selbst auch die Reiseunterstützung ausgezahlt wird. Umschauen streng verboten. Verkehrslokal „Kaiser Adolf“, Wiesbadenerstraße 88.

**Coblenz.** Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Kollege Sellinger, Wöllersgasse 20. Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Wollersgasse 41, ausbezahlt. Bentzhaberstraße Wöllersgasse 2.

**Frankfurt a. M.** Arbeitsnachweis der Solgarbeiter im Gewerkschaftshaus, Stollbergstr. 13, 2. St. Telefon 1378. Stellenausgabe jeden Freitag, vormittags von 9-10 und nachmittags von 3 1/2-4 Uhr. Dasselbe auch Auszahlung der Reiseunterstützung. Umschauen streng verboten.

**Leipzig.** Die Geschäftsstelle der Bahnhofsstelle befindet sich ab 20. März 1908 im Wollfshaus Leipzig, Betscherstraße 82 II, Telefon 3-197. Arbeitsvermittlung und Reiseunterstützung daselbst. Die Mitglieder und Branchenvorstellungen finden im Volkshaus statt und werden in der Volkszeitung bekanntgegeben. Alle Zuschriften sind unter obiger Adresse an den Bevollmächtigten, W. Gerichte, zu richten. Die reisenden Kollegen werden besonders auf den Lokalwechsel aufmerksam gemacht.

**Wiesbaden.** Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Witsch, Hermannstraße 26, 5. St. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird bei Geuchel, Schulgasse 4, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Der Schreiner Johann Gudde, Buchn. 122 998, geb. 29. 10. 83 zu Grünendebich, wird aufgefordert, das aus der Bibliothek der Bahnhofsstelle Karlsruhe entlehnte Buch „Arbeit und Kultur“ an uns umgehend wieder zurückzugeben. Kollegen, welche ihn kennen, mögen ihn darauf aufmerksam machen.

Die Ortsverwaltung der Bahnhofsstelle Karlsruhe. Ständigen Bahnhofsstellenverwaltungen, denen der Inhalt des Schreiners Gottlieb Seitzelmann, Buchn. 85 087, zuletzt in Krumbach beschäftigt, bekannt ist, ersuche ich um seine Adresse. Gottfried Weber, Krumbach (Schwaben), Mittelheimerstraße 156.

Der Schreiner Otto Adam wird ersucht, betreffs Geschäftsangelegenheiten seine Adresse an Witwe Schiapini, Neuwied, Schloßstraße 72, zu senden. Die Kollegen mögen ihn darauf aufmerksam machen.

Der Tischler Ernst Aug. Emil Rogge, geb. 5. Juli 1883 zu Guben, wird ersucht, seine Adresse an Tischler Karl Albers zu Kurstab baldmöglichst einzuliefern, wozu Zeugnis bei der Gerichtsstelle Wegner, Kollegen, die seine Adresse wissen, werden gebeten, Rogge darauf aufmerksam zu machen, da die Sache eilt.

Kollegen, welchen der Aufenthalt des Tischlergesellen Reinhold Strehlitz, selbiger bei zuletzt in Köln a. Rh. gearbeitet, bekannt ist, bitte ich seine Adresse an Gustav Diezner, Schmidlin (G.-M.), Brückenplatz 26, zu senden.

80 Straßmann hat abzugeben die Bahnhofsstelle Dantsig. O. Sughahn in Petershagen b. Dantsig, An der Madaune 88.

**Solgarbeiter sucht Stellung.** Näheres beim Bevollmächtigten **Albert Trebus, Trebbin, Kreis Teltow.**

**Sesselschreiner** auf moderne Nüchtlung tüchtig im Fach und solch suchen **Jean Haag & Cie.** Sesselschreiner, Hochdorf b. Luzern.

**Tüchtige Buffetischler** finden lohnende eventl. dauernde Stellung bei **Rich. Saalfeld, Möbelfabr., Selmsfeld.**

**Tischlergesellen** finden dauernde Arbeit bei **Karl Hagelberg, Bau- u. Möbeltischlerei Goldberg i. Mecklenburg.**

**2-3 tüchtige Tischlergesellen** (k. Bau- und) und lohnende Arbeit (Alford- und Loggion) bei sehr hohem Lohn sucht sofort **Richard Jahn sen., Möbeltischlerei m. elektr. Betr., Oberloquitz b. Martitzsch i. Th.** Verheiratete bevorzugt. Reisegeld wird vergütet.

Gesucht für sofort ein jüngerer, solider **Bau- und Möbelschreiner** bei gutem Lohn und dauernder Stellung. Offerten sind zu richten an Kollege **G. Kratzmüller, Seitigenhaus (Niederrhein), Reg.-Bezirk Düsseldorf, Kettwigerstraße 22.**

**Stuhlbauer** für Stühle und Sofagestelle gesucht. **Karl Rademacher, Cassel-W.** Maschinist an Kreissäge und Hobelmaschine zum sofortigen Eintritt gesucht. Nur solide, selbständige Leute wollen sich bei Angabe der Lohnansprüche, seitherigen Tätigkeit usw. melden.

**Rudolf Mack, Fenster- u. Türenfabrikation, Singen, Amt Konstanz.** Junger **Holzbockler** auf Kraftbetrieb gesucht. **W. Spanuth, Bückeburg.** Tüchtige **Fassonere** und **Polierer** werden gesucht. **Daniel Lorbe, Stockfabrik Nürnberg.** Tüchtige **Stockdreher, Feiler** und **Einleger** werden gesucht bei hohem Verdienst von **J. Kaufmann, Stockfabrik Singersheim (Sfah).** Ein tüchtiger **Stockdreher**, welcher auch im Polieren von Spazierstöcken sehr erfahren ist, per sofort gegen guten Lohn gesucht. **Schloss & Co., Stockfabrik, Schwegen.** 2-3 junge **Korbmachergehilfen** auf Rohr und Geschlagen sofort gesucht. Dauernder Alfordlohn. Reisegeld wird nach Übereinkunft vergütet. **Cl. Elvers, Büsum-Wad i. Holst.**

**2 Kastenmacher** erhalten sofort dauernde Stellung bei **Franz Steyer, Partha i. E.**

Ein **Korbmacher** gesellen auf Wasch- und Reifeleibe sucht bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung **Ernst Lange, Korbmachermstr., Neufalz a. O., R. Gasse 13.**

**Tüchtige Korbmacher** auf Reifeleibe stellt sofort ein. **H. Winkler, Grimma.**

Wir suchen fortwährend **Korbmacher** auf Packkörbe. Schöne Weiden, hoher Lohn. **W. Gaspers Korbwarenfabriken Mönheim a. Rh. b. Düsseldorf.**

Ein **tüchtiger Korbmacher** geselle auf Rohr und Grün sucht sofort auf dauernde Arbeit **Fritz Kamrath, Korbmachermeister Osterburg-Mitten.**

Suche per sofort **zwei Korbmacher** auf Ballonkörbe. **H. Haag, Nienburg a. W.** Verdener Chaussee 94.

**Zwei Korbmacher** auf Ballon- und Eisenerbe sucht sofort **Gust. Rosenkranz, Kenschberg bei Dürrenberg a. d. Saale.**

Gesucht auf sofort ein **ordentlicher Korbmachergehilfe** gegen guten Lohn. **W. Itzen, Korbmachermeister Geestemünde, Georgstr. 89.**

Ein **tüchtiger Birstenmachergehilfe** wird für sofort gesucht. **O. G. Haase, Mülhausen i. Th.** Görmerstraße.

Ein **tüchtiger Pecher** auf sofort für dauernd gesucht. Nur solche wollen sich melden, welche mindestens 2000 Bündel pro Tag pechen können. **Herm. Mengler, Bürstenfabrik Mülheim a. d. Ruhr, Biefenbach 17.**

Ein **Hölzerschneider** gesucht. Lohn 8, 9 und 10 1/2 Pf. pro Paar. **K. Schilling, Brandenburg a. S., St. Gartenstraße 45.**

**Tischler-Fachschule Detmold** Werkführer- und Technikerkurse Gesellige Meister-Prüfung Programme frei durch die Direktion

**Tuch** Unsere Herren und Damenstoffe haben Weltruf! **Ausstellung** WIMPFHEIMER & Co. unerreicht in Güte und Preiswürdigkeit. **MUSTER FRANCO AN JEDERMANN** **AUGSBURG**

**Gebrüder Rauh** Stahlwarenfabrik Versandhaus I. Ranges **Gräfrath bei Solingen.**

**BRILLANT** Eingetragene Fabrikmarke.

Jedermann verlange unseren neuesten, reich illustrierten **Pracht-Katalog**, welcher umsonst und portofrei ohne Kaufzwang verlanbt wird. Derselbe enthält ca. 6000 Gegenstände aller Warengruppen, zum Beispiel: Alle Arten Solinger Stahlwaren, Sägen- und Röhrengeräte, Werkzeuge, Luxusartikel, Waffen, optische Waren, Nickel-, Gold- und Silberwaren, Uhren, Lederwaren, Pfeifen, Zigarren, Stöcke, Schirme, Musikinstrumente, Kinder-Spielwaren und viele andere Artikel in größter Auswahl.

Über 5000 lobende Anerkennungs-schreiben bestätigen Güte u. Qualität unserer Waren. \* Bei Sammel-Anträgen Extra-Vergünstigungen.

**Teilhaber gesucht.** Strebsamer selbständiger Tischler, 80 Jahre alt, in Provinzstadt, Nähe Berlin, möchte sein Geschäft vergrößern, um Spezialartikel anzufertigen. Hierzu sollen die nötigen Maschinen angeschafft werden. Tischler oder Drechsler mit 8-10000 Mk. Kapital, strebsam und friedlichen Charakters, wollen Offerten unter **K. G. 66** an die Exp. d. Ztg. einsenden.

**Sichere Brotstelle für Anfänger.** Tischlerei, Grundstück, auch Magazin, ca. 25 Jahre bestehend, in aufblüh. Provinzialstadt, an Hauptstr. geleg., auch Schaufenster m. elektr. Lichtanlage versehen, nachweislich gut gehend, größerer Unternehmungen weg. u. Fortzugs bei preiswert. Anzahlung für 20 000 Mk. zu verkaufen. Für strebsam. Fachmann gute Existenz, da Kundschaft für lohnende Spezialartikel bei Kassenzahlung vorhanden ist. Offerten unter **G. Z. 65** an die Exp. d. Ztg. erbeten.

Die berühmten **Frankenräder** sind unerreicht in Preis und Qualität. Gute Gebrauchsräder schon von Mk. an mit 1 1/2 u. 5 Jahre Garantie. Pneumatik und Zahnbür enorm billig.

**Nähmaschinen** von 33 an, feinste deutsche Singer. Räder u. Nähmaschinen 30 Tage z. Ansicht. Zahlreiche höchstlobende Anerkennungen. Katalog umsonst. Vertreter gesucht **Weinland & Co., Nürnberg 50.**

**Großer Nebenverdienst!** Für Empfindung resp. Einführung meiner anerkannt vorzüglichen Fabrikate, wie Spirituslack, Polituren, Beizen, Mattierungen **hohe Provision.** Gratiszahl ich muster zur Verfüg. **O. Bratsch, Reinickendorf-Berlin.**

Durch die Expedition unserer Zeitung können nachstehend verzeichnete Bücher bezogen werden:

**Das Beizen und Färben des Holzes** von W. Zimmermann, Chemiker und Lehrer an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Barmen. Zweite Aufl. (Kleine Ausgabe.) 83 S. Preis broschiert 1,50 Mk., mit Porto 1,60 Mk. Dritte Aufl. (Grosse Ausgabe.) 129 S. Preis broschiert 2,50 Mk., mit Porto 2,60 Mk.

**Moderne Farben auf Holz**, eine Musterkarte mit 138 Farbentönen (Bezeichnungen). Supplement zur vorstehenden dritten Aufl. Preis 5 Mk., mit Porto 5,20 Mk.

**Der Modelltischler** von Fr. W. Hesse, Modelltischler. Mit 313 Textabbildgn. 164 S. Preis broschiert 4,50 Mk., mit Porto 4,70 Mk.

**Der Dorfschreiner** von A. u. M. Graef. 24 Tafeln und 6 Werkstattzeichnungen mit Text. In Mappe. Preis 7,50 Mk., mit Porto 7,80 Mk.

**Zur Haiferer usw.** In unserer Weberwerkstatt werden von gemäßigten Gewissen Mattseitzchen, Moseten, Schärpen, Vereinsabzeichen, Fahnen usw. verfertigt und bitten um Abnahme. Kataloge gratis. Gewerkschaftskartell in Vörrach i. Bad. Adresse: **J. Klünker in Säckingen a. Rh.**

**Tischler-Fachschule.** Neustadt i. Meckl. **Gänsefedern.** Gänsefedern u. alle andere Sorten Bettfedern. Arbeit u. Beschaffenheit garantiert! Gut, preisw. Gänsefedern p. Hund für 1,00; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00; 4,00; 5,00; 6,00; 7,00; 8,00; 9,00; 10,00; 11,00; 12,00; 13,00; 14,00; 15,00; 16,00; 17,00; 18,00; 19,00; 20,00; 21,00; 22,00; 23,00; 24,00; 25,00; 26,00; 27,00; 28,00; 29,00; 30,00; 31,00; 32,00; 33,00; 34,00; 35,00; 36,00; 37,00; 38,00; 39,00; 40,00; 41,00; 42,00; 43,00; 44,00; 45,00; 46,00; 47,00; 48,00; 49,00; 50,00; 51,00; 52,00; 53,00; 54,00; 55,00; 56,00; 57,00; 58,00; 59,00; 60,00; 61,00; 62,00; 63,00; 64,00; 65,00; 66,00; 67,00; 68,00; 69,00; 70,00; 71,00; 72,00; 73,00; 74,00; 75,00; 76,00; 77,00; 78,00; 79,00; 80,00; 81,00; 82,00; 83,00; 84,00; 85,00; 86,00; 87,00; 88,00; 89,00; 90,00; 91,00; 92,00; 93,00; 94,00; 95,00; 96,00; 97,00; 98,00; 99,00; 100,00.

**Pecher & Co. in Herford W.** Nr. 2214 in Westfalen. Proben und Preislisten, auch über Bettfedern und fertige Betten, kostenfrei. Angabe der Bedürfnisse für Federproben erwünscht!

**Bandsägeblätter** Straßburg Qualität **Ferd. Schaufele** Esslingen a. Neckar

**PAUL HORN** Parkstraße 23 **Hamburg 23**

Über die Eigenschaften und zweckmäßigste Anwendung meiner folgenden Spezialitäten **Jubiläumskatalog**, ein Lehrbuch des Polierens, gibt mein **Jubiläumskatalog**, ein Lehrbuch des Polierens, Beizens, Mattierens, Lackierens usw. des Holzes, gründlichen und leicht fasslichen Aufschluss:

**Jubiläums-Politur, Patent-Politur, Kopal-Politur, Benzoe-Politur, filtrierte Schellack-Politur, porenschließende Untergrund-Politur, Schellack-Porenfüller, Brunolin, Mattine, Bohnerwachs, Salonmatt.**

**Politurglanzlacke, Kristallglanzlacke, Brillantlack, Petersburger Lack.**

**Schleif- und Polieröl. Farbige Porenpulver.**

**Spiritusbeizen, Ambranitbeizen, Wasserbeizen, Körnerbeizen, Salmiakbeizen.**

**Flintsteinpapier, Lederleime. Polierspiritus usw. usw.**

**Mein Jubiläumskatalog**, ein wirkliches Lehrbuch für die Praxis und die Werkstatt, ist von den hervorragendsten Fachautoritäten und der gesamten Fachpresse glänzend beurteilt worden. Preis Mk. 1,50.

Allen meinen verehrl. Kunden und solchen Interessenten, die mir eine Bestellung übermitteln, liefere ich dieses technische Lehrbuch aus Anlass meines 25jähr. Jubiläums gratis u. franko.

Ferner empfehle:

**Der Buchhaltungs-Meister.** Zweite verbesserte Auflage. Enthält in markiger Werkstattp Sprache leicht fassliche und gründliche Anleitungen für jeden Gewerbetreibenden zur Einrichtung einer geordneten Buchhaltung und goldige Ratschläge für die Geschäftsführung. Herausgeber Paul Horn, Hamburg. Preis gebunden Mk. 1,25, broschiert Mk. 1,—. Zu beziehen vom Verlag H. Carly, Hamburg 1.

**C. Bratsch** liefert schon 40 Jahre die vorzüglichsten Spezialitäten wie schwarzen und ausbrannten **Mattlack, wasserechte Mattierung, verbesserte Schellackpolitur, u. die billigsten, tadellosten Politurlacke.**

**Reinickendorf (bei Berlin)** Lack- und Politurfabrik

Verlag von Karl Klop in Stuttgart. Druck von Paul Singer in Stuttgart.